

Die Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau

Eine empirische Untersuchung über das Erleben der Pflegekinderaufsicht aus der Perspektive von unbegleiteten Pflegefamilien.

Claudia Gerber-Tritten



Masterthesis

Die Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau

Eine empirische Untersuchung über das Erleben der Pflegekinderaufsicht aus der Perspektive von unbegleiteten Pflegefamilien.

Master in Sozialer Arbeit | Bern | Luzern | St. Gallen

Verfasserin

Claudia Gerber-Tritten

Studienbeginn: Herbstsemester 2016

Fachbegleitung

Prof. Dr. Christian Vogel

Abgabedatum

13. Januar 2021

Abstract

In der Schweiz hat die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien eine unrühmliche Geschichte unter dem Namen *Verdingkinderwesen*. Als Reaktion auf die unhaltbaren Zustände wurde die Betreuung von Kindern in Familien verrechtlicht, institutionalisiert und mittels der Pflegekinderaufsicht unter öffentliche Aufsicht gestellt. Die kommunale Zuständigkeit für die Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau führt zu einer Vielfalt an Organisationsformen und Ressourcenausstattungen dieser. In vorliegender Masterthesis wird deshalb der Frage nachgegangen, wie unbegleitete Aargauer Pflegefamilien die Aufsicht über ihr Pflegeverhältnis erleben und ob die der Pflegekinderaufsicht zur Verfügung stehenden Ressourcen sich mit ihrem Unterstützungsbedarf decken. Vorgängig werden die historische Dimension des Pflegekinderwesens in der Schweiz, rechtliche Grundlagen mit Relevanz für die Familienpflege und aktuelle Herausforderungen des schweizerischen und aargauischen Pflegekinderwesens beleuchtet, indem unter anderem nach Anforderungen an Pflegefamilien, Pflegeverhältnisse und deren Beaufsichtigung und Begleitung gefragt wird. Die empirische Untersuchung basiert auf leitfadengestützten Interviews mit zwölf Pflegefamilien. Die Datenauswertung wurde mittels der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz vorgenommen und zur theoretischen Verortung der Ergebnisse dient die Anomietheorie nach Robert K. Merton, die abweichendes Verhalten mit einer Diskrepanz zwischen kulturellen Zielen und institutionalisierten Mitteln erklärt. Ein zentrales Ergebnis der Untersuchung geht dahin, dass unbegleiteten Pflegeeltern die Aufsicht über ihr Pflegeverhältnis sehr unterschiedlich erleben und verschiedene Variablen das Erleben beeinflussen. Die Pflegekinderaufsicht hat hinsichtlich der Unterstützung eine geringe Relevanz, mitunter aufgrund der unzureichenden Ressourcen für die bedürfnisorientierte Begleitung der Pflegefamilien. Es lässt sich schlussfolgern, dass Pflegefamilien eine wichtige zivilgesellschaftliche Ressource sind, die vielen Kindern günstige Bedingungen für ein positives Entwicklung ermöglichen. Die dem aargauischen Pflegekinderwesen zu Grunde liegenden Strukturen und Mittel sind jedoch unzureichend für die individuelle Unterstützung und Wertschätzung der Leistung von unbegleiteten Pflegefamilien.

Vorwort

Die in dieser Masterthesis vorliegenden Forschungsergebnisse und Erkenntnisse stammen aus Interviews mit 12 Aargauer Pflegefamilien, die sich bereit erklärt haben, mir trotz Coronavirus-Pandemie Einblick in ihr Pflegeverhältnis zu geben. Sie haben mich an ihren Erlebnissen und Erfahrungen als Pflegeeltern im Kontakt mit der Pflegekinderaufsicht teilhaben lassen. Ihnen gilt mein grösster Dank, sie haben diese Arbeit erst ermöglicht.

Meinen Dank spreche ich auch den Pflegekinderaufsichten aus. Sie haben sich die Zeit genommen, mich mit unbegleiteten Pflegefamilien zu vernetzen und sich so indirekt den mitunter kritischen Fragen und Schlussfolgerungen meiner Forschung ausgesetzt.

Für die wertvolle und wertschätzende fachliche Begleitung dieser Masterthesis danke ich Prof. Dr. Christian Vogel der Berner Fachhochschule.

Ohne die Unterstützung meines Ehemannes und meiner Familie (insbesondere in der Betreuung unserer Tochter), sowie lieber Freunde und Freundinnen, hätte ich meine Masterthesis in diesem beruflich und privat herausfordernden Jahr nicht erstellen können. Herzlichen Dank für eure Hilfe und Geduld!

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
1. Einleitung	6
2. Ausgangssituation und Problemstellung	8
2.1 <i>Das Pflegekinderwesen der Schweiz im historischen Überblick</i>	8
2.2 <i>Begriffsklärungen</i>	11
2.2.1 Fremdplatzierung.....	11
2.2.2 Heimerziehung und Familienpflege	11
2.2.3 Pflegekinderwesen / Pflegekinderhilfe	12
2.2.4 Pflegeverhältnis	12
2.2.5 Pflegefamilie	13
2.2.6 Pflegekind.....	14
2.3 <i>Rechtliche und gesetzliche Grundlagen im Pflegekinderwesen</i>	15
2.3.1 UN-Kinderrechtskonvention	15
2.3.2 Nationale Gesetzgebung - Bundesverfassung und Zivilgesetzbuch	16
2.3.3 Pflegekinderverordnung PAVO	17
2.3.4 Kantonale Richtlinien	18
2.4 <i>Das Pflegekinderwesen der Schweiz heute – aktuelle Herausforderungen</i>	19
2.4.1 Stand der Forschung zum Pflegekinderwesen in der Schweiz	19
2.4.2 Datenlage im Pflegekinderwesen	21
2.4.3 Anforderungen an Pflegefamilien	23
2.4.4 Anforderungen an ein Pflegeverhältnis.....	31
2.4.5 Anforderungen an die Aufsicht und Begleitung von Pflegeverhältnissen	39
2.5 <i>Das Pflegekinderwesen im Kanton Aargau</i>	41
2.5.1 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Aargau.....	41
2.5.2 Datenlage im Kanton Aargau.....	42
2.5.3 Organisation der Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau	43
3. Erkenntnisinteresse und Fragestellung	45
3.1 <i>Forschung aus Betroffenheit</i>	46
3.2 <i>Fragestellung und Aufbau der Arbeit</i>	46
4. Methodisches Vorgehen	48
4.1 <i>Literatur- und Forschungsstandrecherche</i>	48
4.2 <i>Datenerhebung</i>	48
4.2.1 Sampling und Rekrutierung	48
4.2.2 Erstellung des Interviewleitfadens.....	52
4.2.3 Durchführung der Interviews	53
4.3 <i>Datenaufbereitung</i>	54
4.4 <i>Datenauswertung</i>	55
4.4.1 Schritt 1: Initiierende Textarbeit.....	56
4.4.2 Schritt 2: Entwickeln von thematischen Hauptkategorien	57
4.4.3 Schritt 3: Codieren des Datenmaterials mit den Hauptkategorien	57
4.4.4 Schritt 4: Zusammenstellen aller mit derselben Hauptkategorie codierten Textstellen	58
4.4.5 Schritt 5: Induktives Bestimmen von Kategorien und Subkategorien.....	58

4.4.6	Schritt 6: Codieren des gesamten Datenmaterials mit dem Kategoriensystem	58
4.4.7	Schritt 7: Analysen und Visualisierungen	58
5.	Darstellung der Ergebnisse	60
5.1	<i>Hauptkategorie "das Pflegeverhältnis erleben"</i>	<i>60</i>
5.1.1	Rahmenbedingungen und rechtliche Aspekte kennen und verstehen	60
5.1.2	Pflegeeltern werden und sein.....	63
5.1.3	Ein Pflegekind betreuen	67
5.1.4	Herausforderungen im Pflegeverhältnis begegnen	68
5.2	<i>Hauptkategorie "das Verhältnis zur Pflegekinderaufsicht erleben"</i>	<i>71</i>
5.2.1	Auf die Eignung abgeklärt werden.....	71
5.2.2	Die Bewilligung erhalten	72
5.2.3	Beaufsichtigt werden	75
5.2.4	Die Pflegekinderaufsicht erleben.....	77
5.2.5	Beratung und Unterstützung benötigen und bekommen	79
5.2.6	Anliegen an die Pflegekinderaufsicht.....	83
6.	Theoretische Rahmung der Ergebnisse	86
6.1	<i>Die Anomietheorie nach Robert K. Merton.....</i>	<i>86</i>
6.2	<i>Fünf Typen der Anpassung.....</i>	<i>87</i>
6.2.1	Konformität	88
6.2.2	Innovation	88
6.2.3	Ritualismus	89
6.2.4	Rückzug	89
6.2.5	Rebellion	90
6.3	<i>Transfer der Anomietheorie auf die Familienpflege.....</i>	<i>90</i>
7.	Schlussbetrachtungen.....	95
7.1	<i>Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen.....</i>	<i>95</i>
7.2	<i>Beantwortung der Fragestellung</i>	<i>100</i>
7.3	<i>Diskussion des methodischen Vorgehens</i>	<i>101</i>
7.4	<i>Fazit und Ausblick.....</i>	<i>102</i>
8.	Literaturverzeichnis	104
9.	Abbildungsnachweis	109
10.	Tabellenverzeichnis	109
11.	Abkürzungsverzeichnis	109
12.	Anhang	110
13.	Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit	117

1. Einleitung

Die Soziale Arbeit ist in ihrem breiten professionellen Arbeitsfeld mit zahlreichen verschiedenen Themen und Problemstellungen konfrontiert. Ein Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit ist die Kinder- und Jugendhilfe. Sie umfasst eine Vielzahl verschiedener ambulanter und stationärer Angebote und Massnahmen, so auch die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Heimen oder Pflegefamilien. In der Schweiz hat die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien eine lange und unrühmliche Geschichte unter dem Namen *Verdingkinderwesen*. Kinder, die von ihren Eltern aus verschiedensten Gründen nicht ausreichend versorgt werden konnten, wurden öffentlich an diejenige Familie versteigert, welche das geringste Kostgeld für das Kind forderte. Diese hauptsächlich in ländlichen Gegenden praktizierte Methode zur Unterbringung von Kindern war über Jahrzehnte geprägt von lokalen Machtstrukturen, Intransparenz und sozialer Ungleichbehandlung, Züchtigung und Zwang (Fachstelle Pflegekinderwesen, 2001). Die Reaktion auf die im Laufe der Zeit publik gewordenen Geschichten von misshandelten und missbrauchten Verdingkindern haben zusammen mit gesellschaftlichen Entwicklungen, wie der Stärkung der Kinderrechte und der Professionalisierung der Sozialen Arbeit, zu einem neuen Rechts- und Orientierungsrahmen für das Pflegekinderwesen geführt.

Mit der Einführung der Pflegekinderverordnung (PAVO) im Jahre 1978, der Inkraftsetzung der Kinderrechtskonvention der UNO (UN-KRK) im Jahre 1989¹ und des Inkrafttretens des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) im Jahre 2013 wurde der Schutz von ausserfamiliär platzierten Kindern stetig verbessert. Auf dem Hintergrund seiner Geschichte und der Tatsache, dass Pflegefamilien mit der Betreuung und Erziehung eines Kindes einen öffentlichen Auftrag in der Privatheit der Familie ausführen, steht das Pflegekinderwesen heute unter öffentlicher und behördlicher Beobachtung und ist in weiten Teilen verrechtlicht und professionalisiert.

Die PAVO als nationale Gesetzgebung für das Pflegekinderwesen hält fest, dass die Aufnahme von Kindern in Familienpflege bewilligungspflichtig ist und einer Aufsicht untersteht. Das Gesetz gibt jedoch keine Standards oder Vorgehensweisen für die Abklärung von Familien, die Vermittlung von Kindern in diese Pflegefamilien oder die Inhalte der Aufsichtsbesuche durch die Pflegekinderaufsicht vor und lässt viel Interpretations- und Gestaltungsfreiraum für die Kantone offen. Entsprechend unterschiedlich sind das Pflegekinderwesen und die Pflegekinderaufsicht je Kanton organisiert.

Der Kanton Aargau ist einer der wenigen Deutschschweizer Kantone, der die Aufgaben des Pflegekinderwesens auf kommunaler Ebene in die Verantwortung des Gemeinderates übergibt, während in der Mehrheit der anderen Kantone Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder kantonale Stellen die Zuständigkeit für die Pflegekinderaufsicht inne haben. Die kommunale Ausführungs- und

¹ Die Schweiz hat das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes Anfang 1997 ratifiziert und später auch die drei dazugehörenden Fakultativprotokolle (vgl. www.admin.ch).

Entscheidungsmacht im Aargauer Pflegekinderwesen hat zusammen mit fehlenden Ausführungsbestimmungen zur PAVO oder zentralen Stellen zur Förderung des Pflegekinderwesens, eine Uneinheitlichkeit und relative Ungleichbehandlung der Aargauer Pflegefamilien hinsichtlich Begleitung, Beratung und Finanzierung von Pflegeverhältnissen zur Folge. Die Frage nach der Adäquatheit der Ressourcenausstattung von Aufsichtspersonen zur Umsetzung der Bewilligungs- und Beaufsichtigungsaufgaben in der Praxis stellt sich auf dem Hintergrund, dass ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen, sowie fachliche Qualifikation vorausgesetzt sind, um den Schutz und die Förderung von Pflegekindern sowie die Unterstützung von Pflegefamilien zu sichern. Direkt betroffen von einer adäquaten oder unzureichenden Ressourcenausstattung und Qualifizierung der Pflegekinderaufsicht sind die beaufsichtigten Pflegefamilien.

Diese Ausgangslage wird im Rahmen der Masterthesis für das Pflegekinderwesen im Kanton Aargau beleuchtet. In einem ersten Teil skizziert die Thesis die historische Dimension des Pflegekinderwesens in der Schweiz und klärt zentrale Begriffe. Rechtliche Grundlagen mit Relevanz für das Pflegekinderwesen und die Familienpflege werden eingeführt und anschliessend aktuelle Herausforderungen des schweizerischen und aargauischen Pflegekinderwesens beleuchtet, indem Anforderungen an Pflegefamilien, an die Leistung von Pflegeverhältnissen und an deren Beaufsichtigung und Begleitung erläutert werden. Danach werden das Erkenntnisinteresse und die Fragestellung der Masterthesis dargelegt. Im empirischen Teil wird untersucht, wie Aargauer Pflegefamilien ohne Anschluss an eine Organisation, die Dienstleistungen in der Familienpflege erbringt, die Aufsicht über ihr Pflegeverhältnis erleben. Von besonderem Interesse ist, ob die den Pflegekinderaufsichten zur Verfügung stehenden Ressourcen sich aus der Perspektive der Pflegeeltern mit dem Unterstützungsbedarf der unbegleiteten Pflegefamilien decken. Durch die Befragung von 12 unterschiedlichen Pflegefamilien werden vielfältige Aussagen über deren Pflegeverhältnis, ihren Unterstützungsbedarf und die Begleitung durch die Aufsichtsperson möglich. Zur theoretischen Verortung dieser Erkenntnisse dient die Anomietheorie nach Robert K. Merton, die abweichendes Verhalten mit einer Diskrepanz zwischen kulturellen Zielen und institutionalisierten Mitteln erklärt. Zum Schluss werden die Ergebnisse diskutiert und reflektiert, inwieweit die institutionellen Mittel und Ressourcen der Pflegekinderaufsichten aus Sicht der Pflegefamilien zur Erreichung des kulturellen Zieles *Aufwachsen in einer Pflegefamilie* ausreichen.

Die Masterthesis zeigt Herausforderungen der Aargauer Pflegekinderaufsicht auf und gibt auf struktureller Ebene, wie auch auf der Handlungsebene Impulse zur Weiterentwicklung der Aufsicht, Begleitung und Beratung von unbegleiteten Pflegefamilien im Kanton Aargau.

2. Ausgangssituation und Problemstellung

Dieses Kapitel beginnt mit einem historischen Überblick über das Pflegekinderwesen und einer Verortung des Pflegekinderwesens in die Geschichte der Fremdplatzierung von Kindern in der Schweiz. Danach folgen die Klärung zentraler Begriffe aus dem Pflegekinderwesen und eine Erläuterung der wichtigsten rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, auf denen das Pflegekinderwesen basiert. Anschließend werden aktuelle Herausforderungen des schweizerischen Pflegekinderwesens identifiziert und beschrieben. Zuerst werden der Forschungsstand und die Datenlage beschrieben. Im Anschluss werden die Anforderungen an Pflegefamilien, an die Leistung von Pflegeverhältnissen und an deren Beaufsichtigung und Unterstützung aus der Fachliteratur rezipiert und erläutert. Die Anforderungen beschreiben, was hinsichtlich des Aufwachsens in einer Pflegefamilie mit Blick auf eine kindeswohl dienliche Entwicklung und Sozialisation gesichert sein muss. Danach folgt ein Blick auf das Pflegekinderwesen im Kanton Aargau. Dessen gesetzliche Grundlagen werden erläutert, die Datenlage zu Aargauer Pflegefamilien und Pflegekinder beleuchtet und zum Schluss wird die Organisation der Pflegekinderaufsicht umrissen.

2.1 Das Pflegekinderwesen der Schweiz im historischen Überblick

Fremdplatzierungen von Kindern sind keine Erfindung der Moderne und dass Kinder ausserhalb ihrer Familie aufwachsen, ist eine Gegebenheit, die zu allen Zeiten und in verschiedenen Kulturkreisen vorkam (Niederberger, 1997). Die der Fremdunterbringung zugewiesene Bedeutung unterscheidet sich je nach historischem, gesellschaftlichem und kulturellem Kontext.

Auch in der Schweiz gibt es eine lange Tradition der Fremdunterbringung von Kindern in Pflegefamilien. Schoch, Tuggener und Wehrli (1989) erklären, dass am Anfang der ausserfamiliären Betreuung und Erziehung zwei Einrichtungen standen: Das Hospital und die Pflegefamilie (S. 134). Im weit verbreiteten Hospital, in Mundart "Spittel" genannt, dessen Wurzeln bis ins Mittelalter zurück reichen, fanden alte und gebrechliche Menschen, Kranke, Herberge suchende Reisende und Waisen oder Halbweisen Unterschlupf. Letztere wurden jedoch nach Möglichkeit in der weiteren Verwandtschaft, sprich in einer Pflegefamilie untergebracht (S. 134ff.). Im späten Mittelalter wurde das Hospital zusehends mit einem medizinischen Auftrag zur Betreuung von Betagten und Kranken ausgestattet und ab dem 17. Jahrhundert entwickelte sich neben den Hospitälern auch Waisenhäuser. Da Waisenhäuser vorwiegend in städtischen Regionen entstanden, wurden Kinder, die von ihren Eltern aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht ausreichend versorgt werden konnten und aus Sicht der Öffentlichkeit zu verwahrlosen drohten, auf dem Land durch das sogenannte *Verkostgeldungssystem* Familien zugeteilt. Ab dem 18. Jahrhundert wurden diese Kinder mitunter anlässlich von Markttagen öffentlich als

Kostkinder, sprich billige Arbeitskräfte, angeboten und an die Familie versteigert, die der Gemeinde das kostengünstigste Angebot machte (S. 139). Hintergrund dieser Methode zur Unterbringung von Kindern war die weit verbreitete Armut in grossen Teilen der Bevölkerung. Dieses *Verdingkinderwesen* wurde bis weit ins 20. Jahrhundert hinein praktiziert und war insbesondere im Kanton Bern stark verbreitet. Es kennzeichnete sich mitunter dadurch, dass die Verdingkinder ihrer oftmals ebenfalls unter grossem finanziellem Druck stehenden Pflegefamilien schutz- und rechtlos ausgeliefert waren (Zatti, 2005, S. 25).

Ein wesentliches historisches Strukturmerkmal der Entwicklungsgeschichte unseres Sozialwesens lag im Engagement und der Initiative von Privaten (Schoch et al., 1989, S. 130). Sogenannte *Wohltäter* gründeten auf private Initiative bürgerliche Hilfsvereine mit philanthropischem und pietistischem Hintergrund, um die Armut in Familien der Unterschicht zu mildern. Sie verstanden es als eine gesellschaftliche Verantwortung, sich um die Erziehung von verwahrlosten Kindern zu kümmern und sie zu "eigenständigen, brauchbaren Gliedern innerhalb der Gemeinschaft" zu erziehen (Guggisberg, 2016, S. 12-17). Arme, gefährdete oder bereits verwahrloste Kinder, Waisen und Halbwaisen wurden den gemeinnützigen *Armenerziehungsvereinen* in Obhut gegeben und von ihnen zweckmässig untergebracht (Schoch et al., 1989, S. 148). Eine Platzierung in einer rechtschaffenen und braven Pflegefamilie wurde der Unterbringung in einer Armenerziehungs- oder Rettungsanstalt vorgezogen (S. 148). Den Armenerziehungsvereine als freiwillige und intermediäre Gremien kam eine tragende Rolle zu: Sie suchten geeignete Pflegefamilien, entschieden über die Unterbringungsart der Kinder, vermittelten Kinder in Pflegefamilien, schlossen Verträge mit der Gemeinde und der Pflegefamilie ab, stellten das Kostgeld sicher und überwachten die Pflegeplätze durch "Inspektionen" (S. 297ff.). Auch für die Berufsbildung und weitere Vorsorge der Pflegekinder wurden die Vereine in die Pflicht genommen. Die Armenerziehungsvereine übten mitunter öffentlich Kritik an der mangelnden Aufsicht über Pflege- und Verdingkinder. Sie bemängelten und kritisierten, dass Pflegekinder bei selbst armengenössigen Pflegeeltern unter katastrophalen Lebensbedingungen untergebracht waren (S. 375).

In mindestens zwei solcher Vereine, dem Armenerziehungsverein im Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Gallen entwickelte sich die erste freiwillige Verberuflichung der Jugendfürsorgetätigkeit (S. 148). Mit der Ernennung eines "Armeninspektors" (Basel-Land) respektive eines "Kinderinspektors" (St. Gallen), der vollzeitlich für den Verein tätig war, wurden Funktionen geschaffen, die an die heutige Pflegekinderaufsicht erinnern. Ab dem Jahr 1907, mit Einführung des Zivilgesetzbuches (ZGB), gingen diese privaten und gemeinnützigen Funktionen langsam an öffentlich-rechtliche Träger und Instanzen über, wie z.B. Vormundschaftsbehörden, Jugendämter oder Jugendsekretariate (S. 149).

Der sich immer stärker entwickelnde Sozialstaat bewirkte, dass der Tätigkeitsbereich der Armenerziehungsvereine ab 1930 empfindlich beschnitten wurde und sie sich veränderten Zwecken zuwandten

oder gänzlich verschwanden. Um 1945 deckte der *Schweizerische Beobachter* basierend auf vom Heimkind C. A. Loosli im Tages-Anzeiger veröffentlichten Schilderungen zum Schicksal der Verdingkinder, verschiedene Missstände im Pflegekinderbereich auf (Riethmüller, 2015, S. 30). In der Folge wurde die *Schweizerische Pflegekinder-Aktion*² gegründet mit dem Ziel, Pflegekinder zu unterstützen, ein öffentliches Bewusstsein für deren Rechte zu schaffen und sie so vor Willkür und Missbrauch durch die Behörden zu schützen (Abraham, Steiner, Stalder & Junker, 2020, S. 26).

Danach wurde es in den 1970er Jahren wieder laut um die Heim- und Pflegekinder in der Schweiz. Die *Heimkampagne*, welche von Deutschland vorwiegend die deutsche Schweiz erreichte, übte starke Kritik an den Zuständen in den Heimen und den gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Heime geschaffen wurden, aus (Schoch et al., 1989, S. 149). In der Folge fand eine Diversifizierung der Angebote in der ausserfamiliären Unterbringung und eine Hinwendung zur Familienpflege statt, indem die positiven Aspekte familiärer Erziehung betont wurden (Studer, 2016, S. 39). Im Jahr 1978 trat nach langer Vorbereitung die umstrittene Pflegekinderverordnung in Kraft und regelte fortan den Grundsatz der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses auf Bundesebene.

In den 1990er-Jahren entstanden mit den *Familienplatzierungsorganisationen (FPO)*, die in neuerer Zeit als *Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF)* bezeichnet werden, wiederum private Organisationen, die Aufgaben im Pflegekinderwesen übernahmen (Keller, 2012, S. 4). Das Gründungsanliegen dieser Organisationen lag in der Vorbereitung von Pflegefamilien auf ihre anspruchsvolle Aufgabe und der fachlichen Begleitung von Pflegeverhältnissen begründet (S. 9). Im Auftrag verschiedener Stellen erbringen diese Organisationen Dienstleistungen in der Familienpflege und leisten insbesondere einen Beitrag an die Suche und Ausbildung, sowie die kontinuierliche Weiterbildung und Beratung von Pflegefamilien (vgl. Kapitel 2.4.4, *Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege - DAF*).

Der geschichtliche Abriss des Schweizerischen Pflegekinderwesens zeigt, dass dieses erst im 20. Jahrhundert eine Verberuflichung, Verrechtlichung und Differenzierung erlebte. Die von privaten und gemeinnützigen Trägern geschaffenen Funktionen waren mitunter Basis und Antreiber dieser Entwicklung.

² Die Schweizerische Pflegekinder-Aktion, gegründet im Jahr 1950 als gemeinnütziger Verein, verfolgte das Anliegen, die Situation von Pflegekindern zu verbessern, sie vor der Willkür von Behörden zu schützen und ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten (Riethmüller, 2015, S. 30). In verschiedenen Kantonen wurden Sektionen gegründet, die später zu Regionalvereinen wurden (S. 32). Ab 1991 nannte sie sich *Pflegekinder-Aktion Schweiz* und im 2016 schloss sie sich mit der schweizerischen Fachstelle für Adoption zusammen. Seither heisst sie *Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH)* und setzt sich mit Informationen, Bildung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, Projekten und Forschungen für Pflegekinder in der Schweiz ein (S. 32).

2.2 Begriffsklärungen

Heimerziehung und Familienpflege sind zwei historische Grundformen der staatlich organisierten und geregelten Erziehung ausserhalb der Herkunftsfamilie. Im Zuge der *Heimkampagne* wurde in der Schweiz Kritik an den Verhältnissen in den Heimen laut. In der Folge stieg das Interesse an Alternativen zur klassischen Heimerziehung und mündete in einer Diversifizierung von Angeboten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Doch nicht nur die Unterbringungsart veränderte sich ab den 70er Jahren. Es wurde auch versucht, individueller auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen und die Heimerziehung zu professionalisieren (Colton & Hellinckx, 1999, S. 47). Heute kennt die stationäre Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Zwischen- und Mischformen der Fremdunterbringung wie z.B. sozialpädagogische Grossfamilien, Kleinheime, Heilpädagogische Pflegefamilien, Sozialpädagogische Wohngemeinschaften und Wohngruppen, etc.), was eine minimale Begriffsklärung notwendig macht.

2.2.1 Fremdplatzierung

Kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft nicht in seiner Herkunftsfamilie leben und wird es nicht von seiner leiblichen Mutter oder seinem leiblichen Vater betreut und erzogen, spricht man von *Fremdplatzierung*. Als Fremdplatzierung wird sowohl der Prozess, der zur Unterbringung in einer Familie oder einer Institution führt, als auch der Aufenthalt in der Institution oder die Dauer des Pflegeverhältnisses bezeichnet (Zatti, 2005, S. 13).

Die Fremdunterbringung ist Teil einer Leistungskette der Kinder- und Jugendhilfe und bezeichnet eine Massnahme, die freiwillig oder unfreiwillig erfolgen kann. Einer Fremdplatzierung geht eine Abklärung und Beurteilung des Kindeswohls und des spezifischen Hilfebedarfs voran, wobei festzuhalten ist, dass der Begriff Kindeswohl ein unbestimmter Begriff ist, der immer wieder vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse und berufsethischen Haltungen überprüft werden muss (Blülle, 2013, S. 10-18).

2.2.2 Heimerziehung und Familienpflege

Mit *Heimerziehung* ist gemäss Arnold, Huwiler, Raulf, Tanner und Wicki (2008, S. 11) die Unterbringung und Betreuung in einem Erziehungsheim (residential care) gemeint und mit *Familienpflege* die Unterbringung und Betreuung in einer Pflegefamilie (foster care). Auch Colla, Gabriel, Millham, Müller-Teusler und Winkler (1999) sprechen in ihrem Werk „Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa“ von *residential care*, wenn sie von Heimerziehung reden und von *foster care* für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien. Zatti (2005) erklärt, dass der Begriff *Familienpflege* der üblichen Sprachregelung in der Schweiz entspreche, jedoch alle Formen von Pflege in einer Familie zusammenfasse. Neben der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Familien, umfasst er auch die Betreuung von beeinträchtigten, betagten oder substanzabhängigen Menschen (S. 13).

Ob im Einzelfall eine Heim- oder eine Familienplatzierung erfolgen soll, hängt mitunter von den idealen und fachlichen Positionen der platzierenden Person und deren individuellen Erfahrungen ab. Ein wichtiger Faktor ist weiter die Verfügbarkeit von Angeboten. Zentraler Punkt bei der Wahl der Platzierungsform ist die Frage nach der Passung und den Chancen und Risiken der zur Auswahl stehenden Optionen (Blülle, 2013, S. 32).

2.2.3 Pflegekinderwesen / Pflegekinderhilfe

Während in Deutschland seit einigen Jahren vorwiegend von der *Pflegekinderhilfe* gesprochen wird (Van Santen, Pluto & Peuker, 2019; Wolf, 2010/2013), ist in der Schweiz der Begriff *Pflegekinderwesen* geläufiger. So publizierte die im Jahr 1950 gegründete Schweizerische Pflegekinder-Aktion ein *Handbuch "Pflegekinderwesen Schweiz"* (2001). Auch der Expertenbericht von Dr. Kathrin Barbara Zatti im Auftrag des Bundesamtes für Justiz spricht vom *Pflegekinderwesen* in der Schweiz (2005). Blandow, ein deutscher Wissenschaftler und Autor versteht unter dem Begriff Pflegekinderwesen:

Das Gesamt der institutionellen, personellen und rechtlichen Arrangements, die der Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege, ihrer und der Pflegepersonen Begleitung und Unterstützung in der Pflegefamilie, ggf. auch der Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilie oder der Vermittlung eines anderen Sozialisationsortes nach Beendigung eines Pflegeverhältnisses, dienen. (Blandow, 1999, S. 758)

Diese Definition zeigt den Umfang und die Komplexität dieses Aufgabenfeldes der Sozialen Arbeit. Zatti (2005) plädiert dafür, dass diese Komplexität nicht reduziert werde, da wesentliche Probleme des Pflegekinderwesens nur angegangen werden können, wenn die Verflechtungen auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt werden (S. 8).

2.2.4 Pflegeverhältnis

Das Arrangement, innerhalb dessen ein Kind in einer Pflegefamilie lebt, bezeichnet Zatti als *Pflegeverhältnis* (2005, S. 9). Das Pflegeverhältnis bezeichnet ein kompliziertes Konstrukt mit verschiedenen privaten, institutionellen und behördlichen Akteuren und Akteurinnen und stellt eine Ausnahmesituation dar: Für das Kind, das nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann, für die leiblichen Eltern, die ihre elterliche Funktion nicht wahrnehmen können aber trotzdem leibliche Eltern bleiben, und für die Pflegeeltern, da sie wie "richtige " Eltern mit dem Kind zusammen leben aber nicht die elterliche Sorge innehaben (S.9).

Die Formen der Pflegeverhältnisse sind unterschiedlich und nicht einheitlich benannt. Es gibt die *Dauerpflege* (auch Vollzeitpflege genannt), die *Bereitschaftspflege* (auch Kurzpflege, Notfall- oder SOS-Platzierung oder bei Jugendlichen Time-Out-Platzierung genannt) und die *Tages-* oder *Wochenpflege*

(S. 9-10). Die Adoption stellt rechtlich ein anderes Verhältnis zwischen Kind und Eltern her und wird im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt.

Die unterschiedlichen Pflegeverhältnisse fordern von den Pflegefamilien je andere Kompetenzen und Voraussetzungen hinsichtlich Familienstrukturen und -alltag, Wohnsituation, Erziehungs- und Betreuungserfahrungen. Nicht jede Pflegefamilie eignet sich für jedes Pflegeverhältnis und jedes Kind.

2.2.5 Pflegefamilie

Der Begriff *Pflegefamilie* wird gemäss Blandow (1999) gebraucht, um den vorübergehenden oder auf Dauer angelegten Sozialisationsort des Pflegekindes zu benennen (S. 757). Pflegefamilien, respektive die Pflegeeltern erbringen folglich eine sozialpädagogische Unterstützungsleitung in Fällen, in denen leibliche Eltern nicht in der Lage sind, ihre elterliche Funktion wahrzunehmen. Sie bieten eine kontinuierliche Betreuung an, machen ein familieninhärentes, emotional umfangreiches Beziehungsangebot und erfüllen einen ganzheitlichen Erziehungsauftrag (Gassmann, 2010, S. 21). Gemäss Gassmann wird der Begriff Pflegefamilie auch rechtlich bestimmt: Die Anwesenheit des Pflegekindes lässt die Familie zur Pflegefamilie werden und das Herausnehmen des Kindes aus seiner ursprünglichen Familie macht diese zur Herkunftsfamilie (S. 24).

Der Begriff Pflegefamilie sagt wenig über das Familienmodell, die Lebensform und die Motivation der Pflegefamilie aus. Es gibt Pflegefamilien ohne leibliche Kinder, alleinerziehende Pflegemütter oder Pflegeväter, Pflegefamilien, deren eigene Kinder bereits erwachsen sind und gleichgeschlechtliche Pflegeeltern. Zatti (2005) resümiert, dass Pflegefamilien ebenso vielfältig sind wie andere Familien auch (S. 10).

Pflegefamilien können organisatorisch nach Zweck und Dauer der Platzierung oder des Pflegeverhältnisses definiert werden. Sie können auch nach Art ihrer Entstehung oder anderen Kriterien kategorisiert werden, wobei es oft keine scharfen Grenzen zwischen den verschiedenen Kategorien von Pflegefamilien gibt. Gemäss Zatti sind *traditionelle Pflegefamilien* oft eher zufällig zur Pflegefamilie geworden. Die bestehende Beziehung zu einem in Not geratenen Kind führte schrittweise oder rasch zu einer Aufnahme des Kindes in die eigene Familie. Kennzeichnend für die traditionellen Pflegefamilien sind das unprofessionelle Setting und das traditionelle Rollenverständnis der Pflegeeltern (S. 10).

Eine relevante Kategorie sind *verwandte Pflegefamilien*, die in der Regel als milieunahe Form der Fremdunterbringung bezeichnet werden. Mitunter spielen auch ökonomische Überlegungen eine Rolle bei der Unterbringung eines Kindes bei Verwandten, denn in der Regel kommt eine Platzierung des Kindes in der Verwandtschaft (in den meisten Fällen bei den Grosseltern) günstiger zu stehen, da die Pflegeeltern kein Pflegegeld für die Betreuung und Erziehung des Kindes einfordern (S. 11).

Neben den traditionellen und den verwandtschaftlichen Pflegefamilien gibt es in der Schweiz auch sogenannte *professionellen Pflegefamilien*, die manchmal auch *heilpädagogische* oder

sozialpädagogische Pflegefamilien genannt werden. In diesen Familien hat mindestens ein Elternteil eine sozial- oder heilpädagogische Ausbildung und oftmals betreuen diese Familien mehr als ein Pflegekind (S. 11) oder auch verhaltensauffällige oder beeinträchtigte Kinder (Shuler, 2013, S. 93). Sie besuchen Supervisionen und Weiterbildungen und erhalten in der Regel ein höheres Pflegegeld (Zatti, 2005, S. 11).

Von *vernetzten Pflegefamilien* oder *semiprofessionellen Pflegefamilien* schreibt Zatti, wenn sie Familien meint, die in einem Netz von Pflegefamilien arbeiten, welches von einer Organisation begleitet und unterstützt wird (S. 11ff.). Die Dienstleistungsanbietenden in der Familienpflege sind oftmals auf bestimmte Dienstleistungen, wie der Begleitung von Pflegeverhältnissen spezialisiert (Keller, 2013, S. 114ff.). Letzteres Angebot beinhaltet regelmässige Besuche und Beratungsgespräche bei der Pflegefamilie, mit dem Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie. Auch werden Standortbestimmungsgespräche mit dem Helfersystem organisiert, es gibt eine 24h-Erreichbarkeit für Notfälle und Krisen und weitere Leistungen für die Familien (S. 117). Die DAF hat eine implizite Kontrollfunktion über die Pflegefamilie, indem sie sicherstellt, dass die Pflegeeltern ihren Betreuungsauftrag adäquat wahrnehmen.

In dieser Arbeit wird fortan der Begriff *DAF* gebraucht und die mit einer DAF-Organisation zusammenarbeitenden Pflegefamilien werden *begleitete Pflegefamilien* genannt, da die Kernaufgabe der Organisation in der Begleitung von Pflegeverhältnissen besteht. *Unbegleitete Pflegefamilien* sind alle anderen Kategorien von Pflegefamilien, die ohne Anschluss an eine DAF Kinder und Jugendliche betreuen. Für den empirischen Teil dieser Masterarbeit wurden ausschliesslich unbegleitete Pflegefamilien befragt, da davon auszugehen ist, dass diese in einem deutlich geringeren Ausmass unter öffentlicher Kontrolle stehen, von Begleitung und Beratung durch Fachpersonen profitieren und entsprechend eher auf die Ressourcen der Pflegekinderaufsicht angewiesen sind.

2.2.6 Pflegekind

Der Begriff *Pflegekind* ist nicht eindeutig definiert, da die Pflegekinderverordnung von Familienpflege, Tagespflege und Heimpflege spricht. Art. 1 der PAVO macht immerhin deutlich, dass es sich bei Pflegekindern um Minderjährige handelt, die ausserhalb des Elternhauses wohnen und leben. Im üblichen Sprachgebrauch werden jene Kinder Pflegekind genannt, die vorübergehend oder dauerhaft bei einer anderen, nicht mit ihrer Herkunftsfamilie identischen Familie, leben (Blandow, 1999, S. 757). Die Vermittlung eines Pflegekindes in eine Pflegefamilie geschieht meist durch eine legitimierte Stelle und das Kind lebt im Anschluss nicht als Tageskind (ohne Übernachtungen) bei der Familie, wird aber auch nicht zum eigenen Kind der Familie (Adoption).

Pflegekinder teilen mit Scheidungskindern, Kindern mit Stiefeltern und Kindern aus Patchwork-Familien die Erfahrung von mehrfachen Familienbindungen und der Suche nach dem Platz im familialen

Beziehungsgefüge. Pflegekinder bewegen sich jedoch mehrheitlich zwischen ungleichen Familien und Elternpaaren aus unterschiedlichen sozialen Milieus und erleben meist auch behördliche oder fachliche Instanzen, die vermittelnd und kontrollierend einwirken.

Das Leben zwischen zwei Familien stellt Pflegekinder meist vor Loyalitätskonflikte und besondere, pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben (Gassmann, 2010, S. 71ff.). Gravierende Trennungen von wichtigen Bezugspersonen und nicht selten die Verarbeitung von traumatisierenden Erlebnissen mit Auswirkungen auf das Selbstbild und die Bindungsfähigkeit sind gemäss Macsenaere, Esser und Hiller charakteristisch für Pflegekinder (2016, S. 7).

In dieser Masterthesis wird der Begriff des Pflegekindes nicht für Kinder in Tages- oder Heimpflege gebraucht, sondern benennt Kinder die vorübergehend oder dauerhaft in einer Pflegefamilie leben. Weiter wird analog der UN-KRK von Kindern gesprochen, wenn Kinder und Jugendliche im Alter von Geburt bis 18 Jahren gemeint sind (vgl. www.admin.ch).

2.3 Rechtliche und gesetzliche Grundlagen im Pflegekinderwesen

Rechtliche und gesetzliche Bestimmungen steuern die Abläufe und Zuständigkeiten im Pflegekinderwesen. Sie sichern den von kindeschutzrechtlichen Verfahren und Fremdplatzierung betroffenen Kindern und ihren Bezugspersonen Rechte zu und geben den involvierten Akteuren und Akteurinnen den Bezugs- und Orientierungsrahmen professionellen Handelns vor. Deshalb werden im Folgenden die fürs Pflegekinderwesen relevanten Aspekte der UN-Kinderrechtskonvention, der schweizerischen Bundesverfassung, des Zivilgesetzbuches und der Pflegekinderverordnung zusammengefasst. Zum Schluss erfolgt ein Blick auf kantonale Bestimmungen mit Relevanz für das Pflegekinderwesen.

2.3.1 UN-Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz Kinderrechtskonvention, wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und im Jahre 1997 von der Schweiz ratifiziert. Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel zum Überleben, Schutz und Entwicklung von Kindern. Es gilt zu betonen, dass die Kinderrechte der Kinderrechtskonvention im Gegensatz zu den Rechten aus der Schweizerischen Bundesverfassung, dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch oder der Pflegekinderverordnung nicht subjektiv und justiziabel, sprich einklagbar sind (Mösch Payot, Schleicher & Schwander, 2013, S.78-82). Die Konvention betrifft Pflegekinder in folgenden Punkten:

- **Kindeswohl**

Das Wohl des Kindes hat Vorrang bei allen Massnahmen, die das Kind betreffen (Art. 3 Abs. 1).

- **Anspruch auf besonderen Schutz der Pflegekinder**

Kinder, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrem familiären Umfeld leben können haben Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates und können beispielsweise durch eine Pflegefamilie betreut werden. Die "Kontinuität in der Erziehung des Kindes sowie die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes" sind gebührend zu berücksichtigen (Art. 20 Abs. 3).

- **Anhörung und Vertretung des Kindes in behördlichen Verfahren**

Die Meinung des Kindes muss in Angelegenheiten, die das Kind betreffen, direkt oder durch eine Vertretung angehört und seine Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden (Art. 12 Abs. 2).

2.3.2 Nationale Gesetzgebung - Bundesverfassung und Zivilgesetzbuch

Die Schweiz kennt kein nationales Kinder- und Jugendhilfegesetz. Gesetzliche Grundlagen mit Relevanz für das Pflegekinderwesen finden sich in verschiedenen Gesetzesquellen. In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist festgehalten, dass alle Kinder "Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung" haben (Art. 11 Abs. 1).

Das Massnahmensystem des zivilrechtliche Kindesschutzrecht als Teil des Kindesrechts ist im Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in den Artikeln 307-317 beschrieben und geregelt. Das Zivilgesetzbuch enthält auch spezifische Bestimmungen zum Pflegekinderwesen und Art. 316 bildet die Grundlage für die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern. Der Artikel definiert die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Personen, die ein Pflegekind aufnehmen wollen. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen finden sich in der Pflegekinderverordnung.

Weitere Artikel regeln die rechtliche Stellung der Pflegeeltern hinsichtlich des Anspruchs auf ein angemessenes Pflegegeld (Art. 294 ZGB) respektive dem beschränkten Vertretungs- und Anhörungsrecht (Art. 300 ZGB). Auch Bestimmungen, die Pflegekinder betreffen, finden sich im ZGB. Die Behörde muss beispielsweise bei Kindeswohlgefährdungen auch dann geeignete Massnahme ergreifen, wenn das Kind bei Pflegeeltern lebt (Art. 307 Abs. 2) und die Rücknahme eines Pflegekindes durch die Herkunftseltern ist untersagt, wenn die Rückplatzierung die Entwicklung des Kindes ernstlich zu gefährden droht (Art. 310 Abs. 3).

Über diese Bestimmungen hinaus gibt es Richtlinien zu vertragsrechtlichen, verfahrens-, und sozialversicherungsrechtlichen Stellung von Pflegekindern und Pflegeeltern in der Bundesverfassung, im Zivilgesetzbuch und im Obligationenrecht OR. Der Kindesschutz und seine Umsetzung liegen in der Schweiz jedoch in erster Linie in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden.

2.3.3 Pflegekinderverordnung PAVO

Die Familienpflege ist in der Schweiz erst seit 1978 und nur minimal geregelt. Der grosse Stellenwert, den die Pflegekinderverordnung mit ihrer Einführung im Jahr 1978 hatte, ist auf die in Kapitel 2.1 beschriebene Geschichte zurückzuführen.

In seiner 1984 erschienenen Dissertation über *die Pflegekinderaufsicht im Bund und in den Kantonen* erklärt Bättig, dass das Pflegekinderaufsichtsrecht zum öffentlichen Recht gehört, da dieses die Beziehung zwischen Bürger und Staat regelt und die durch eine staatliche Behörde ausgeübte Aufsicht gegenüber dem Privaten handelt und auftritt (S. 42). Die Pflegekinderaufsicht steht in den Diensten der Pflegekinderschaft und dient dem Schutze des Pflegekindes (S. 45). Sie dient als formelles Bundeszivilrecht der Sicherung der elterlichen Gewalt, wenn ein Kind Dritten zur Pflege anvertraut wird (S. 46).

Die Pflegekinderverordnung definiert die Bewilligungspflicht für die „Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses“ (Art. 1 Abs. 1 PAVO) und bezeichnet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Ort der Unterbringung des Kindes als zuständige Behörde für Bewilligung und Aufsicht über das Pflegeverhältnis (Art. 2 Abs. 1 lit. a PAVO). Die Bestimmungen in der Pflegekinderverordnung sind grundsätzlich unabhängig davon anwendbar, ob das Kind im Einvernehmen mit den Eltern fremdplatziert worden ist oder ob die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde das Kind bei den Pflegeeltern untergebracht hat. Den Kantonen wird zugestanden, die Bewilligungs- und Aufsichtsbefugnis an andere geeignete Stellen zu delegieren.

Artikel 4 der PAVO besagt, dass eine Bewilligung der Behörde vorliegen muss, wenn eine Pflegefamilie ein Kind für mehr als einen Monat entgeltlich, oder für mehr als drei Monate unentgeltlich in seinen Haushalt aufnehmen will. Bättig schreibt, dass die Abklärung des Pflegeplatzes zu den „schwierigsten und bedeutungsvollsten Aufgaben im Pflegekinderwesen“ zählt (S. 111). Die allgemeinen Voraussetzungen der Bewilligung sind in Art. 5 PAVO umschrieben. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn "die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird". Diese Kriterien, so Bättig, sind *unbestimmte Gesetzesbegriffe*, auch *Generalklauseln* genannt und können verschieden ausgelegt werden (S. 112-113).

Die Bewilligungsbehörde hat die Verhältnisse der Familie vor einer Aufnahme eines Pflegekindes "in geeigneter Weise, vorab durch Hausbesuche und nötigenfalls unter Beizug von Sachverständigen, abzuklären" (Art. 7 PAVO). Gemäss Art. 8 Abs. 1 PAVO müssen die Pflegeeltern die Bewilligung einholen, bevor sie ein Kind aufnehmen. Die Bewilligungsbehörde kann eine Bewilligung nachträglich erteilen oder verweigern. Sie kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden (S. 128-129).

Die Pflegekinderaufsicht im engeren Sinne bezieht sich auf die Aufsichtsbesuche bei der Pflegefamilie. Aufsicht im allgemeinen Sprachgebrauch meint gemäss Duden: *Kontrolle, Überwachung oder Beaufsichtigung* (2019). Damit sind sowohl *die Tätigkeit*, als auch *die Person oder Stelle*, die diese Tätigkeit ausübt, gemeint. Die Aufsicht geschieht durch eine *Fachperson der Behörde*. Das Mittel der Aufsicht ist eine Fachperson der Behörde während in einer früheren Fassung der Pflegekinderverordnung eine *geeignete Person* die Aufsicht wahrnahm (Bättig, 1984, S. 151). Beim Begriff *geeignete Person* handelte es sich wiederum um einen unbestimmten Gesetzesbegriff. Viele Kantone schweigen sich darüber aus, wer als geeignete Person in Frage kommt und welche Voraussetzungen diese erfüllen muss.

Die mit der Aufsicht betraute Person besucht die Pflegefamilie „so oft als nötig, jährlich aber wenigstens einmal“ und erstellt ein Protokoll des Besuchs (Art. 10 Abs. 1 PAVO). Die Aufgaben der Aufsichtsperson bestehen in der Kontroll- und Beratungsfunktion. Kontrolliert wird, ob die Voraussetzungen, die bei der Bewilligungserteilung erfüllt waren, weiterhin erfüllt sind und die Beratung findet im Bedarfsfall statt (Art. 10 Abs. 2 PAVO).

2.3.4 Kantonale Richtlinien

Gemäss der Pflegekinderverordnung Art. 3 sind die Bestimmungen der PAVO definierte Mindeststandards und die Kantone sind befugt, weitere Verordnungen zum Schutze von ausserfamiliär aufwachsenden Kindern zu erlassen und das Pflegekinderwesen zu fördern. Insbesondere können sie Massnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern und Fachpersonen, sowie zur Vermittlung von Pflegeplätzen treffen. Weiter können sie Richtlinien zur Festsetzung von Pflegegeldern erlassen (Art. 3 Abs. 2 PAVO).

Gemäss der Forschungsbedarfsanalyse des Projekts "Pflegekinder – Next Generation"³ gibt es in 20 Kantonen Gesetze oder Verordnungen mit Bestimmungen zu Platzierung von Kindern in Pflegefamilien. Die meisten Kantone verfügen neben den rechtlichen Grundlagen über verbindliche Richtlinien oder Empfehlungen für das Pflegekinderwesen (Seiterle, Furrer, Berner, Meierhofer & Rauser, 2020, S. 7).

In insgesamt 11 Kantonen ist die KESB die für die Bewilligung und Aufsicht zuständige Behörde eingesetzt. In 12 Kantonen wurden andere zentrale Behörden mit der Aufgabe betraut und in drei Kantonen haben kommunale Behörden die Aufgaben des Pflegekinderwesens inne, so auch im Kanton Aargau (S. 7-8).

³ Die Palatin Stiftung hat im Herbst 2019 gemeinsam mit Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) und dem Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik (INTEGRAS), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ein nationales Projekt mit dem Titel "Pflegekinder – Next Generation" lanciert. Das Ziel der schweizweiten Studie besteht darin, die Situation von Pflegekindern erstmals umfassend zu analysieren und die Bedingungen des Aufwachsens für Pflegekinder langfristig zu verbessern (vgl. www.pflegekinder-nextgeneration.ch).

Der Forschungsbedarfsanalyse kann entnommen werden, dass viele Kantone aussagen, in den vergangenen Jahren im Pflegekinderbereich aktiv gewesen zu sein und Handlungsbedarf im Hinblick auf die Standardisierung der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit erkannt zu haben. In einigen Kantonen werden aktuell Verordnungen revidiert, neue Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet oder sind Gesetzesrevisionen mit weitreichenden Folgen für das Pflegekinderwesen geplant. Auch gibt es in einigen Kantonen Bemühungen für die weitergehende Förderung der Pflegekinderhilfe (S. 8).

2.4 Das Pflegekinderwesen der Schweiz heute – aktuelle Herausforderungen

Im folgenden Kapitel wird das Pflegekinderwesen in der Schweiz hinsichtlich aktueller Herausforderungen untersucht. Zuerst werden der Forschungsstand und die Datenlage skizziert. Anschliessend werden Anforderungen, die zur Sicherung des Schutzes und der Entwicklungschancen von in Pflegefamilien aufwachsenden Kindern an Pflegefamilien, Pflegeverhältnisse und deren Beaufsichtigung und Begleitung gestellt werden, untersucht.

2.4.1 Stand der Forschung zum Pflegekinderwesen in der Schweiz

Während die Forschungstätigkeit im Pflegekinderbereich international seit Jahren etabliert ist, war sie in Deutschland und insbesondere in der Schweiz bis vor wenigen Jahren noch marginal ausgeprägt (vgl. Abraham et al., 2020; Arnold et al., 2008; Seiterle et al., 2020).

In den vergangenen 15 Jahren hat die Forschungstätigkeit in der Schweiz zugenommen und es besteht ein wachsendes Interesse an sozialwissenschaftlicher Pflegekinderforschung. Im Rahmen und Auftrag des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) zum Spannungsfeld "Fürsorge und Zwang" hat die Berner Fachhochschule den Quellen- und Forschungsstand zum Adoptions- und Pflegekinderwesen von 1945 bis 2019 aufgearbeitet. Für das Pflegekinderwesen der Schweiz berichtet sie von einer Forschungslandschaft, die 40 Publikationen umfasst und statistisch nur lückenhaft dokumentiert ist (Abraham et al., 2020, S. 3). Die nachfolgende Abbildung zeigt auf einem Zeitstrahl die wichtigsten Meilensteine der Geschichte des Pflegekinderwesens und situiert die Veröffentlichung von schweizerischen Forschungspublikationen zum Pflegekinderwesen darauf.

Jahr	Gesetz/Grundlage/Ereignis	
1940	1912	ZGB; SR 210 vom 10.12.1907
	1945	Bundesverfassung (Art. 116): Mutterschaftsversicherung und Familienzulage
	1946	Appell Zeitschrift Beobachter und Artikelserie von C. A. Loosli im Tagesanzeiger
1950	1950	Pflegekinder-Aktion Schweiz
1960	1967	Pflegekinder-Aktion Schweiz neu ein Dachverband
1970	1971	Nationale Abstimmung Frauenstimmrecht
	1978	Pflegekinderverordnung Schweiz vom 19.10.1977 PAVO; SR 211 222 338
1980	1978	Kindesrechtsrevision vom 25.6.1976
	1981	Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3)
	1984	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter & Väter
1990	1997	Internationales Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 (KRK; SR 0.107; Inkrafttreten in der Schweiz: 26.3.1997)
2000	2002	Fristenregelung Schwangerschaftsabbruch
	2004	Zivilstandsordnung (ZstV) vom 28.4.2004 Revision Erwerbsersatzordnung (Mutterschaftsentschädigung) 2005 Expertenbericht Zatti
2010	2006	Stellungnahme Bundesrat zum Expertenbericht Zatti
	2009	Erste Vernehmlassung KiBeV
	2009	Familienzulagengesetz (FamZG) vom 24.3.2006
	2010	Zweite Vernehmlassung KiBeV
	2012	Verzicht auf Gesamtrevision PAVO
	2013	Teilrevision PAVO vom 10.10.2012
	2013	Kindesrechtsrevision vom 19.12.2008
	2013	Installation KOKES
	2014	Ergänzung PAVO
	2016	Zusammenschluss SFA und Pflegekinder-Aktion Schweiz zu PACH
2017	Schweizerische Fachstelle Pflegefamilie	
2016	Gründung Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz (IGQK)	

Arnold et al. (2008); Häslar (2008)*; Gassmann (2009); Zatti (2005)

Aebischer (2019); Bombach et al. (2018a, 2018b, 2019); Droux (2014a, 2014b)*; Droux & Czaka (2016)*; Freisler-Mühlemann (2014)*; Gassmann (2013, 2015a, 2015b, 2018); Götzö & Wigger (2014); Götzö & Beck (2013); Götzö et al. (2014); Guggisberg (2016)*; Heller et al. (2015)*; Lengwiler et al. (2013)*; Leuenberger et al. (2011)*; Leuenberger & Seglias (2015)*; Mögel (2013, 2016); Rein (2019); Schmid & Perez (2011); Seiterle (2017a, 2017b, 2017c, 2018a, 2018b, 2018c); Studer (2017); Werner (2016, 2019); Werner et al. (2018); Wolf (2018); Wydler et al. (2013)

* Publikation bezieht sich auf einen historischen Sachverhalt

Abbildung 1: Auf Zeitstrahl situierte Publikationen zum Pflegekinderwesen. Abraham et al., 2020, S. 46.

Die Abbildung zeigt auf, dass die wissenschaftliche Bearbeitung des Pflegekinderwesens ab 2010 intensiviert wurde. Sowohl öffentliche Forschungsinstitute wie Universitäten und Fachhochschulen, als auch private Organisationen führen gegenwärtig Studien durch, die den Pflegekinderbereich direkt oder indirekt betreffen. Das Forschungsfeld des Pflegekinderwesens lässt sich gemäss Werner (2019, zit. nach Seiterle et al., 2020, S. 14) in vier Unterkategorien unterteilen:

- **Pflegekinderhilfeforschung**
Untersuchung von Grundlagen, Strukturen, Akteurinnen und Akteure sowie die Kinder- und Jugendhilfeforschung im Zusammenhang mit Fremdunterbringungen
- **Pflegefamilienforschung**
Untersuchungen von Themen im Zusammenhang mit Pflegefamilien und Pflegeeltern
- **Herkunftsfamilienforschung**
Untersuchungen von Fragen rund um leibliche Eltern von Pflegekindern
- **Pflegekinderforschung**
Untersuchungen von Themen rund um Pflegekinder

Gemäss der Forschungsbedarfsanalyse vom Projekt "Pflegekinder - Next Generation" finden viele Studien kategorienübergreifend statt und befassen sich mit mehreren Schwerpunkten gleichzeitig

(Seiterle et al., 2020, S. 14). Während Zatti im Jahr 2005 noch festhielt, dass die Geschichte des Pflegekinderwesens nur lückenhaft aufgearbeitet sei und diese historische Aufarbeitung für das heutige Pflegekinderwesen wichtig wäre, da dieses aufgrund der Missbräuche in der Vergangenheit nach wie vor kritisch betrachtet werde und negativ konnotiert sei (S. 25-27), halten verschiedene Berichte heute fest, dass die historische Dimension und Perspektive des Pflegekinderwesens verschiedentlich untersucht wurden. Der Bericht von Abraham et al. (2020) erläutert, dass die empirischen Publikationen thematisch breit gefächert sind: Die Perspektiven aller beteiligter Akteure und Akteurinnen wurden ebenso untersucht, wie die Zufriedenheit von Pflegekindern. Platzierungsprozesse wurden auf dem Hintergrund verschiedener Indikationen, Gelingensfaktoren und Herausforderungen analysiert und Beziehungsgeschehen in Pflegeverhältnissen erforscht. Alle diese wissenschaftlichen Erkenntnisse werden für den fachlichen Diskurs in der Familienpflege eingesetzt (S. 6). In den letzten Jahren wurden vermehrt Studien publiziert, die Pflegeplatzierungen in ihrer Prozesshaftigkeit erforschen und sie biografisch rahmen. Care Leaver und Leaverinnen⁴ und Abbrüche von Pflegeverhältnissen sind solche Beispiele. Aktuelle empirische Arbeiten zum heutigen Pflegekinderwesen weisen einen biografischen und systemischen Fokus auf, indem sie Pflegekinder im Kontext ihrer Herkunfts- und Pflegefamilien und weitere Akteure in den Blick nehmen (S. 6)

Der Nachholbedarf hinsichtlich empirischer Forschung im Pflegekinderwesen wird von verschiedenen, kürzlich veröffentlichten wissenschaftlichen Projekten und Berichten, wie dem Projekt *Pflegekinder-Next Generation* oder dem NF76-Bericht betont. Abraham et al. (2020) halten fest, dass in der Schweiz eine engagierte, aber überschaubare Forschungsgemeinschaft das Pflegekinderwesen erforscht und damit einen wichtigen Beitrag für deren Weiterentwicklung leistet. Eine Bündelung und Koordination der Forschungsaktivitäten wäre aus ihrer Sicht angezeigt um die föderalistisch begründete Fragmentierung im Pflegekinderwesen gering zu halten (S. 104).

2.4.2 Datenlage im Pflegekinderwesen

Verschiedene Autoren und Autorinnen schreiben, dass in der Schweiz groteskerweise präzise Angaben über Tierbestände oder Verkehrsunfälle etc. erhoben werden, zur Anzahl fremdplatzierter Kinder und Jugendlicher und zur Anzahl Pflegeverhältnisse jedoch keine verlässlichen und offiziellen Zahlen vorliegen (vgl. Arnold et al., 2008, S. 24; Zatti, 2005, S. 15; Seiterle, 2018, S. 6).

In der Schweiz gibt es bis heute keine schweizweite Statistik zu Pflegekindern und Pflegeverhältnissen, denn die Datenerhebung im Bereich des Pflegekinderwesens ist Sache der Kantone. Auf Bundesebene besteht keine rechtliche Grundlage, welche die Kantone zu einer einheitlichen Datensammlung verpflichten würde. Bislang sind mehrere Vorstösse zur Einführung einer gesamtschweizerischen Heim-

⁴ Care Leaver und Leaverinnen: Dieser Begriff bezeichnet junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben und sich im Übergang ins Erwachsenenleben befinden. Sie wohnen teilweise über die Volljährigkeit hinaus in Heimen oder Pflegefamilien (vgl. leaving-care.ch).

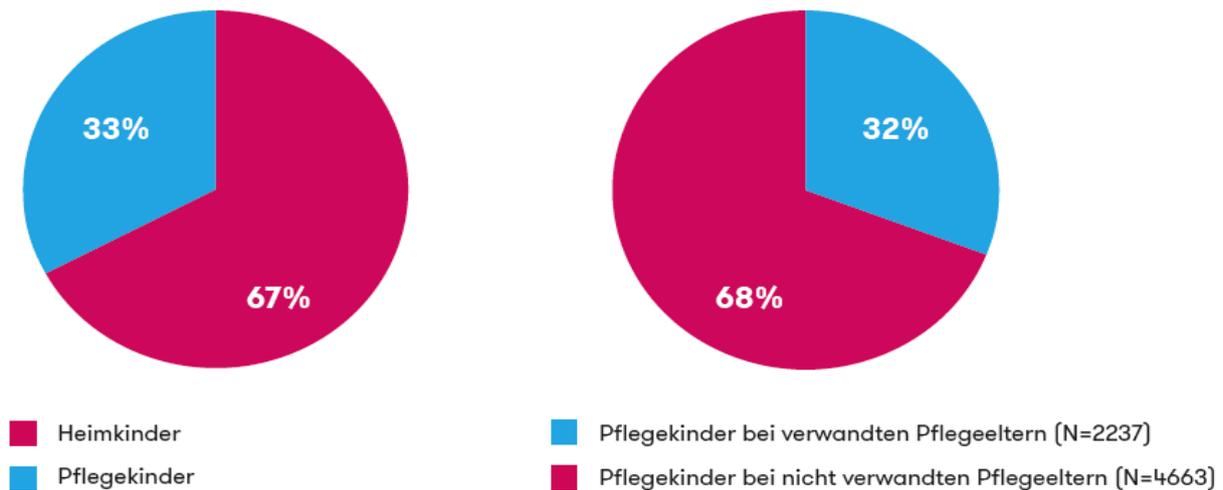
statistik gemäss Arnold et al. (2008) an der fehlenden Einigkeit oder am Widerstand der einzelnen Kantone gescheitert (S. 24). Das Bundesamt für Justiz baut seit längerem die elektronische Plattform *Casadata* (vgl. www.casadata.ch) mit national erhobenen statistischen Angaben zu Pflege- und Heimkindern auf. Bislang sind jedoch noch keine Zahlen publiziert worden.

Schweizweit liefert die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) in ihrer Jahresstatistik Informationen über die Anzahl behördlich familienplatzierter Kinder. Die neuesten Zahlen besagen, dass per 31.12.2019 total 42'720 Kinder mit Schutzmassnahmen in der Schweiz lebten, bei einer Wohnbevölkerung von 1'542'361 Kindern unter 18 Jahren. Im Rahmen der Kindesschutzmassnahme Art. 310 ZGB (Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts) waren gesamtschweizerisch 4'535 Kinder fremdplatziert, das heisst sie lebten in einem Heim, oder bei einer Pflegefamilie. Einvernehmliche, nicht angeordnete Platzierungen von Kindern in Institutionen oder Pflegefamilien fehlen in dieser Erhebung leider, was die Zahlen erheblich verändern würde. Um die Datenlage im Pflegekinderwesen zu verbessern, lancierte die PACH in Kooperation mit INTEGRAS eine *Bestandesaufnahme* der Pflege- und Heimkinder in der Schweiz. Diese gibt den aktuell aufschlussreichsten Blick auf die Datenlage der Pflegekinder in der Schweiz. Die Erhebung zwischen 2015 und 2017 umfasst quantitative Daten zum Platzierungsort (Verwandtenpflege, Nicht-Verwandtenpflege), die Grundlage der Zuweisung (freiwillig, angeordnet), die Anzahl platzierter Kinder und unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, sowie Daten über Abschlüsse von Pflegeverhältnissen und Anschlusslösungen. Die Autorin der Studie hielt fest, dass viele Kantone keine zentrale Statistik zu fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen haben und diejenigen, die Zahlen erheben keine einheitlichen Erhebungsmethoden anwenden (Seiterle, 2018, S. 12), was die Vergleichbarkeit der Zahlen relativiert. In der Bestandesaufnahme lieferte jeweils nur ca. die Hälfte oder zwei Drittel der Kantone statistische Daten. In der Abbildung 1 sind die Resultate aus der Bestandesaufnahme im Jahr 2017 zusammengefasst dargestellt:

	Wohnbevölkerung 0-18J.	Anzahl Pflege- und Heimkinder total	Anteil Pflege- und Heimkinder total	Anzahl Pflegekinder	Anteil Pflegekinder	Anzahl Heimkinder	Anteil Heimkinder
AI	3'261	6	0.2%	3	0.1%	3	0.1%
BE	185'785	2'878	1.5%	724	0.4%	2'154	1.2%
GL	7'292	36	0.5%	29	0.4%	7	0.1%
SG	98'150	624	0.6%	354	0.4%	270	0.3%
SO	48'840	352	0.7%	205	0.4%	147	0.3%
AR	10'491	k. A.	k. A.	84	0.8%	k. A.	k. A.
GR	33'737	k. A.	k. A.	87	0.3%	k. A.	k. A.
TG	52'688	k. A.	k. A.	265	0.5%	k. A.	k. A.
ZG	24'165	k. A.	k. A.	39	0.2%	k. A.	k. A.
ZH	282'320	k. A.	k. A.	569	0.2%	k. A.	k. A.
SH	14'462	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	74	0.5%
Total AI bis SO und SH	357'790	3'896				2'655	
Total AI bis ZH (ohne SH)	746'729			2'359			

Abbildung 2: Anteil platzierter Kinder in Pflegefamilien und Heimen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 0-18 Jährigen im Jahr 2017. Seiterle, 2018, S. 21.

Die Resultate des quantitativen Teils der Studie zeigen, dass in den Jahren 2015 bis 2017 durchschnittlich ca. 1.1 bis 1.2 Prozent der Wohnbevölkerung der 0 bis 18-Jährigen fremdplatziert war (S. 9). Hochgerechnet, so Seiterle, ergibt dies ein Total von 18'000 - 19'000 platzierten Kinder und Jugendlichen schweizweit. Davon leben gut 4'700 - 5'800 in Pflegefamilien. Das Verhältnis zwischen Pflegekinder und Heimkinder zeigt Abbildung 2 auf, während Abbildung 3 veranschaulicht, wie viele der Pflegekinder bei verwandten Pflegeeltern untergebracht waren:



Basis: Angaben der Kantone AI, AR, BE, GL, GR, SG, SO, TG, ZG und ZH

Abbildung 3: Verhältnis Pflegekinder / Heimkinder 2015-2017. Seiterle, 2018, S. 9.

Abbildung 4: Verhältnis verwandtschaftliche / nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse 2015-2017. Seiterle, 2018, S. 9.

Die magere Datenlage zur Familienpflege in der Schweiz ist als grosses Defizit für das Pflegekinderwesen zu deuten. Auf dem Hintergrund der Bewilligungspflicht für jedes Pflegeverhältnis (Art. 1 PAVO) ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kantone über keine vollständige Datenlage verfügen, wie von Seiterle moniert wird (2018, S. 17). Ohne gesellschaftlichen und politischen Druck wird sich an dieser Situation wohl in naher Zukunft wenig ändern.

2.4.3 Anforderungen an Pflegefamilien

An Pflegefamilien, die ein Pflegekind aufnehmen und in der Privatheit ihrer Familie, in öffentlichem Auftrag ein nicht leibliches Kind betreuen und erziehen, werden diverse und hohe Anforderungen gestellt, um den Schutz und die Förderung des in einer Pflegefamilie aufwachsenden Pflegekindes zu sichern.

Aufgaben und Funktion der Familienpflege

Die Familie gilt seit jeher als eine der bedeutendsten Lebensformen, da Kinder und Jugendliche in und durch familiale Interaktionen sozialisiert und erzogen werden (Ecarius, Köbel & Wahl, 2011, S. 9). Als Sozialisation werden die Aneignung und Verarbeitung von Realitäten sowie die Auseinandersetzung

mit Körper, Psyche und Umwelt bezeichnet. Dieser lebenslange und individuelle Prozess zielt darauf ab, dass sich das Individuum zur selbständig lebens- und arbeitsfähigen Persönlichkeit entwickelt. Sozialisation ist folglich die Voraussetzung zur erfolgreichen Bewältigung gesellschaftlich eingeforderter Entwicklungsaufgaben (S. 9). Die Verinnerlichung von Normen führt zu einer Anpassungsleistung an gesellschaftliche Denk- und Gefühlsmuster und zur Aneignung gesellschaftlicher Verhältnisse und Werte. Sozialisation geschieht im Rahmen der Familie, aber auch in Peergruppen, durch Medien und Institutionen sowohl zielgerichtet, als auch unbewusst.

Unter Erziehung ist hingegen die geplante, zielgerichtete und absichtsvolle, auf Veränderung zielende Sozialisation gemeint (S. 9). Erziehung schafft idealerweise Bedingungen, welche die Entfaltung von Subjektivität und die Herausbildung von Mündigkeit und Selbständigkeit ermöglichen. Die Familie stellt mit den in den Familienbeziehungen verinnerlichten Normen, Werten und Verhaltensweisen auch Weichen für die spätere soziale Positionierung in der Gesellschaft (S. 9).

Die Pflegefamilie als Ersatz- oder Ergänzungsfamilie

Die Forschung im Pflegekinderwesen wird bezüglich der Anforderungen an Pflegefamilien wesentlich durch die Kontroverse zwischen den Auffassungen der *Pflegefamilie als Ersatzfamilie* und der *Pflegefamilie als Ergänzungsfamilie* bestimmt. Die beiden unterschiedlichen Auffassungen haben Auswirkungen bezüglich der Vorgehensweisen in der Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern sowie der Gestaltung von Kontakten zwischen dem Pflegekind und seinen leiblichen Eltern (Arnold et al., 2008, S. 32).

Das Konzept der Pflegefamilie als Ersatzfamilie basiert auf bindungstheoretischen Annahmen und verfolgt das Ziel, das Kind vollständig in die neue Familie zu integrieren, um so die Grundlage für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen (S. 32). Nienstedt und Westermann gelten als Hauptvertretende dieses Konzeptes für Dauerpflegeverhältnisse. Sie gehen davon aus, dass wiederholte Trennungen und traumatische Erfahrungen, wie Vernachlässigung und Misshandlung in der Herkunftsfamilie, ein Kind gravierend schädigen. Zur Bewältigung dieser traumatischen Erfahrungen und zur positiven Persönlichkeitsentwicklung benötigen Pflegekinder ein sicheres und funktionales Bezugssystem mit verlässlichen Eltern-Kind-Beziehungen. Der Kontaktabbruch zum Herkunftssystem ist ihrer Meinung nach Voraussetzung dafür, dass ein Pflegekind sich auf neue Beziehungen einlassen und befriedigende Bindungen aufbauen kann (2008, S. 18ff.).

Das auf systemtheoretischen Annahmen basierende Konzept der Ergänzungsfamilie plädiert hingegen dafür, dass Pflegefamilien als "Familien auf Zeit" nur vorübergehend für ein Kind sorgen. Laut Gassmann orientierten sich insbesondere Behörden an diesem Konzept (2000, S. 50). Es wird davon ausgegangen, dass Kinder bereits früh intensive Beziehungen zu mehreren Personen entwickeln können und der Kontakt zwischen Pflegekind und leiblichen Eltern den Bindungsaufbau zu den Pflegeeltern nicht

prinzipiell gefährdet (Arnold et al., 2008, S. 32). Besuchskontakte mit dem Herkunftssystem erlauben es dem Kind, sich auf realistische Weise mit seiner Situation auseinander zu setzen. Laut dem Ergänzungsfamilienkonzept ist dies auch in Fällen sinnvoll, in denen Kinder traumatische Erfahrungen machten und eine dauerhafte Platzierung des Kindes vorgesehen ist. Mit der Absicht, ein erweitertes Elternsystem zu etablieren, sind die Pflegeeltern gefordert, partnerschaftlich und wertschätzend mit den leiblichen Eltern zusammen zu arbeiten. Fachpersonen gewinnen an Bedeutung, da sie den Beziehungsaufbau zwischen Pflege- und Herkunftseltern begleiten müssen (Gassmann, 2000, S. 50).

Am Ersatzfamilienmodell wird bemängelt, dass es die Herkunftsfamilie nicht einbezieht und keine Hilfestellung vorgesehen ist, um leibliche Eltern hinsichtlich ihrer Verantwortungsübernahme und Erziehungskompetenzen zu befähigen. Nienstedt und Westermann kritisieren am Ergänzungsfamilienkonzept hingegen den mangelnde Fokus auf das Kindeswohl. Ihre Erfahrungen zeigen, dass es unrealistisch ist zu glauben, dass alle Eltern erziehungsfähig sind. Das Kindeswohl ist gegenüber der Orientierung am Familienwohl in jedem Fall zu priorisieren (2008, S. 31). Zudem meinen Nienstedt und Westermann, dass die Verarbeitung von traumatischen Erfahrungen und die Erhaltung der Biografie nicht durch den Kontakt mit der Herkunftsfamilie gefördert wird, sondern weil sich ein Kind von Eltern distanzieren darf, in deren Abhängigkeit es traumatisierende Erfahrungen gemacht hat, kann es diese verarbeiten und über seine Biografie verfügen (S. 30). Hinsichtlich dieser Kontroverse fasst Gassmann zusammen:

Beide Verständnisse werden der komplexen Situation von Pflegeverhältnissen nicht wirklich gerecht und sind darüber hinaus auf die Familie fokussiert, weshalb sich hinter diesen Verständnissen scheinbar mehr bürgerliche Familienideologie versteckt als echte Sorge um das Wohl des Kindes. Beide Verständnisse gehen weitgehend von einem statischen Familienbild aus. Sie vernachlässigen die Prozesse in den einzelnen und zwischen den einzelnen Systemen, die Individualität einzelner Pflegeverhältnisse sowie die Entwicklung des Pflegekindes. (Gassmann, 2000, S. 56)

Dennoch macht Gassmann geltend, dass sowohl Bindungs- als auch Systemtheorie auf wesentliche Aspekte hinweisen, die Relevanz für das Anforderungsprofil von Pflegeeltern haben (2000, S. 90). Die Bindungstheorie besagt, dass enge Bindungen nur durch die Befriedigung der Grundbedürfnisse nach Schutz, Nähe und Geborgenheit entwickelt werden können. Die Beziehungsfähigkeit von Pflegeeltern und die Kompetenz, sich in die kindlichen Bedürfnisse einzufühlen, sind folglich bedeutungsvoll und können durch die Reflexion eigener Erziehungs- und Sozialisationserfahrungen entwickelt werden. Die Systemtheorie hingegen betont, dass der Kontakt des Pflegekindes zu seiner Herkunftsfamilie den Aufbau neuer Bindungen nicht prinzipiell gefährdet. Konflikte zwischen den Erwachsenen können sich jedoch auf das Kind übertragen, weshalb es notwendig ist, Pflegeeltern auf die Kontakte mit den leiblichen Eltern vorzubereiten und ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln (S. 90).

Die Eignung von Pflegefamilien

Pflegefamilien bewegen sich mit ihren Pflegeverhältnissen an der Schnittstelle zwischen Privatheit und Öffentlichkeit und letztere hat ein Interesse daran, wie sich diese geschützte familiäre Sphäre gestaltet und was darin geschieht. Mittels Abklärungen von Familien hinsichtlich ihrer Eignung zur Aufnahme und Betreuung von Pflegekindern, kann sich die Öffentlichkeit ein Bild einer potentiellen Pflegefamilien verschaffen. Die Pflegekinderverordnung kennt jedoch weder einen Anspruch auf Abklärung, noch eine Abklärungspflicht. Sie sieht lediglich eine Bewilligungspflicht für Pflegeeltern vor. Diese die Voraussetzungen zum Erhalt der Bewilligung sind wie folgt beschrieben:

Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird. (Art. 5 PAVO)

Für die Abklärung von potentiellen Pflegeeltern existieren keine Anforderungs- und Abklärungskriterien (Zatti, 2005, S. 43), obwohl die Literatur die Wichtigkeit der Eignungsabklärung und Vorbereitung von potentiellen Pflegefamilien auf ihre Aufgabe betont. Döbel und Britze (2016, S. 158) schicken vorneweg, dass Eignung schwierig zu objektivieren ist. Sie bezieht sich auf sachliche und tatsächliche Gegebenheiten wie die Wohnsituation, die finanzielle Situation und persönliche Verhältnisse. Persönliche Gegebenheiten wie Motivation, Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Erziehungsstil oder Stabilität der Partnerbeziehung können zwar beobachtet und interpretiert, aber nur schwer objektiviert werden. Eignungskriterien dienen dem Zweck, Merkmale und Fähigkeiten von Familien zu erfassen. Diese bewegen sich auf einem Kontinuum zwischen den Extremen einer starken Ausprägung respektive eines Nichtvorhandenseins und wollen hinsichtlich des Einzelfalls gewichtet sein und zu einer Gesamtbewertung der Familie führen (S. 159). Eine kriteriengeleitete Eignungsabklärung dient nicht dazu, die perfekte Pflegefamilie, sondern Potentiale in Pflegefamilien zu finden und diese durch angemessene Angebote und Begleitung zu entwickeln. Die Frage der Eignung ist prozesshaft zu sehen, da sich Pflegeeltern mit zunehmender Erfahrung und Wissenszuwachs stetig weiterentwickeln und qualifizieren (Helming, Eschelbach, Spangler & Bovenschen, 2010, S. 411).

Kinder, die in Pflegefamilien aufwachsen, zeigen oftmals vielfältige Entwicklungsschwierigkeiten, die in möglichen traumatischen Erfahrungen durch Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch, Beziehungsabbrüchen sowie Umgebungswechsel begründet sein können (Nowacki, 2012, S. 15). Zatti erklärt, dass der Ausbau der ambulanten und aufsuchenden Familienhilfe und eine historisch bedingte Zurückhaltung in der Fremdplatzierung von Kindern dazu führt, dass Kinder als "Ultima Ratio" platziert werden (2005, S. 43). Der längere Verbleib in der Herkunftsfamilie und teilweise vorgängige "Platzierungskarrieren" erhöhen die Anforderungen an Pflegefamilien und deren Begleitung (S. 31). Pflegeeltern müssen die Entwicklungsprozesse der Pflegekinder begleiten und fördern können und den

physischen, emotionalen, entwicklungsbezogenen, sozialen und bildungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder begegnen. Helming, Eschelbach et al. haben Schlüsselemente erfolgreicher Pflegeverhältnisse aus unterschiedlichen Studien herausgearbeitet und festgestellt, dass diese mit den Aspekten einer Kindeswohl dienlichen Erziehung übereinstimmen. Sie sagen über erfolgreiche Pflegeeltern:

Sie verbinden Wärme mit klaren Grenzen, fördern die Selbständigkeit und begleiten sorgsam die Aktivitäten der Kinder ausserhalb der Familie, indem sie z.B. die schulische Entwicklung fördern. Da Pflegekinder oft schwierige Verhaltensweisen zeigen und sich auch rasch abgelehnt fühlen, ist diese Haltung gegenüber Pflegekindern schwer einzunehmen. Die Herausforderung für Pflegeeltern besteht in der Verknüpfung von klaren pädagogischen Haltungen und der Wahrung des Selbstrespektes des Pflegekindes.

(Helming, Eschelbach et al., 2010, S. 402)

Als Schlüsselkompetenzen für erfolgreiche Pflegeelternschaft und Pflegeverhältnisse gelten demnach Fürsorglichkeit, Responsivität (Ansprechbarkeit und Sensitivität für die Bedürfnisse der Kinder) und Struktur/Vorhersehbarkeit. Auch flexible Problemlösung, reflexive Selbstfunktion, Engagement und Humor dienen einem Pflegeverhältnis (S. 402). Diese persönlichen Ressourcen sind neben materiellen, familialen und ausserfamilialen Ressourcen zentral für die Betreuung eines Pflegekindes.

Gassmann (2016) sagt, dass Merkmale wie Familiengrösse, Erziehungserfahrungen, Familienformen, Alter und Qualifikationen der Pflegeeltern einen Hinweis auf Ressourcen und Möglichkeiten, sich auf einen Prozess mit dem Pflegekind einzulassen, geben. Sie plädiert jedoch dafür, bei der Beurteilung keinen Schwerpunkt auf diese Merkmale zu setzen, sondern setzt ebenso bei persönlichen Ressourcen an, wie der Fähigkeit zur Selbstreflexion, dem Bewusstsein für eigene Grenzen, Bedürfnisse, Wünschen, Bedenken und Ängste. Elementar ist die Bereitschaft, sich auf einen Veränderungsprozess einzulassen (S. 88).

Neben den Kindern mit schwerem biografischem Gepäck, sind in vielen Fällen auch deren Herkunftsfamilien "anwesend", was Pflegeeltern manchmal als störend empfinden (Helming, Eschelbach et al., 2010, S. 400). Umso wichtiger ist die Zustimmung aller Familienmitglieder zur Aufnahme eines Pflegekindes und die Bereitschaft der Pflegeeltern, mit dem professionellen Netzwerk und den Herkunftseltern zusammen zu arbeiten und so Schwierigkeiten während eines Pflegeverhältnisses zu vermeiden (S. 411).

Eine grundlegende Anforderung an Pflegefamilien geht dahin, dass gerade bei der Betreuung von bedürftigen Kindern erwartet wird, dass ein Elternteil nicht ausser Haus berufstätig ist. Pflegefamilien zeichnen sich zwar eher durch traditionelle Arbeits- und Rollenverteilung aus. Gerade in der heutigen Zeit suchen jedoch viele Frauen und Mütter eine Kombination von Familienarbeit und Berufstätigkeit, was sich je nach Pflegeverhältnis nur schwer mit dem Engagement als Pflegefamilie vereinbaren lässt (S. 400). Weiter ist die finanzielle Entschädigung der Betreuungsarbeit meist bescheiden, so dass

Familien nicht aus finanziellen Motiven ein Pflegekind betreuen, und nicht auf dieses kleine Einkommen angewiesen sein sollten (S. 400).

Helming, Eschelbach et al. kommen zum Schluss, dass es bei der Eignungsabklärung immer um eine Einzelfallbeurteilung geht. Bildung, Einkommen, Wohnraum und soziales Netzwerk als äussere Kriterien können ein Pflegeverhältnis als moderierende Variablen unterstützen. Auch berufliche Qualifikationen und Erfahrungen können sich positiv auf die Pflegeelternschaft auswirken. Persönliche Ressourcen, Grundhaltungen und Fähigkeiten sind jedoch ausschlaggebend für die Eignung für ein Leben mit Pflegekindern (2010, S. 410). Eine umsichtige Eignungseinschätzung von potentiellen Pflegefamilien schafft den Boden für gelingende Pflegeverhältnisse (Döbel & Britze, 2016, S. 158).

Passung

Zatti (2005) geht einen Schritt weiter und betont, dass nach der Eignungseinschätzung der interessierten Familien weitere Abklärungen vor der eigentlichen Platzierung eines Pflegekindes in die Pflegefamilie vorgenommen werden müssen. Diese haben die "Passung" zwischen Pflegekind und Pflegefamilien im Fokus (S. 43). Bei jeder Passung zwischen Pflegefamilie und einem Pflegekind müssen Fachpersonen auch die Passung zwischen dem erforderlichen Hilfebedarf und dem geeigneten Hilfeangebot beachten und diagnostisch einschätzen (Kindler, 2010, S. 291ff.). Entsprechend anspruchsvoll ist die Passungsabklärung, denn neben einer differenzierten Einschätzung des spezifischen Bedürfnisprofils und der Perspektivenklärung der Unterbringung, sind auch das Kind und seine Eltern an diesen Entscheidungen zu beteiligen (Wolf, 2016, S. 152). Einfache Zuordnungen und allgemeingültige Indikationslisten sind für eine Passungsabklärung nicht sinnvoll, denn es geht darum den Einzelfall zu verstehen und die Wahl der Pflegefamilie darauf abzustimmen (S. 152). Passung ist nicht als Status zu verstehen, sondern als Prozess, dessen Gültigkeit und Aktualität mehrfach und laufend überprüft werden muss. Der Beziehungsaufbau zwischen den Familienmitgliedern setzt einen Aushandlungs- und Annäherungsprozess in Gang, der die eigentliche Herausforderung einer Passung darstellt (Lippuner, 2016, S. 119).

Vorbereitungskurse

Vorbereitende Qualifizierung von Pflegeeltern zielt mitunter darauf ab, die Eignung von Pflegeeltern durch fachliche Begleitung und Vorbereitung zu entwickeln. Bovenschen (2011) betont die Wichtigkeit einer umfassenden Vorbereitung der Pflegeeltern durch die Vermittlung von Wissen und die Erarbeitung von Schlüsselfertigkeiten im Umgang mit dem Pflegekind (S. 235). Auch Zatti (2005) hält fest, dass alle Pflegeeltern zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags eine professionelle Vorbereitung benötigen und in ihrem Selbstverständnis unterstützt werden sollen. Gleichzeitig notiert sie, dass dies in der Schweiz nicht flächendeckend erfüllt ist und in der Regel private Organisationen (DAF) die Pflegeeltern

in sogenannten "Einführungskursen" auf ihre Aufgabe vorbereiten, wobei keine einheitlichen Standards und Vorgaben für die Vorbereitung von Pflegeeltern existieren (S. 44). Umfang und Inhalte solcher Kurse variieren folglich. Neben Rechts- und Sachfragen zum Pflegekinderwesen werden meist entwicklungspsychologisches Wissen vermittelt, pädagogische Erziehungsfragen thematisiert, für das Herkunftssystem der Pflegekinder sensibilisiert oder über den Umgang mit Krisen gesprochen (Helming, Eschelbach et al., 2010, S. 438). Vorbereitungskurse sind wichtige Instrumente der Entscheidungsfindung für Pflegeeltern, da sie Vorstellungen und Erwartungen von Pflegeeltern klären. Als Mittel zur Förderung von Erziehungscompetenzen sind sie jedoch nicht hilfreich (S. 439). In den in Kürze erscheinenden *Empfehlungen zu ausserfamiliären Platzierungen* der SOKD und KOKES⁵ findet sich das Votum für obligatorische und kostenlose Grundkurse für angehende Pflegeeltern (2018, S. 28).

Verwandtschaftliche Pflegeeltern

Verwandte Pflegeeltern entschliessen sich nicht grundsätzlich dazu, Pflegeeltern zu werden, sondern entscheiden sich oft spontan, in einer Krise, aufgrund des Verantwortungsgefühls, moralischer Verpflichtung, Familiensinn oder Schuldgefühlen zur Aufnahme des Kindes (Zatti, 2005, S. 45). Das eigene Involviert-Sein in die Biografie des Kindes eröffnet Chancen und Risiken: Die Menschen, die Familienkultur und das soziale Umfeld sind dem Kind bereits bekannt und die Anpassung an ein neues Milieu, an neue Orte und Menschen entfallen. Andererseits bestehen und entstehen in verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen häufig belastende Konflikte zwischen Familienmitgliedern in deren Mitte sich Pflegekinder wiederfinden (S. 45). Eine Untersuchung zur Verwandtenpflege in Deutschland zeigte, dass verwandte Pflegeeltern durchschnittlich älter, häufiger alleinerziehend, bildungsferner und finanziell sowie hinsichtlich der Wohnbedingungen schlechter gestellt sind, als nichtverwandte Pflegeeltern (Blandow & Walter, 2004, zit. nach Zatti, 2005, S. 46). Dies bedeutet keinesfalls, dass verwandte Pflegeeltern schlechtere Pflegeeltern sind als nichtverwandte. Es zeigt sich viel mehr, dass die Verwandtenpflege eine eigene Form der Familienpflege ist, für die geeignete Formen der Abklärung, Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung entwickelt werden müssen, da diese auf strukturierte Beratungen und kognitive oder gruppendynamische Methoden oft nicht ansprechen (Zatti, 2005, S. 46).

Professionalisierung von Pflegefamilien

Die Anforderungen an potentielle Pflegeeltern sind komplex und lassen die Schlussfolgerung zu, dass Pflegeeltern professionalisiert werden müssen. Wolf (2014) kritisiert diese Tendenz und verschränkt

⁵ Die beiden Organisationen arbeiten seit 3 Jahren gemeinsam an der Definition von Minimalstandards und gewisser Qualitätsstandards bei der Platzierung von Minderjährigen. Die Empfehlungen richten sich an die Verantwortlichen für den Kinder- und Jugendschutz in den Kantonen und sind auch für den Bund von Interesse, da sie Lücken in der PAVO zu schliessen versuchen, insbesondere hinsichtlich der Partizipation von Kindern, der Vertrauensperson und der Bewilligung und Aufsicht über Pflegeverhältnisse (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, 2019, S. 17-19).

zur Argumentation Erkenntnisse zu Rollenkonzepten von Pflegeeltern mit einem Modell der Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Sozialen Diensten (S. 83).

In verschiedenen britischen Studien wurden zwei unterschiedliche Rollenkonzepte von Pflegefamilien entwickelt. Gemäss den Studien gibt es einerseits Pflegeeltern, die sich als *professionell Betreuende* verstehen. Sie begrüssen die Partnerschaft mit Sozialarbeitenden, schätzen Gelegenheiten zur Fortbildung und Qualifikation, arbeiten kooperativ mit der Herkunftsfamilie zusammen und unterstützen das Kind in seiner Rolle als betreutes Kind.

Auf der anderen Seite stehen die Pflegeeltern, die ihre Rolle als *Eltern* verstehen. Sie sind daran interessiert eine richtige Familie zu bilden, betonen die Normalität der Erfahrungen in der Familie und betrachten ihre Beziehung zum Pflegekind als Eltern-Kind-Beziehung.

In beiden Identitätskonzepten sind gelingende Entwicklungen der Pflegekinder möglich, sofern keine radikale Abgrenzung und Ablehnung vom je alternativen Modell bestehen. Beide Konzepte weisen auch Schwächen auf: Bei Personen mit dem Pflegeeltern-Konzept treten Probleme auf, wenn sie jede Form von Weiterentwicklung ablehnen, das Pflegekind in seiner Identitätsentwicklung als Pflegekind nicht unterstützen und mit dem Kind ein Bündnis gegen das Sozialwesen entwickeln. Bei Pflegeeltern mit professionellem Betreuungskonzept treten Probleme auf, wenn sie das Kind nicht vollumfänglich in die Familie integrieren können oder wollen und eine Umplatzierung des Kindes jederzeit als Option betrachten. Die unterschiedlichen Rollenkonzepte von Pflegeeltern sind folgenreich für das Selbstbild der Pflegeeltern, das Bild des Pflegekindes, die Beziehungsgestaltung zur Herkunftsfamilie und die Erwartungen an die Sozialen Dienste (S. 84).

Auf diesen zwei Rollenkonzepten von Pflegeeltern aufbauend unterscheidet Wolf zwei Modelle zur Beschreibung der Beziehung zwischen Pflegefamilien und Sozialen Diensten (S. 85).

Im *Kolonialisierungs-Modell* werden Pflegefamilien und Herkunftsfamilien als Laien betrachtet, denen von Professionellen bestimmte Aufgaben zugewiesen werden. Die Pflegefamilien sind Dienstleister für die Sozialen Dienste, sie setzen die Hilfeplanung um und werden dafür bezahlt. Will oder kann die Familie dies nicht leisten, wird ihr der Auftrag entzogen. Pflegeeltern, die sich als professionell Betreuende verstehen, können im Allgemeinen gut mit dieser Funktionszuschreibung umgehen. Die Pflegefamilie wird in diesem Modell bevormundet und deautonomisiert. Eigenständige Bewältigungsprozesse werden nicht gefördert und die Fähigkeiten und die Lebenserfahrung der Familienmitglieder nicht berücksichtigt (S. 86).

Anders sieht dies im *Dienstleistungs-Modell* aus. Die Pflegefamilie bleibt Familie und zwar für alle ihre Mitglieder. Die Pflegeeltern suchen sich ihre eigenen Bewältigungsstrategien für die Anforderungen, die sich ihrer Familie stellen. Bei offenen Fragen oder bleibenden Belastungen konsultieren sie die Sozialen Dienste. Diese vernetzen die Pflegefamilie mit Ressourcen zur Bewältigung ihrer Probleme.

Zentral ist dabei, dass die professionellen Mitarbeitenden in der Familie nicht die Regie übernehmen, sondern ihr Fachwissen zur Verfügung stellen (S. 86ff.). Wolf sieht im Dienstleistungs-Modell eindeutig Vorteile und zieht folgenden Schluss:

Beim Dienstleistungsmodell ist nicht die Professionalisierung des privaten Lebens das Ziel, sondern um das private Leben wird ein Unterstützungsnetzwerk der Professionellen entwickelt, das die Menschen nutzen können. (...) Somit lässt sich die Frage, wo die Professionalität angesiedelt werden soll, eindeutig beantworten: nämlich bei den professionellen Diensten. (...) Je leistungsfähiger ein Dienst ist, desto umfassender respektiert er das Eigenartige des privaten Lebens und den Eigensinn seiner Adressaten. (Wolf, 2014, S. 87)

Wolf begegnet den zunehmenden Forderungen nach Professionalisierung der Pflegefamilien mit Skepsis. Er stellt fest, dass Ansprüche, die für professionelle Mitarbeitende in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe gelten, zunehmend auf Pflegeeltern übertragen werden (Schäfer, 2011, S. 108). Mit der Begründung, Pflegekinder seien zunehmend traumatisierter und die Betreuung in Pflegefamilien anspruchsvoller, sollen Pflegeeltern immer umfangreicher geschult werden. Allerdings müsste auch die Bezahlung der Pflegeeltern der Entlohnung einer beruflichen Tätigkeit angeglichen werden, was in der Schweiz und in Deutschland nicht der Fall ist. Im Gegensatz zur Professionalisierungstendenz argumentiert Wolf (2014), dass privates Leben privat bleiben soll, da es nach anderen Strukturen und Eigenheiten verlaufe, als erfolgreiches Organisationshandeln (S. 108). Die Berücksichtigung der Privatheit und der eigenen Bedürfnisse von Pflegefamilien ist eine Anforderung an Professionelle im Pflegekinderwesen. Während sich Wolf gegen eine Professionalisierung von Pflegefamilien ausspricht, sieht er in der Bildung ein begleitendes Orientierungsmittel, welches das Gelingen eines Pflegeverhältnisses unterstützen kann (S. 87).

2.4.4 Anforderungen an ein Pflegeverhältnis

Zentrales Legitimationsmuster der Pflegekinderhilfe ist das Wohl der förder- und schutzbedürftigen Kinder. Pflegeverhältnisse müssen sich an der Erreichung dieses Zieles ausrichten und sämtliche involvierten Fachpersonen und Behörden sind gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen und Unterstützungsmassnahmen für stabile und gelingende Pflegebeziehungen schaffen.

Gelingende Pflegeverhältnisse

Das Gelingen von Pflegebeziehungen wird nicht selten auf ein Nicht-Scheitern des Pflegeverhältnisses reduziert. Ein Scheitern kann dabei über lange Zeit unbemerkt bleiben, denn Eltern-Kind-Beziehungen können scheitern, bevor es zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses kommt (Gassmann, 2000, S. 109). Nienstedt und Westermann (2008) bringen das Scheitern eines Pflegeverhältnisses in Verbindung mit den in einem Pflegeverhältnis verfolgten Zielen (S. 378ff.). Subjektive Ziele der Pflegeeltern

werden selten expliziert und formuliert, sie formen jedoch Erwartungen und diese haben einen konkreten Einfluss auf den Umgang mit dem Pflegekind. Das Gelingen oder das Scheitern eines Pflegeverhältnisses beruhen auf erfüllten oder enttäuschten Erwartungen.

Ziele von Pflegeverhältnissen werden von den verschiedenen involvierten Parteien unterschiedlich definiert. Für Nienstedt und Westermann besteht das Ziel darin, dass eine individuelle und intensive Eltern-Kind-Beziehung aufgebaut wird, mit dem Zweck, dass sich das Kind entwickeln und entfalten kann. Zentral ist nicht nur, dass eine Beziehung besteht, sondern auch die Funktion oder den Zweck, den die Beziehung erfüllt. Im ungünstigsten Fall besteht die Beziehung zum Selbstzweck, damit Eltern ihren Ehrgeiz befriedigen oder Ideale verwirklichen können (S. 287ff.).

Nach Gassmann (2000) besteht das Ziel von Pflegeverhältnissen in der Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie mit der Bedingung, dass sich das Kind entsprechend seinen Möglichkeiten und allgemeinen und pflegekindspezifischen Bedürfnissen entwickeln und entfalten kann (S. 111). Gassmann hat sich umfassend mit dem Gelingen von Pflegeverhältnissen auseinandergesetzt. In einer im Jahr 1998 durchgeführten Ersterhebung hat sie 232 Pflegeeltern in der Schweiz zu ihrem pädagogischen Verhältnis mit ihrem Pflegekind im Alltag befragt (Gassmann, 2010, S. 35). Die Erhebung fokussierte das Gelingen von Pflegebeziehungen, wobei Gelingen als Frage normativer Erwartungen verstanden wurde und eine gelungene Beziehung die erfüllten Erwartungen repräsentiert (S. 37). Die Definition und Operationalisierung des Gelingens dienten als Grundlage der Erhebung:

Tabelle 1: Gelingen der Pflegebeziehung: Definition und Operationalisierung. Gassmann 2010, S. 38.

Definition: Gelingende Pflegebeziehungen sind Pflegebeziehungen,	Operationalisierte Aspekte
... "in denen das Pflegekind aus der Perspektive der Pflegeeltern integriert ist und die Pflegeeltern die Integration aus der Sicht des Pflegekindes als verwirklicht einschätzen" (Gassmann 2000, p. 116).	Gelungene Integration
... "in denen die Pflegeeltern das Gefühl haben, dass sie das Pflegekind fördern können, und denken, selber in der Begegnung mit dem Pflegekind zu wachsen. Die Pflegeeltern sind mit der Entwicklung der Pflegebeziehung und ihrer Rolle als Pflegeeltern zufrieden" (ebd., p. 118)	Entwicklungszufriedenheit Selbstentfaltung (Personal Growth)
... "die nicht unempfindlich gegenüber Belastungen sind, aber in denen die Bindung zwischen Pflegekind und seinen Pflegeeltern trotz hoher Belastung entsteht und sich als widerstandsfähig erweist" (ebd., p. 125).	Ressourcen Belastungen Ausgangsbedingungen

In einer gelingenden Pflegebeziehung ist das Pflegekind aus der Perspektive der Pflegeeltern in die Familie integriert und die Pflegeeltern gehen davon aus, dass sich auch das Kind als Teil der Familie erlebt. Die Pflegeeltern haben das Gefühl, das Pflegekind fördern zu können und denken, und in der Beziehung zum Pflegekind selbst zu wachsen. Ebenfalls sind die Pflegeeltern mit ihrer Rolle zufrieden. In gelingenden Pflegeverhältnissen entsteht trotz Belastungen eine Bindung, die tragfähig ist (S. 38). In der Untersuchung wurde das Gelingen von Pflegeverhältnissen in Zusammenhang mit Ausgangsbedingungen, Belastungen und der Bedeutung von Ressourcen betrachtet (S. 35). Folgende Variablen haben einen entscheidenden Einfluss auf das Gelingen oder Misslingen der Integration des Kindes in die Pflegefamilie:

- **Niedrige Problemeinschätzung:**
Wird eine Pflegeverhältnis von den Pflegeeltern als wenig problematisch eingeschätzt, besteht die grösste Wahrscheinlichkeit, dass es gelingend verläuft.
- **Ersatzfamilienverständnis:**
Pflegefamilien, die ein Ersatzfamilienverständnis verfolgen haben stärker integrierte Pflegekinder als Pflegefamilien mit Ergänzungsfamilienverständnis.
- **Lebensfreude der Pflegeeltern:**
Lebensfreude, definiert als Lebenszufriedenheit und niedrige Ängstlichkeit diese erweist sich als entscheidende Ressource für das Gelingen von Pflegeverhältnissen.
- **Aufnahmealter des Kindes:**
Je jünger das Kind bei der Aufnahme in die Pflegefamilie ist, desto eher gelingt das Pflegeverhältnis.
- **Gegenwärtige Anpassung des Pflegekindes:**
Die Integration ist bei einem an die Bezugspersonen und Umgebung angepassten Kind eher verwirklicht.
- **Rollenbelastung der Pflegeeltern:**
Eine hohe Belastung der Pflegeeltern hemmt die Integration des Kindes.

In einer breit angelegten Untersuchung der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen wurden Pflegeeltern, die Kinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen, befragt und Ressourcen für das Gelingen von Pflegeverhältnissen eruiert.

Zentral war die Erkenntnis, dass die wichtigsten Menschen für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses die Pflegeeltern selbst sind (Schäfer, 2011, S. 102ff.). Pflegeeltern brauchen persönliche Eigenschaften, Kompetenzen und Überzeugungen, die sie in ihre Tätigkeit einbringen können, sie müssen achtsam

mit ihren Kräften umgehen und Raum für Regeneration schaffen, aber auch persönliche Grenzen kennen und Hilfe annehmen können. Besonders zufrieden sind Pflegeeltern, wenn sich das Pflegekind gut entwickelt, positiv auf sie reagiert und sie hilfreiche und stabilisierende Erklärungen und Deutungen für ihre Situation erhalten (S. 102-103). Eine weitere wichtige Erkenntnis ging dahin, dass Pflegeeltern andere Menschen und gute private Rahmenbedingungen brauchen. Ein stabiles Netzwerk aus unterschiedlichen Personen, die verschiedene Funktionen einnehmen und die eigene Partnerschaft, die Raum für Unterstützung, Austausch, Ausgleich und Regeneration bietet, sind wesentliche Ressourcen für eine gelingende Pflegeelternschaft. Auch der Einbezug von leiblichen Kindern ist wichtig. Ein Pflegeverhältnis wird stabilisiert, wenn die leiblichen Kinder in die Entscheidung der Eltern, ein Kind aufzunehmen, einbezogen werden (S. 104). Die leiblichen Eltern der Pflegekinder werden zu einer Ressource, wenn sie das Pflegeverhältnis akzeptieren und keine Gewaltanwendungen gegen das Pflegekind stattgefunden haben. Im professionellen Umfeld der Pflegeeltern übernehmen Fachpersonen des Pflegekinderdienstes eine wichtige Rolle, indem sie erreichbar, verlässlich und engagiert sind, sowie über pädagogische Kompetenzen und Expertenwissen verfügen (S. 105). Zu den förderlichen privaten Rahmenbedingungen zählt die finanzielle Absicherung der Pflegeeltern, ausreichend Wohnraum, flexible Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die Möglichkeit zur Weiterbildung und Wochenenden als Kernfamilie (S. 105).

Als letzte Erkenntnis formuliert Schäfer gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Pflegeeltern in ihrer Tätigkeit und ihrem Lebenswürfe als Ressource unterstützen können. Pflegefamilien, die Kinder mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen betreuen, sind in besonderem Masse auf spezifische Weiterbildungsangebote, organisierten Austausch und Informationsangebote angewiesen. Die medizinische Versorgung und Finanzierung dieser muss unbürokratisch und zeitnah geschehen. Kooperationsfähige und in allen Angelegenheiten offene Behörden und Soziale Dienste, die das Engagement der Pflegeeltern wertschätzen und sich am Kindeswohl ausrichten, aber auch die Rechte von Pflegeeltern stärken und die Elternrechte begrenzen, sind wichtige Ressourcen für Pflegeeltern (S. 106).

Eine relevante Ergänzung zur Diskussion um gelingende Pflegeverhältnisse leistet Kindler (2010), der die Bedeutung von Kontinuität und einer geklärten Perspektive des Pflegeverhältnisses für die Entwicklung von Pflegekindern und das Gelingen von Pflegeverhältnissen herausstreicht. Umbrüche und Wechsel des Lebensmittelpunktes belasten das Erleben und die Entwicklungsverläufe von Pflegekindern. Kontinuität und Stabilität für den Lebensmittelpunkt während der Zeit des Aufwachsens, verfolgt durch fachlich gestaltete Perspektivenklärung verhindern Abbrüche von Pflegeverhältnissen und tragen dadurch zum Gelingen bei (S. 354).

Unterstützung von Pflegefamilien und Pflegeverhältnissen

Die Frage, welche Rahmenbedingungen Pflegefamilien benötigen, damit ein Pflegeverhältnis gelingen kann und günstige Voraussetzungen für die Entwicklung des Pflegekindes bietet, ist nicht generell zu beantworten. Wie wichtig jedoch die Unterstützung von Pflegeeltern im Sinne von Beratung und Begleitung ist, ist sowohl in der Forschung, als auch unter den Expertinnen und Experten im Pflegekinderwesen seit langem bekannt (vgl. Häfeli, 2001, S. 29; Zatti, 2005, S. 45)

Gemäss der Pflegekinderverordnung ist es den Kantonen vorbehalten das Pflegekinderwesen zu fördern und "Massnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern" zu treffen. Hierzu bestehen kantonale Unterschiede und eine heterogene Angebotslandschaft von privaten Organisationen, Vereinen, nationalen Fachstellen und Fachhochschulen. Zatti konstatierte im Jahr 2005, dass viele der Pflegeeltern in der Schweiz keine regelmässige Beratung oder Unterstützung erhalten. Unter Begleitung fasst Zatti Standortgespräche, individuelle Beratungen, Familienbesuche, Supervision, Intervision, Fallbesprechungen, Erziehungsberatungen, Pflegefamiliengruppen, Notfalldienste, etc. zusammen (S. 45).

Die Wichtigkeit einer bedürfnisorientierten, individuellen und auf das Pflegekind bezogenen Unterstützung und Qualifizierung von Seiten der Behörden oder anderen Stellen halten verschiedene Autorinnen und Autoren fest. Helming, Bovenschen, Spangler, Köckeritz und Sandmeir (2010) diskutieren die Notwendigkeit einer professionellen Infrastruktur in der Pflegekinderhilfe, damit einzelfallbezogene Beratung und Gruppenangebote für Pflegeeltern entwickelt und angeboten werden können, und Pflegeeltern verbindlich und kontinuierlich Zugang zu Begleitung und Beratung haben (S. 449). Sie erklären, dass professionelles Wissen nicht per se die in Kapitel 2.1 genannten Schlüsselemente erfolgreicher Pflegeelternschaft und damit gelingende Pflegeverhältnisse hervorbringen. Damit Pflegeeltern diese Fähigkeiten in einer konkreten Beziehung zu einem bestimmten Pflegekind entwickeln und ausleben können, braucht es Unterstützung, die zum Erziehungsalltag passt (S. 449). Die Pflegekinderhilfe muss Pflegeeltern nicht von Laien zu Professionellen mit Expertenwissen weiterentwickeln. Die Unterstützung von Pflegeeltern muss so konzipiert sein, dass die Pflegefamilie als Familie nicht gestört wird und die Hilfe sich am individuellen Bedarf der Pflegefamilie und des Pflegekindes orientiert. Da sich dieser entlang des Pflegeverhältnisses verändert, hat die Unterstützung phasenbezogen unterschiedliche thematische Schwerpunkte oder Formen (S. 451).

Erzberger (2020) betont ebenso, dass die Qualifizierung von Pflegeeltern auf ihr Pflegekind bezogen sein, und eine konkrete Ausrichtung aufweisen soll. Die Qualifizierung basiert auf den persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Pflegeeltern. Zentral ist die Förderung von Reflexionsfähigkeit, der Aufbau von Verhaltenssicherheit und die Befähigung im Umgang mit herausfordernden Verhalten und Bedürfnissen von Pflegekindern. Pflegeeltern brauchen folglich methodische Handlungshilfen im Alltag und weniger theoretisches Wissen (S. 161-162).

Laut Gassmann (2010) ist die fachliche Vernetzung von Pflegeeltern erst dann bedeutsam, wenn Schwierigkeiten im Pflegeverhältnis auftreten. Deshalb muss gewährleistet sein, dass spezifische fachliche Vernetzung bei Bedarf frühzeitig erfolgt und ermöglicht wird (S. 310). Sie muss möglichst individuell an die Situation der Pflegefamilie angepasst sein und spezifisches Fachwissen zu aktuellen Problemen des Pflegekindes vermitteln.

Einige der gängigen Unterstützungsformen von Pflegeeltern werden im Folgenden aufgelistet, wobei eine trennscharfe Abgrenzung nicht möglich ist und Mischformen existieren:

Weiterbildung/Fortbildung

Weiter-, oder Fortbildungen in Form von Fachtagungen, ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen oder Abendkursen dienen der Auseinandersetzung mit verschiedenen, für Pflegeverhältnisse relevanten Themenbereichen und ermöglichen gleichzeitig den Kontakt unter Pflegeeltern. Inhalte von Weiter- oder Fortbildungsveranstaltungen bieten eine grundlegende Orientierung und beziehen sich auf strukturelle und rechtliche Bereiche der Familienpflege, auf spezifisch erzieherische Aspekte oder allgemeine Themen wie Medienerziehung, Sucht- oder Gewaltprävention (Helming, Bovenschen et al., 2010, S. 463). Die Wissensvermittlung wird didaktisch mit Gruppenarbeiten zur alltagsbezogenen Reflexion verschränkt, da Wissensvermittlung alleine nicht die gewünschten Verhaltens- und Einstellungsveränderungen initiiert. Wissen kann den Pflegeeltern helfen, Entwicklungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder aus deren Biografie heraus als Bewältigungshandeln zu verstehen und besser auf sie eingehen zu können (S. 463ff.).

Gruppenangebote

Die Vernetzung von Pflegeeltern mit anderen Pflegefamilien zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Problembewältigung ist für viele Pflegeeltern wichtig. Der Kontakt und Austausch fördern sowohl die Hilfe zur Selbsthilfe, als auch die gegenseitige Unterstützung unter "Gleichgesinnten" (S. 463ff.). Pflegeeltern fassen im Kontakt mit anderen Pflegefamilien neuen Mut, sie bieten Unterstützung an und erhalten gleichzeitig selbst Hilfe.

Supervision

In Einzel- oder Gruppensupervisionen steht die systematische Reflexion des eigenen Handelns im Zentrum. Mittels der Verknüpfung von Wissensvermittlung und Selbsterfahrung soll es Pflegeeltern besser gelingen, ihren Auftrag zu erfüllen. Indem an konkreten und problembehafteten Alltagssituationen angesetzt wird, können mithilfe von theoretischem Wissen Handlungsanleitungen für die Praxis entwickelt werden (S. 468).

Elternkurse und Elterntrainings

Elterntrainings sind Programme und Interventionen, welche die erzieherischen Fähigkeiten von Pflegeeltern im Umgang mit Verhaltensproblemen ihrer Pflegekinder fördern. Positive Wirkungen zeigen Elterntrainings insbesondere dann, wenn sie die autoritativen Erziehungsfähigkeiten der Pflegeeltern stärken, sowie Anleitung und Rückmeldung in Bezug auf die Umsetzung im Alltag geben. Die Reduktion von schwierigen externalisierenden und internalisierenden Verhaltensweisen der Kinder durch Fürsorge und Grenzen sind dabei das Erfolgskriterium, da insbesondere die Reduktion von externalisierenden Verhaltensweisen die Beziehungen verbessern und das Pflegeverhältnis stabilisieren (S. 470). Die positiven Effekte von Elterntrainings auf das Erziehungsverhalten nehmen nach einer gewissen Zeit ab, weshalb eine laufende und langfristige Unterstützung von Pflegeeltern und Pflegekinder wichtig ist.

Zuletzt sei festgehalten, dass Beistandspersonen in Pflegeverhältnissen mit Kinderschutzmassnahme eine wichtige Rolle zukommen. Zwar haben diese selten die Kapazität, jenseits von Standortbestimmungsgesprächen oder Krisensituationen für Beratung und Begleitung zur Verfügung zu stehen, und doch sind sie für Pflegeeltern oft die erste Ansprechperson bei Fragen oder Schwierigkeiten, da sie Verantwortung für verschiedene Lebensbereiche des Kindes übernehmen. Sie nehmen deshalb in einem Pflegeverhältnis eine wichtige Unterstützungs- und Kontrollfunktion ein.

Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege – DAF

Insbesondere in der Deutschschweiz gibt es seit den 1990er Jahren verschiedene Organisationen, die Dienstleistungen im Bereich der Familienpflege anbieten (vgl. Kapitel 2.1). Der im Jahre 2012 von INTEGRAS verfasste Bericht über Familienplatzierungsorganisationen in der Schweiz ging dazumal von mehr als 60 solcher Organisationen in der deutschen Schweiz aus (Keller, 2012, S. 9) während diese in der Romandie und im Tessin kaum bekannt sind (S. 4). Diese Zahlen wurden jedoch vor der 2013 eingeführten Melde- und Aufsichtspflicht für DAF erhoben, weshalb nicht geklärt ist, ob tatsächlich so viele Organisationen existieren.

Die Organisationen übernehmen im Auftrag von zuweisenden Stellen wie der KESB, Sozialdiensten oder Jugendanwaltschaften zentrale Aufgaben im Kinderschutz: sie rekrutieren Pflegefamilien, vermitteln Pflegeplätze und bieten Dienstleistungen für Pflegeeltern und Pflegekinder an (S. 11-13).

Bei der Rekrutierung wird üblicherweise nach einem zumindest teilweise standardisierten Abklärungsverfahren mit mehreren Gesprächen, Hausbesuchen, dem Einholen von Unterlagen (Betreibungs-, und Strafregisterauszüge, ärztliche Gesundheitsbescheinigungen, etc.) und einem Vorbereitungskurs, eine Pflegefamilie auf ihre Eignung abgeklärt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Pflegeeltern mit ihren

Rechten und Pflichten und den Erwartungen an die Zusammenarbeit mit Behörden, Herkunftssystem und Öffentlichkeit bekannt gemacht (S. 12).

Bei der Vermittlung von Pflegeplätzen stehen die Passungsabklärungen zwischen Kind und Pflegefamilie im Zentrum. Die DAF übernimmt in der Gestaltung des Platzierungsprozesses eine tragende Rolle indem sie Termine organisiert und formale Aufgaben übernimmt. Auch professionell geführte Sozialdienste sind oft nicht in der Lage, in nützlicher Frist geeignete Pflegefamilien zu rekrutieren und den Prozess der Fremdplatzierung eines Kindes für alle Beteiligten optimal zu gestalten. Zuweisende Stellen sind deshalb wesentlich auf die Dienste von DAF angewiesen (S. 13).

Zu den von DAF angebotenen Dienstleistungen für Pflegefamilien und Pflegekinder zählen u.a. die Begleitung und die Beratung anlässlich regelmässiger Besuche in der Pflegefamilie, die Erreichbarkeit in Notfällen, die fachlich kompetente Beratung in Krisen, die Abrechnung des Lohnes inklusive Sozialversicherungen und die Abrechnung der Kosten für den Aufenthalt des Kindes. Weitere Dienstleistungen sind Vernetzungsangebote für Pflegekinder (Ferien und Lager) oder Pflegeeltern (Austauschgruppen, Treffen), Begleitung von Besuchskontakten, Weiterbildungen und weitere mehr (S. 14).

Die DAF finanzieren ihre Dienstleistungen, den Lohn inkl. Sozialversicherungsbeiträgen und den *Kost- und-Logis*-Anteil für die Pflegeeltern über Tagesansätze, die zwischen CHF 124.- und CHF 255.- liegen (S. 14). Die Betreuung von Kindern in Pflegefamilien mit DAF-Anschluss ist kostengünstiger als deren Betreuung im Heim, jedoch teurer als die unbegleitete Platzierung in einer Pflegefamilie. Damit Familienpflege auf Dauer gut gelingen kann, brauchen Pflegefamilien Dienstleistungen und Unterstützungen eines leistungsfähigen Dienstes, einer Fachstelle oder einer DAF. Stehen die dafür notwendigen Mittel nicht zur Verfügung, sinkt die Pflegeelternzufriedenheit und die Abbruchquote von Pflegeverhältnissen steigt. Mit dem Wegfall von Pflegefamilien nimmt die Zahl institutionell betreuter Kinder zu und die Kosten steigen erheblich (Schäfer, 2011, S. 110ff.).

In der Schweiz profitieren fast ausschliesslich begleitete Pflegefamilien von Unterstützungsangeboten wie Vorbereitungskursen, Weiterbildungen und Gruppenangeboten, wobei festgehalten werden muss, dass die Ausgestaltung der Begleitung unterschiedlich ist (Zatti, 2005, S. 45). Zudem wird die Tragfähigkeit von Pflegeverhältnissen, die von einer DAF begleitet werden, massgeblich höher eingeschätzt (Regierungsrat Kanton Aargau, 2019, S. 22). In der Deutschschweiz sind unbegleitete Pflegefamilien folglich hinsichtlich Unterstützung und Entgeltung schlechter gestellt als begleitete Pflegefamilien und es kann davon ausgegangen werden, dass unbegleitete Pflegefamilien in herausfordernden und belastenden Situationen und Phasen besonders vulnerabel sind.

Da unbegleitete wie auch begleitete Pflegefamilien eine wichtige zivilgesellschaftliche Ressource sind, die vielen Kindern günstige Voraussetzungen für eine gute Entwicklung bieten, positive biografische Wendepunkte erzeugen und manchmal lebenslange Verortungen schaffen, sind alle Pflegefamilien und ihre Pflegeverhältnisse angemessen zu unterstützen und wertzuschätzen (Wolf, 2019, S. 2).

2.4.5 Anforderungen an die Aufsicht und Begleitung von Pflegeverhältnissen

Während Fachleute und Fachstellen sich eingehend mit Eignungskriterien für Pflegefamilien und Pflegeeltern befassen, bleibt weitgehend offen, welche Anforderungen eine mit der Aufsicht über ein Pflegeverhältnis betraute Person erfüllen muss.

Qualifizierte Pflegekinderaufsichten

Gemäss der Pflegekinderverordnung führt eine "Fachperson der Behörde" Aufsicht über ein Pflegeverhältnis aus (Art. 10 PAVO), ohne diesen Begriff genauer zu bestimmen (vgl. Kap. 2.3.3) Die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 hat schweizweit dazu geführt, dass Aufgaben und Funktionen im Kinderschutz und im Pflegekinderwesen von meist politisch gewählten, aus Laien zusammengesetzten Vormundschaftsbehörden, in die Verantwortung und Zuständigkeit von professionellen Behörden oder Stellen wechselten. Diese wiederum delegieren die Aufgaben oft an Sozialdienste oder Fachstellen. Doch auch Fachpersonen verfügen nicht per se über das benötigte, spezifische Fachwissen aus dem Pflegekinderbereich.

Gassmann (2016) erklärt, dass Fachpersonen im Pflegekinderbereich vielfältiges Prozess- und Ressourcenwissen brauchen: Sie müssen detailliertes Wissen zu Fremdplatzierungen und unterschiedlichen Platzierungsformen haben, über rechtliche Rahmenbedingungen Bescheid wissen, Kenntnisse in der Hilfeplanung und in der Gestaltung partizipativer Prozesse haben (S. 104). Auch Wissen über Entwicklungsaufgaben, Problemkonstellationen und Unterstützungsangebote sind zentral für Fachpersonen. Das Vernetzungswissen und Vermitteln von passenden Ressourcen im Sozialraum ist oft ausschlaggebend für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses (S. 105). Selbstreflexive Fähigkeiten sind zentral in der Auseinandersetzung mit eigenen normativen Setzungen und Werten, insbesondere mit Familienbildern und eigenen familialen Erfahrungen, und Voraussetzung für eine fachliche und transparente Begleitung von Pflegeverhältnissen. Da Pflegekinderaufsichten mit verschiedenen Parteien und deren teilweise divergierenden Interessen in Berührung kommen, müssen diese kontinuierlich prüfen, welche und wessen Anliegen und Bedürfnisse sie vertreten (S. 105). In sich konsistente fachliche Positionen beziehen und mit ambivalenten und sich verändernden Erwartungen umgehen können, gehört zur Kompetenz einer Fachkraft des Pflegekinderdienstes (Wolf, o.J., zit. nach van Santen et al., 2019, S. 19). Gelingt es Pflegekinderaufsichten zuzuhören, Positionen zu verstehen, zeit- und praxisnah zu handeln, verfügbar und verlässlich zu sein, so kommt ihnen eine Schlüsselfunktion in der Unterstützung von Pflegefamilie zu (Sinclair, 2005, S. 117, zit. nach Helming, Bovenschen et al., 2010, S. 452).

Der mit der Pflegekinderaufsicht betrauten Person und ihrem Auftragsverständnis kommt folglich eine zentrale Rolle zu. Die Qualität des Unterstützungsprozesses wird dadurch jedoch auch von den persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Pflegekinderaufsicht abhängig (Arnold et al., 2008, S. 26). Wo und wie diese qualifiziert werden, beantwortet Zatti im Jahr 2005 teilweise indem sie sagt, die

einschlägige Qualifizierung von Fachpersonen des Pflegekinderwesens passiere nicht oder nicht genügend an den Hochschulen für Soziale Arbeit und es gebe kaum andere Weiterbildungs- und Schulungsangebote für Fachpersonen im Pflegekinderbereich (S. 47). Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der fachlichen Qualifikation von Pflegekinderaufsichten umso deutlicher, denn Pflegekinderaufsichten treffen in einem komplexen Feld der Kinder- und Jugendhilfe, welches durch eine Vielzahl verschiedener Akteure mit unterschiedlichen Interessen gekennzeichnet ist, folgenreiche Entscheidungen für Kinder und Familien.

Ein leistungsfähiges Pflegekinderwesen

Die Aufgaben des Pflegekinderwesens spielen auf Sozialdiensten oder Fachstellen meist eine marginale Rolle und werden von knappen personellen und finanziellen Ressourcen beeinflusst (Zatti, 2005, S. 47). Sind Sozialdienste mit der Pflegekinderaufsicht beauftragt, wird in kleinen Sozialdiensten meist eine einzelne Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter mit der Pflegekinderaufsicht betraut, während in regionalen Sozialdiensten oder auf Fachstellen mit grossem Zuständigkeitsgebiet oft mehrere Personen die Pflegekinderaufsicht ausüben. Fallbesprechungen und kollegiales Coaching sind auf kleineren Diensten dadurch nicht realisierbar. Die hohen Fallzahlen auf den Sozialdiensten lassen kaum Ressourcen für die meist aufwändigste Platzierung eines Kindes in eine Pflegefamilie übrig, was zu Fehlanreizen in der Wahl der geeigneten Platzierungsart führen kann (S. 47). Auch die kleinen Stellenprozente, die Sozialarbeitenden für die Arbeit im Pflegekinderbereich zur Verfügung stehen, sind problematisch und lassen kaum Vernetzung zwischen den Diensten und Fachstellen zu, geschweige denn eine professionelle und kontinuierliche Unterstützung von Pflegefamilien mit herausfordernden Pflegeverhältnissen. Die hohe Fluktuation auf Sozialdiensten führt zu einem häufigen Wechsel der Aufsichtsperson, was sich nachteilig auf die Kontinuität in der Beziehungsgestaltung mit den Pflegefamilien und Pflegekinder auswirkt und auf dem Dienst Erfahrungswissen verschwinden lässt (Fachstelle Pflegekinderwesen, 2001, S. 161).

Unter diesen Voraussetzungen kann sich Fachkompetenz und Erfahrungswissen im Pflegekinderwesen kaum weiterentwickeln (S. 161). Der Doppelauftrag aus Aufsicht und Beratung birgt weitere Herausforderungen hinsichtlich eines sicheren Rollenverständnisses und der adäquaten und transparenten Kommunikation desjenigen. In den *Empfehlungen zu ausserfamiliären Platzierungen* findet sich denn auch die Empfehlung, die Rolle der Fachperson für Beratungsleistungen von der Rolle der Fachperson für die Aufsicht zu trennen (SODK & KOKES, 2018, S. 29).

Zatti (2005) resümiert, dass eine Bündelung des Fachwissens betreffend des Pflegekinderwesens notwendig sei, um diese Defizite auszugleichen (S. 47). Sie schlägt auf dem Hintergrund von Erfahrungen aus Deutschland und Österreich die Schaffung von Pflegekinderdiensten vor. Auf diesen Stellen beschäftigen sich Sozialarbeitende ausschliesslich mit der Eignungsabklärung von Pflegefamilien, der

Platzierung von Kindern in Pflegefamilien und der Betreuung und Begleitung von Pflegeverhältnissen. Durch die Konzentration der Aufgaben auf dem Dienst lässt sich Praxiserfahrung aufbauen und mit gezielten Weiterbildungen mit Fachwissen kombinieren (S. 48).

Erzberger (2020) hält für die Deutschen Pflegekinderdienste fest, dass nicht nur die Fachpersonen qualifiziert sein müssen, sondern auch die Strukturen und Mittel der Hilfen den im Pflegekinderwesen verfolgten Zielen entsprechen müssen (S. 162). Als Ziel und Bezugspunkt des Pflegekinderwesens nennt er das Wohl des Kindes, die Gewährleistung seines Schutzes und seiner Rechte sowie die Förderung seiner Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Hinsichtlich der Mittel plädiert Erzberger für klare Konzepte für die Aufgaben des Pflegekinderwesens, Weiterbildung und Supervision für die Fachkräfte sowie "eine den Fallzahlen angemessene Ausstattung mit Fachkräften" (S. 162). Wolf argumentiert in eine ähnliche Richtung und fordert von einer leistungsfähig organisierten Pflegekinderhilfe, dass sie sich durch ganzheitliche Zuständigkeiten und geringe Arbeitsteilung auszuweisen hat. Dies ermöglicht den Aufbau von Vertrauensverhältnissen zwischen Pflegefamilie und Fachperson, worin er die Voraussetzung für eine wirksame Unterstützung der Pflegefamilie und damit der Entwicklungschancen von Pflegekindern sieht (2019, S. 5).

2.5 Das Pflegekinderwesen im Kanton Aargau

2.5.1 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau bestehen keine kantonalen Ausführungsbestimmungen zur Pflegekinderverordnung und es fehlen Stellen, die zentrale Aufgaben wie Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Qualitätssicherung übernehmen.

Die *Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW)* des *Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS)* ist für die Planung, Steuerung, Aufsicht und Finanzierung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zuständig. Gesetzliche Grundlage hierzu ist das Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) aus dem Jahr 2006. Pflegefamilien und Pflegeplatzierungen fallen allerdings nicht unter dieses Gesetz. Im Mai 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau einer Teilrevision des Betreuungsgesetzes zugestimmt. Mit der auf das Jahr 2022 geplanten Revision des Betreuungsgesetzes im Kanton Aargau werden das Pflegekinderwesen und insbesondere von Familienplatzierungsorganisationen begleitete Pflegeverhältnisse aufgrund veränderter Finanzierung gegenüber der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen an Bedeutung gewinnen. Pflegeplatzierungen, die über eine DAF erfolgen, sollen einer Finanzierung über das Betreuungsgesetz zugänglich gemacht werden. Für Familienpflegeplätze ohne Mitwirken einer DAF ist dies nicht vorgesehen. Der Zugang zur Finanzierung

über das Betreuungsgesetz wird voraussichtlich nur einen Teil der Pflegeplätze von DAFS umfassen (Regierungsrat Kanton Aargau, 2019, S. 20ff.).

2.5.2 Datenlage im Kanton Aargau

Laut der KOKES-Statistik lebten am 31.12.2019 total 3'673 Kinder mit Schutzmassnahmen im Kanton Aargau, wobei 345 Kinder im Rahmen der Kindeschutzmassnahme Art. 310 ZGB fremdplatziert waren, d.h. sie lebten in einem Heim, bei einer Pflegefamilie oder bei verwandten Pflegeeltern (KOKES, 2019). Wie bereits erwähnt fehlen in dieser Erhebung einvernehmliche Platzierungen.

Da der Kanton AG hinsichtlich der Wohnbevölkerung der 0 bis 18-Jährigen ca. einen Drittel kleiner ist als der Kanton Bern (vgl. KOKES 2019), kann von den Zahlen des Kantons BE auf diejenigen des Kantons AG geschlossen werden und eine Vorstellung über die Anzahl Heim- und Pflegekinder im Kanton zu erhalten. In der Bestandesaufnahme (Seiterle, 2018, S. 21) zeigen die Zahlen des Kantons Bern fürs Jahr 2017 folgendes Bild:

Tabelle 2: Heim- und Pflegekinder im Kanton Bern und im Kanton AG, 2017. Eigene Darstellung.

	Kanton Bern	Kanton Aargau
Wohnbevölkerung Kinder unter 18 Jahren per 31.12.2017	185'785	122'130 (KOKES, 2017)
Anzahl Heim- und Pflegekinder total	2'878 (1.5% Anteil)	Ca. 1'832*
Anzahl Heimkinder	2'154 (1.2% Anteil)	Ca. 1'465*
Anzahl Pflegekinder	724 (0.4% Anteil)	Ca. 488*

*eigene Hochrechnung

Diese Zahlen lassen darauf schliessen, dass im Kanton Aargau ca. 500 Pflegekinder leben, wobei von einer Dunkelziffer auszugehen ist.

Dem Datenbericht 2017 des kantonalen Jugendamts Bern zufolge, zählte der Kanton Bern im Berichtsjahr 2017 total 724 Pflegeverhältnisse. 221 davon wurden von den 9 innerkantonalen DAF begleitet, was ca. 30% der Pflegeverhältnisse entspricht. Die Pflegeverhältnisse, welche von den 15 ausserkantonalen DAF im Kanton Bern vermittelt und begleitet wurden, sind nicht im Datenbericht erfasst und würden den Prozentsatz, der von einer DAF begleiteten Pflegeverhältnisse, ansteigen lassen (2018, S. 25ff.) Ob die Zahlen hinsichtlich begleiteter und unbegleiteter Pflegeverhältnisse aus dem Kanton Bern sich auch auf den Kanton Aargau anwenden lassen, kann nicht beurteilt werden.

2.5.3 Organisation der Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau

Das Pflegekinderwesen im Kanton Aargau ist auf kommunaler Ebene geregelt und der Gemeinderat am Wohnsitz der Pflegefamilie die für die Familienpflege zuständige Bewilligungsbehörde. Diese Behörde legt auch die Eignungskriterien für potentielle Pflegefamilien fest und ist nach Art. 10 PAVO für die Aufsicht über den Pflegeplatz zuständig (Departement BKS, 2014, S. 6). Der Kanton Aargau verfügt über keine kantonale Aufsicht über das gesamte Pflegekinderwesen – im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, wie beispielsweise Solothurn, Freiburg oder Zürich.

Von der Pflegekinderaufsicht abzugrenzen ist die Aufsicht über Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege. Die Kantone sind nach Art. 2 Abs. 1 lit. b der PAVO seit 2014 verpflichtet, eine zentrale kantonale Behörde für die Meldepflicht und die Aufsicht über Dienstleistungsangebote in der Familienpflege einzurichten (Departement BKS, 2014, S.3). Die Abteilung SHW des Departements BKS wurde vom Regierungsrat als zuständige Behörde bezeichnet. Für die im Kanton Aargau ansässigen DAF legt der Kanton sowohl Merkblätter mit Qualitätskategorien und -indikatoren, als auch ein Aufsichtskonzept vor (Departement BKS, 2014).

Der Kanton Aargau umfasst insgesamt 211 Gemeinden in 11 Bezirken zusammengefasst. In vielen Bezirken haben sich Gemeinden zu öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbänden zusammengeschlossen und organisieren gemeinsam verschiedene soziale Dienstleistungen, wie den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, die Mütter- und Väterberatung, Suchtberatung, etc. (Gemeindeverband zuribiet sozial, 2020). Einige dieser Gemeindeverbände beauftragen regionale Jugend-, Ehe-, und Familienberatungsstellen (JEFB)⁶ mit den Aufgaben des Pflegekinderwesens (JEFB, ohne Jahr). Gemeinden, die keinem Gemeindeverband angehören, organisieren die Aufgaben des Pflegekinderwesens über ihren Gemeindesozialdienst oder einen Regionalen Sozialdienst. Vereinzelt mandatiert die Fachstelle Pflegekind Aargau⁷ oder Privatpersonen mit der Aufsicht über Pflegeverhältnisse. Die Funktion der Pflegekinderaufsicht, kennt im Kanton Aargau folglich verschiedene Organisationsformen. In allen Formen ist der Gemeinderat auftraggebende Instanz. Die Tabelle im Anschluss zeigt die fünf bekannten Auftragsempfänger und Auftragsempfängerinnen für die Pflegekinderaufsicht:

Tabelle 3: Organisationsformen der Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau. Eigene Darstellung.

Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle JEFB	Fachstelle Pflegekind Aargau	Regionaler Sozialdienst	Gemeinde-Sozialdienst	Private Mandatsträgerinnen und -träger
--	------------------------------	-------------------------	-----------------------	--

⁶ Die Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen des Kantons Aargau sind regional gewachsene und polyvalente Beratungsstellen. Die meisten JEFB übernehmen Aufträge von Behörden, z.B. Abklärungen, Mandate und Aufsichten. Im *Verein der JEFB Kanton Aargau* sind die Beratungsstellen vernetzt. Der Name der Beratungsstellen variiert: Während einige sich am JEFB-Namen orientieren, heissen andere *Soziale Dienstleistungen* oder *Kindes- und Erwachsenenschutzdienst*. Im Rahmen dieser Arbeit werden alle diese Beratungsstellen einheitlich *JEFB* genannt um Rückschlüsse auf konkrete Stellen zu vermeiden (vgl. www.jefb.ch).

⁷ Die Fachstelle Pflegekind Aargau war ehemals die Aargauer Sektion der Schweizerischen Pflegekinder-Aktion, heute ist sie eine Aargauer Dienstleistungsanbieterin in der Familienpflege (vgl. www.pflegekind-ag.ch).

Die in diesen fünf Organisationsformen mit der Funktion der Pflegekinderaufsicht beauftragten Personen finden für ihre Aufgabenerfüllung unterschiedliche strukturelle Bedingungen vor. Diese divergieren hinsichtlich der finanziellen und personellen Ausstattung des Dienstes, des Aufgabenprofils, zur Verfügung stehender Arbeitsmaterialien, Fallzahlen und Fallbelastungen sowie der Möglichkeiten für kollegialen Austausch und Fallbesprechungen. Diese Rahmenbedingungen haben einen Einfluss auf die Arbeitserfüllung und die Arbeitsqualität der Pflegekinderaufsichten.

Auch die Qualifikation der Pflegekinderaufsichten variiert je nach Organisationsform und Person. Hinsichtlich der einschlägigen Qualifikation bildet die Fachstelle Pflegekind Aargau eine Ausnahme, denn deren Mitarbeitende bewegen sich fortwährend und ausschliesslich in Thematiken des Pflegekinderwesens.

Im Jahr 2019 wurden in Kooperation zwischen Kanton, Gemeinden und Fachorganisationen Empfehlungen für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegeplätzen erarbeitet und publiziert (AGG, VAGS, BKS/SHW, KSD, Obergericht & IG FPO Aargau; 2019). Sie richten sich an Gemeinden und deren Pflegekinderaufsichten, Personen, die ein Pflegekind aufnehmen möchten, Fachstellen und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden. Die Empfehlungen konkretisieren in weiten Teilen die PAVO und stellen den Pflegekinderaufsichten standardisierte Formulare, Protokollvorlagen und einen Fragebogen zur Abklärung von Pflegeplätzen zur Verfügung. Die Initiantinnen und Initianten der Empfehlungen haben die Chance, inhaltliche Standards und einheitliche Qualitätsvorgaben für die Bewilligung von, und Aufsicht über Pflegeplätze zu formulieren, nicht genutzt. Die Zeit wird zeigen, ob die Empfehlungen und die Arbeitsmaterialien in der Praxis zur Anwendung kommen und sich als praktikabel erweisen.

3. Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Das Pflegekinderwesen als Teil der stationären Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes in der Schweiz ist ein relevantes und praktisches Arbeits- und Aufgabenfeld für die Soziale Arbeit. Der geschichtliche Überblick über das Pflegekinderwesen in der Schweiz (vgl. Kap. 2.1) machen deutlich, dass die Einführung der Pflegekinderverordnung mit ihrer zentralen Forderung einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über Pflegefamilien durch die Funktion einer Pflegekinderaufsicht, eine notwendige Konsequenz aus den jahrelang geduldeten Missständen sind.

Die in Kapitel 2.3 beschriebenen rechtlichen Grundlagen für die Familienpflege und die in den Kapiteln 2.4.3 bis 2.4.5 erläuterten Anforderungen an Pflegeeltern, an die Leistung von Pflegeverhältnissen und deren Beaufsichtigung und Begleitung sollen die Rechte, den Schutz und die Entwicklungschancen von Kindern sichern, die in Pflegefamilien aufwachsen.

Ob dieses Ziel mit der in der Pflegekinderverordnung generell und minimal definierten Aufsicht über Pflegeverhältnisse und der Beratung im Bedarfsfall gelingt, ist insbesondere im Kanton Aargau, der weder Ausführungsbestimmungen zur PAVO, noch zentralen Stellen zur Förderung des kantonalen Pflegekinderwesens kennt (vgl. Kap. 2.5.1), in Frage gestellt. Auch ist unklar, ob die mit der Pflegekinderaufsicht beauftragten Stellen und Personen über ausreichende und adäquate Ressourcen und Qualifikationen für die bedarfsorientierte Unterstützung von Pflegefamilien verfügen. Diesen Fragen soll in der Masterthesis aus der Perspektive der unbegleiteten Aargauer Pflegefamilien nachgegangen werden.

Der Überblick zum Forschungsstand im Pflegekinderwesen in der Schweiz zeigt, dass keine Studien zur Funktion und Aufgabenerfüllung von Pflegekinderaufsichten vorliegen. Es gibt weiter kaum Untersuchungen, die das Erleben von Pflegefamilien ins Zentrum stellen. Eine Untersuchung, die beide Themen verschränkt ist auch nicht bekannt.

Vorliegende Masterthesis gibt Sozialarbeitenden und anderen Fachpersonen mit Berührungspunkten zum Pflegekinderwesen einen Überblick über das Pflegekinderwesen, insbesondere des Kantons Aargau, mit seinen Rahmenbedingungen und aktuellen Herausforderungen. Die Aussagen unbegleiteter Pflegefamilien zum Erleben ihrer Pflegeverhältnisse und ihrer Beaufsichtigung und Unterstützung durch die Aufsichtsperson, dienen als Ausgangspunkt für einen Diskurs über die Adäquatheit der Organisation und Ressourcenausstattung der Aargauer Pflegekinderaufsichten. Allfälligen Veränderungs- und Handlungsbedarf soll auf sowohl auf der Organisations- und Strukturebene, als auch auf der Handlungs- und Umsetzungsebene aufgezeigt und diskutiert werden.

3.1 Forschung aus Betroffenheit

Das persönliche Interesse zu dieser Thematik eine Masterthesis zu erarbeiten, gründet einerseits in meiner beruflichen Praxis. Seit 2014 arbeite ich bei einer Dienstleistungsanbieterin in der Familienpflege mit Sitz im Kanton Aargau in verschiedenen Aufgaben und Funktionen. Das Wissen zum Pflegekinderwesen wurde mir weder im Studium an der Fachhochschule, noch in meiner darauffolgenden Praxis in der stationären Kinder- und Jugendhilfe vermittelt. Berufliche und private Erfahrungen haben mich dazu bewogen, mich in meiner Masterthesis mit dem Aargauer Pflegekinderwesen zu befassen. Zum einen erlebe ich in meiner beruflichen Praxis die Wichtigkeit einer kontinuierlichen und qualifizierten Begleitung von Pflegeeltern und Pflegeverhältnissen. Durch die Initiierung eines Fachaustauschs für die Pflegekinderaufsichten im Bezirk meiner Arbeitgeberin wurde offenbar, dass die Pflegekinderaufsichten in der Beaufsichtigung von insbesondere unbegleiteten Familien herausfordernden strukturellen Rahmenbedingungen und Fragen zu handlungsleitendem Wissen gegenüberstehen. Die Masterthesis entstand unabhängig von meiner Arbeitgeberin, spricht nicht in deren Auftrag. Für den Zugang zu den unbegleiteten Aargauer Pflegefamilien konnte ich jedoch auf bestehende berufliche Kontakte zu den Pflegekinderaufsichten aus dem Bezirk zurückgreifen. Dies war insofern hilfreich, als dass zum Zeitpunkt der Entwicklung des Feldzugangs aufgrund der Corona-Virus-Pandemie der nationale Lockdown ausgerufen wurde und die von mir kontaktierten Pflegekinderaufsichten sich trotz hoher Arbeitslast engagiert für mein Anliegen zeigten.

Auf der anderen Seite habe ich private, familiengeschichtliche Berührungspunkte mit dem Pflegekinderwesen: Sowohl mein Grossvater, als auch der Grossvater meines Mannes wurden in ihrer Kindheit aufgrund ihrer familiären Situation verdingt. Die Erzählungen oder vielmehr das Schweigen meines Grossvaters und das Erleben der Bedeutung dieses Schicksals für seinen weiteren Lebensverlauf, waren für mich eindrücklich und aufrüttelnd zu gleichen Teilen.

Die Motivation, mich in meiner Masterthesis mit dem Pflegekinderwesen und insbesondere mit der Pflegekinderaufsicht als zentrale Figur in den Bemühungen um Schutz und Förderung von Pflegekindern auseinanderzusetzen, hat folglich einen beruflichen und einen persönlichen Hintergrund. In meiner beruflichen Praxis einen Beitrag zur Umsetzung von entwicklungsfördernden und sozialintegrativ wirkenden Pflegeplatzierungen, zur Unterstützung von Pflegefamilien, zum Austausch und zur Vernetzung von Pflegekinderaufsichten zu leisten, sind mir ein wichtiges Anliegen.

3.2 Fragestellung und Aufbau der Arbeit

Im Rahmen der Masterthesis wird folgender Frage nachgegangen:

Wie erleben unbegleitete Aargauer Pflegefamilien die Aufsicht über ihr Pflegeverhältnis?

Die Fragestellung will aus der Perspektive der Pflegeeltern das Erleben des Pflegeverhältnisses und der Aufsicht über das Pflegeverhältnis durch die Pflegekinderaufsicht erfassen. Zum einen interessieren ihre Pflegeverhältnisse im Sinne von individuellen Einzelfällen. Zum anderen wird ihren Erfahrungen und Erlebnissen mit der Pflegekinderaufsicht nachgegangen.

Von besonderem Interesse ist, ob die den Pflegekinderaufsichten zur Verfügung stehenden Ressourcen sich mit dem Unterstützungsbedarf der Pflegefamilien decken.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in eine Darstellung der Ausgangslage und Problemstellung und einen empirischen Teil, dessen Ergebnisse theoretisch gerahmt werden. Alle Teile orientieren sich an der Fragestellung. In der Ausgangslage und Problemstellung werden die historische Dimension, rechtliche Grundlagen und aktuelle Herausforderungen des Pflegekinderwesens und der Pflegekinderaufsicht in der Schweiz mit Fokus auf den Kanton Aargau vorgestellt.

Im empirischen Teil werden durch die Befragung von 12 unbegleiteten Aargauer Pflegefamilien zu ihrem Erleben der Pflegekinderaufsicht qualitative Daten erhoben, aufbereitet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden in Bezug zur Anomietheorie nach Robert K. Merton gesetzt und diskutiert.

4. Methodisches Vorgehen

Die Masterthesis ist als empirische Untersuchung gestaltet. Das methodische Vorgehen gliedert sich in die Schritte der Literatur- und Forschungsstandrecherche zur Darstellung der Ausgangslage und Problemstellung, der Durchführung einer empirischen Untersuchung und der theoretischen Rahmung der empirischen Ergebnisse.

4.1 Literatur- und Forschungsstandrecherche

Die Literaturrecherche bezog sich auf das Pflegekinderwesen der Schweiz und fand in Datenbanken für Fachliteratur (swissbib, WISO, FORS), auf Webseiten von Fachhochschulen und auf Webseiten von Fachorganisationen (z.B. PACH, INTEGRAS) statt. In den Datenbanken wurde mit den Schlagwörtern *Pflegekinderwesen* und *Pflegekinderaufsicht* nach Literatur gesucht und ausschliesslich Schweizer Literatur und Studien berücksichtigt. Danach wurde die "Bibliothek" meiner Arbeitgeberin nach Standardwerken und Veröffentlichungen von Fachverbänden durchsucht. Eine im Jahr 2006 von der Universität Siegen (Reimer, 2008) publizierte Literaturliste zum Pflegekinderwesen, die eine Gesamtübersicht über Veröffentlichungen zum Thema Pflegekinderwesen der vergangenen 30 Jahre versucht, und alle deutschsprachigen Veröffentlichungen bis 2008, schaffte einen globaleren Überblick über den europäischen und insbesondere deutschen Forschungsstand und lieferte relevantes Bezugswissen.

Die berufliche Vernetzung und Besuche von Fachtagungen erwiesen sich als wichtig, da sie auf aktuelle Projekte und Entwicklungen im Pflegekinderwesen aufmerksam machten. Zwei kürzlich veröffentlichte Berichte waren von grosser Relevanz und fanden Eingang in diese Masterthesis. Es sind dies zum einen der wissenschaftliche Bericht der Berner Fachhochschule zum "Forschungs- und Quellenstand zu Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen" (Abraham et al., 2020) und die Forschungsbedarfsanalyse zum Pflegekinderwesen Schweiz der Palatin Stiftung (Seiterle et al., 2020).

4.2 Datenerhebung

Der Start der Datenerhebung erfolgte im Winter 2020 mit dem Versuch, einen Überblick über die Organisation und Zuständigkeiten der Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau zu erlangen.

4.2.1 Sampling und Rekrutierung

Für die Beantwortung der Forschungsfrage und die Verallgemeinerbarkeit ist es entscheidend, diejenigen Personen für die Datenerhebung auszuwählen, die einen inhaltlichen Beitrag leisten und den Sachverhalt repräsentieren können (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 178).

Da im Kanton Aargau keine kantonalen Verzeichnisse oder Datenbanken über die unbegleiteten Pflegefamilien und Pflegeverhältnisse existieren, konnte der Feldzugang ausschliesslich über die kommunal zuständigen Pflegekinderaufsichten geschehen. In einem ersten Schritt wurde mittels einer ausgedehnten Internetrecherche auf den Gemeindefwebseiten die Zuständigkeit für die Pflegekinderaufsicht in den 211 Gemeinden des Kantons Aargau eruiert. Für rund 140 Gemeinden konnten eine Zuständigkeit und Adresse ausfindig gemacht werden. Da sich in vielen Bezirken Gemeindeverbände gebildet haben, die eine JEFB mit den Aufgaben des Pflegekinderwesens mandatiert haben, reduzierte sich die Anzahl Ansprechstellen deutlich. Anfang April 2020, kurz nach Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie und dem Ausrufen des nationalen Lockdowns, wurden in einem zweiten Schritt eine Auswahl an Stellen kontaktiert:

- 9 Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen⁸
- die Fachstelle Pflegekind Aargau
- 4 Sozialdienste und 2 Regionale Sozialdienste
- 2 Gemeinden mit privaten Mandatsträgerinnen

Die Auswahl berücksichtigte aufgrund des Lockdowns und dem Anliegen, überdurchschnittlich geforderten Sozialarbeitenden nicht mit einer Unterstützungsanfrage zur Last zu fallen und gleichzeitig einen vernünftigen Rücklauf zu haben, insbesondere die Sozialdienste, regionalen Sozialdienste und Gemeinden mit privaten Mandatsträgerinnen aus dem von meiner Arbeitgeberin initiierten Fachaus-tausch für Pflegekinderaufsichten des Bezirks.

Die Anfrage via E-Mail richtete sich an die zuständigen Pflegekinderaufsichten der Stelle mit der Bitte um Vernetzung mit unbegleiteten Pflegefamilien in ihrem Zuständigkeitsgebiet. In der Beilage fand sich ein Informationsschreiben, welches die Pflegekinderaufsichten an geeignete Pflegefamilien⁹ weiterleiten konnten, damit diese wiederum bei Interesse Kontakt mit der Studierenden aufnehmen konnten. Aus Gründen des Datenschutzes durften die Stellen keine Namen und Kontaktdaten von Pflegefamilien ohne deren Einverständnis weitergeben. Dies machte es der Studierenden unmöglich, direkt Kontakt mit potentiellen Interviewpartnerinnen aufzunehmen.

Nach dieser ersten Anfrage folgten telefonische und schriftliche Kontakte mit Pflegekinderaufsichten, die ihrerseits Informationen zum Erleben der eigenen Rolle und der Aufgaben transportierten. Diese Informationen flossen nicht in die Datenanalyse ein. Die Pflegekinderaufsichten machten bei der

⁸ Von den 11 Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen im Kanton Aargau übernehmen 9 Aufgaben im Pflegekinderwesen (vgl. www.jefb.ch).

⁹ Sample-Kriterien:

1. Die Pflegefamilie ist im Kanton Aargau wohnhaft und nicht von einer DAF begleitet.
2. Die Pflegefamilie betreut zum Zeitpunkt der Befragung ein Pflegekind.

Art und Dauer des Pflegeverhältnisses, gelebtes Familienmodell, Ausbildung und Erfahrung der Pflegeeltern sind zweitrangig. Familien mit körperlich oder geistig beeinträchtigten Pflegekindern oder unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden werden im Sample nicht berücksichtigt.

Auswahl der Familien, denen sie das Informationsschreiben weiterleiteten, eine zweite Selektion mit Einfluss auf das Sample. Im Verlaufe der Monate April bis Juni meldeten sich nach und nach interessierte Pflegefamilien. Ende Juni stand ich mit 12 unterschiedlichen Pflegeeltern in Kontakt die bereit waren, mir ein Interview zu geben. Die Offenheit der Pflegeeltern, ihre Bereitschaft bereits am Telefon persönliche Erlebnisse mit mir zu teilen und der Eindruck, dass sie alle "etwas zu erzählen haben" führte zum Entscheid, alle Pflegefamilien zu befragen. Ich wollte ihren Mut, sich zu melden wertschätzen und ihnen und ihren Erlebnissen Gehör verschaffen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 12 Pflegefamilien mit ihren Pflegeverhältnisse und dient der Kontextualisierung der Ergebnisse. Die sozio- und demografischen Angaben stammen aus den von den Interviewpartnerinnen und -partnern ausgefüllten Kurzfragebogen.

Tabelle 4: Kurzbeschreibung der 12 befragten Pflegefamilien.

Nr	Pflegeeltern	Bildung	Pflegekind	Art des Pflegeverhältnisses	Dauer PVerh.	Erfahrung	PKA
01	PM und PV, Verheiratet, Erwachsene Kinder, Bauernhaus	PM: Sek I, obl. Schulabschluss PV: Sek II, Berufliche Grundbildung Landwirtschaft	Kind im Schulalter	Dauerplatzierung, Verwandtschaftliches Pflegeverhältnis, Keine zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme nach ZGB	Seit 8 Jahren	keine	SD
02	PM, Verheiratet, Kinderlos, PV mit Migrationshintergrund, Wohnung in Haus	PM: Tertiär, Höheres Fachschuldiplom Sozialwesen PV: Berufsbildung im Ausland	Kind im Schulalter	Entlastungsplatzierung Wochenenden und Ferien, PK ist in Institution platziert (Wochenplatzierung)	Seit 1.5 Jahren	Keine, PM Sozialpädagogin	SD
03	PM, Geschieden, Alleinstehend, Erwachsene Kinder, Migrationshintergrund, Wohnung	PM: Berufsbildung im Ausland	Jugendliche mit Migrationshintergrund	Dauerplatzierung, Verwandtschaftliches Pflegeverhältnis	Seit 1 Jahr	keine	JEFB
04	PM und PV, Verheiratet, Kinder im Schulalter, PM und PV mit Migrationshintergrund, Haus	PM: unbekannt PV: unbekannt	Kind im Schulalter	Dauerplatzierung	Seit 2 Jahren	keine	JEFB
05	PM, Verheiratet, Erwachsene Kinder, Haus	PM: Tertiär, Höheres Fachschuldiplom Sozialwesen PV: Sek II, berufliche Grundbildung Transportwesen	Jugendliche	Dauerplatzierung, Geschwisterplatzierung	Seit 3 Jahren	Seit ca. 30 Jahren PF, total ca. 10 PK betreut, PM Sozialpädagogin	JEFB
06	PM, Verwitwet, Erwachsene Kinder, Wohnung	PM: Sek II, berufliche Grundbildung Gastronomie	Kind im Schulalter	Dauerplatzierung, Verwandtschaftliches Pflegeverhältnis, Keine zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme nach ZGB, Rückplatzierung des PK geplant	Seit 5 Jahren	1 Übergangplatzierung	JEFB
07	PM, Verheiratet, Junge erwachsene Kinder, PM mit Migrationshintergrund, Haus	PM: i.A. Tertiär: eidg. Fachausweis Religionswesen PV: Tertiär, eidg. Fachausweis Bauwesen	Jugendlicher	Start als Wochenplatzierung, dann Dauerplatzierung, In den ersten Jahren keine zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme nach ZGB	Seit 15 Jahren	Keine, Tagesmutter	RSD

08	PM, Eingetragene Partnerschaft, Kinder im Jugendalter, Haus	PM 1: Sek II, berufliche Grundbildung Sozialwesen PM 2: Sek II, berufliche Grundbildung Bauwesen, Anstellung im Justizwesen	Vorschulkind und Baby	Dauerplatzierung und Notfallplatzierung aus Mutter-Kind-Haus	Seit 4 Jahren und seit 3 Monaten	6 Notfallplatzierungen 1 Dauerplatzierung	JEFB
09	PM, Verheiratet, Patchwork-Familie mit 10 Kindern im Jugendalter resp. Erwachsene, Haus	PM: Tertiär, Höheres Fachschuldiplom Gesundheitswesen, Kaderfunktion PV: Sek II, Pensioniert	Jugendlicher	Dauerplatzierung, Verwandtschaftliches Pflegeverhältnis	Seit 1.5 Jahren	keine	JEFB
10	PM, Verheiratet, Erwachsene Kinder, Haus	PM: Tertiär, Höheres Fachschuldiplom Bildungswesen PV: Tertiär, Höheres Fachschuldiplom Sozialwesen	Jugendlicher	Dauerplatzierung	Seit 6 Jahren	Keine, Tagesmutter und Entlastungsdienst	JEFB
11	PM, Geschieden, Alleinstehend, Haus	PM: Tertiär, Doktorat	Jugendliche im Alter von 15-21 Jahren	Timeoutplatzierungen in Zusammenarbeit mit einem Jugendheim	Seit 6 Jahren	Ca. 18 Timeoutplatzierungen	JEFB
12	PM und PV, Verheiratet, Erwachsene Kinder, Haus	PM: Sek II, berufliche Grundbildung und Weiterbildung Sozialwesen PV: Tertiär, Höheres Fachschuldiplom Technikbranche, Kaderfunktion im Justizwesen	Kind im Schulalter	Dauerplatzierung, Verwandtschaftliches Pflegeverhältnis, seit einigen Jahren keine zivilrechtliche Kinderschutzmassnahme nach ZGB mehr	Seit 8 Jahren	keine	SD

Legende zur Tabelle:

Spalte 1: Nummer des Interviews

Spalte 2: Interviewpartner/Interviewpartnerin, Familien- und Lebenssituation der Pflegeeltern

Spalte 3: Bildung der Pflegeeltern

Spalte 4: Geschlecht und Alter des Pflegekindes

Spalte 5: Art des Pflegeverhältnisses

Spalte 6: Dauer des Pflegeverhältnisses

Spalte 7: Erfahrungen als Pflegeeltern

Spalte 8: Pflegekinderaufsicht durch Sozialdienst SD / Regionaler Sozialdienst RSD / Beratungsstelle JEFB

Sämtliche 12 Pflegefamilien wohnen im Kanton Aargau und haben zum Zeitpunkt der Befragung mindestens 1 Pflegekind und maximal 2 Pflegekinder betreut. Keine der Pflegefamilien wird durch eine DAF begleitet, die Pflegeverhältnisse wurden aber teilweise durch soziale Institutionen (Mutter-Kind-Haus oder Jugendheim) vermittelt. Von den 12 Pflegeverhältnissen sind 5 verwandtschaftliche Pflegebeziehungen (4 Grosseltern und 1 Tante) und in 4 Pflegeverhältnissen gibt oder gab es Phasen, in denen keine Kinderschutzmassnahme nach ZGB bestand (3 davon verwandtschaftlich).

Die Mehrheit der Pflegeverhältnisse sind Dauerpflegeverhältnisse (10), wobei diese teilweise als Wochenpflege oder Notfallplatzierung starteten und eine Rückplatzierung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern nicht ausgeschlossen ist. Eine Pflegefamilie hat eine Entlastungsplatzierung (Wochenenden und Schulferien) von einem in einer Institution platzierten Kind und eine Pflegemutter betreut Timeout-Platzierungen von Jugendlichen aus einem Jugendheim. Die Pflegeverhältnisse dauern von 1 Jahr bis 8

Jahre und die Erfahrung der Pflegeeltern reicht von 1 Jahr bis zu 30 Jahren, respektive 1 Platzierung bis 18 Platzierungen (Timeout-Platzierungen). Etwa die Hälfte der Pflegeeltern verfügt über einen tertiären Bildungsabschluss, oft im Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesen.

Von den 12 Pflegefamilien werden 8 von einer JEFB-Pflegekinderaufsicht betreut, 3 von einer Sozialdienst-Pflegekinderaufsicht und 1 von einer Regionaler-Sozialdienst-Pflegekinderaufsicht. Die Pflegekinderaufsichtsform der Fachstelle Pflegekind Aargau und private Mandatsträgerinnen und -träger sind im Sample nicht vertreten.

4.2.2 Erstellung des Interviewleitfadens

In den Befragungen wurde ein offener Zugang praktiziert ohne eine vorab festgelegte Hypothese zu prüfen. Für die Datenerhebung wurde die Methode des Leitfadenterviews gewählt. Laut Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) ist diese Erhebungsmethode sinnvoll und passend, wenn es sich um eine eingegrenzte Forschungsfrage handelt und sowohl beschreibende als auch argumentierende Darstellungen der Pflegefamilien interessieren (S. 127). Der Leitfaden muss offen und flexibel genug sein, um die Relevanzstrukturen der Interviewten zu berücksichtigen, sprich die Reihenfolge der Fragen zu verändern und Themen unterschiedlich zu vertiefen. Er soll aber auch verhindern, dass bestimmte Inhalte mit Relevanz für das Forschungsinteresse vergessen gehen (S. 128). Die Pflegefamilien sollen in den Interviews angeregt werden, persönliche Erfahrungen und Erlebnisse rund um ihr Pflegeverhältnis und die Kontakte zur Pflegekinderaufsicht wiederzugeben.

Auf dem Hintergrund der Forschungsfrage wurde der Interviewleitfaden entlang der in der PAVO beschriebenen Aufgaben der Pflegekinderaufsicht entwickelt. Der Leitfaden wurde so strukturiert, dass er sich von offenen zu spezifischen Fragen bewegte und in thematische Blöcke unterteilt war, die mit einer allgemein gehaltenen Hauptfrage eröffnet wurden (S. 132). Die Hauptfrage war jeweils eine Erzählaufforderung, während die Unter- und Nebenfragen nur genutzt wurden, wenn die Themen nicht von alleine angesprochen wurden.

Mit der offen formulierten Einstiegsfrage wurde eine möglichst ergiebige Narration über die ersten Berührungspunkte der Pflegeeltern mit dem Pflegekinderwesen und die Umstände, die zu ihrem Pflegeverhältnis geführt haben, angeregt. Dabei interessierten die spezifische Situation und Motivation der Pflegefamilie und die Besonderheiten ihres Pflegeverhältnisses.

Als nächstes wurden die Pflegeeltern nach den ersten Kontakten mit offiziellen Stellen und Behörden gefragt, um eine Eignungsabklärung (Art. 1 und Art. 5 PAVO) und die Bewilligungserteilung (Art. 4 und Art. 8 PAVO) durch die Pflegekinderaufsicht zu erheben.

Ein weiterer Frageblock diente dem Eruiere von bedarfsorientierter Beratung (Art. 10 PAVO) durch die Pflegekinderaufsicht. Gefragt wurde nach schwierigen Aspekten im Pflegefamilienalltag und Situationen, in denen die Pflegefamilie Hilfe brauchte. Es interessierte, von welchen Personen oder Stellen

den Pflegeeltern Unterstützung zuteil wurde, und wie sie diese hinsichtlich der Wirksamkeit bewerteten. Als nächstes interessierte die Aufsicht (Art. 10 PAVO) durch die Pflegekinderaufsicht. Die Pflegeeltern wurden nach Erfahrungen mit der Pflegekinderaufsicht und der Bedeutung, die sie dieser Person zumessen, gefragt. Fragen nach persönlichen Bedürfnissen oder Notwendigkeiten für ein positiv erlebtes Pflegeverhältnis rundeten den Fragebogen ab. Der Interviewleitfaden befindet sich in Anhang A.

4.2.3 Durchführung der Interviews

Der Zeitraum der Interviews erstreckte sich von Ende Juni bis Ende Juli 2020, über ca. 5 Wochen. Die Interviews fanden trotz der Corona-Virus-Pandemie grösstenteils bei den Pflegefamilien zuhause, wenn möglich draussen und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, statt. Ein Interview wurde auf Wunsch der Pflegemutter in einem Restaurant geführt, eines wurde via Telefon und eines via Video-Call gemacht. Die Interviews waren als Einzelinterviews mit derjenigen Person, die für das Pflegeverhältnis die Hauptverantwortung übernimmt, geplant. Von den 12 Interviews wurden 9 mit den Pflegemüttern geführt und bei 3 Interviews waren die Pflegeväter auch dabei. Kinder oder Pflegekinder waren während keinem Interview gegenwärtig. Die Interviews wurden in Mundart geführt, mit Ausnahme von 2 Befragungen mit Pflegemüttern mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Diese zwei Interviews wurden in Hochdeutsch geführt. Eine Pflegemutter bot zu Beginn des Treffens das "Du" an und mit einer Pflegemutter bin ich aus der Jugendzeit bekannt. Der Kontakt zu dieser Pflegemutter kam jedoch auch über die Pflegekinderaufsicht zustande, da mir nicht bekannt war, dass sie unterdessen Pflegemutter ist.

Zu Beginn des Interviews wurden die Pflegeeltern nochmals über das Forschungsinteresse informiert und auf die Freiwilligkeit der Teilnahme respektive die Möglichkeit des Rückzugs vom Interview hingewiesen. Mit diesen einsteigenden Erläuterungen sollten eine angenehme Gesprächssituation und Raum geschaffen werden, so dass die Pflegemütter und -väter offen über ihre Erfahrungen erzählen konnten. Der ausgedruckte Leitfaden diente als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen, auch um sicherzustellen, dass die Interviews vergleichbar bleiben. Die Interviews wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und dauerten zwischen 33 Minuten (Telefoninterview) und 1 Stunde 17 Minuten. Im Anschluss an das Interview füllten die Pflegeeltern die Einverständniserklärung und einen Kurzfragebogen (Anhang B) mit Daten zu ihnen als Pflegeeltern (Alter, Beruf, Bildungsabschluss, usw.) und zum Pflegeverhältnis (Art und Dauer des Pflegeverhältnisses, Alter des Kindes bei Platzierung und aktuell, usw.) aus. Unmittelbar nach den Interviews wurde ein Postskript (Anhang C) mit Eindrücken zur Erhebungssituation, den interviewten Personen und den Interviewinhalten verfasst (Witzel, 2000).

4.3 Datenaufbereitung

Nach abgeschlossener Datenerhebung wurden die Audiodateien der 12 Interviews mithilfe der Software MAXQDA2020 transkribiert, was Datenmaterial im Umfang von ca. 140 Seiten ergab. In einem zweiten Durchgang wurden die Transkripte umfassend anonymisiert. Das Transkriptionssystem orientierte sich aufgrund der Datenmenge und der Auswertungsart an einer einfachen Handhabbarkeit des Transkribierens und einer guten Lesbarkeit des Materials. In Anlehnung an die Transkriptionsregeln für computergestützte Auswertung (Kuckartz, 2012, S. 136, zit. in Kuckartz & Rädiker, 2019, S. 449) wurden die Interviews wörtlich transkribiert und von Mundart oder Dialekt ins Schriftdeutsch übertragen. Sprache und Interpunktionen wurden leicht geglättet, die Satzform und Helvetismen grossenteils beibehalten. Sprecherwechsel wurden festgehalten, ebenso Pausen und in begrenztem Umfang Lautäusserungen, parasprachliche Ereignisse oder unverständliche Passagen. Auf Zeilennummern wurde verzichtet, dafür wurden die Abschnitte der Sprecher nummeriert. Folgender Ausschnitt aus einem Interview illustriert die Form der Datenaufbereitung:

135	Interviewerin: Gibt es oder gab es Momente, wo Sie sich eingestehen mussten, dass Sie Unterstützung brauchen?
136	Befragte Sie: Am Anfang ja.
137	Er: Ganz am Anfang (...) weil da gab es Situationen (...) für uns nicht erklärbar völlig ungewohnt (...) und da standen wir wirklich wie wirklich ganz grosses Fragezeichen ne sie bricht dann in sich zusammen oder jetzt schon ewig nicht mehr.
138	Sie: Sie war nein das war nur zum ersten Mal weil sie redet nicht und wir wissen eigentlich nicht wie ist PK wir haben nur von von den Eltern oder KESD gehört aber der Background ja die Mutter ist so der Vater ist so aber was ist eigentlich PK wieso so für uns ist PK wie ein normales Kind wirklich einfach dass sie nicht redet nur so ich habe gesagt ich habe wir haben PK auch gesagt ja (...) du bist schön du bist weil bei Papi so die die Eltern haben immer gesagt du bist nicht normal (...) und dann habe ich gesagt wir haben immer gesagt nein PK du bist normal nur sprichst du nicht.

Abbildung 5: Auszug Transkript Nr. 04, Absatz 135-138.

Bei der Anonymisierung der Daten wurden die Namen durch Funktionen- und Rollen Kürzel ersetzt. Der Name des Pflegekindes wurde mit *PK* für *Pflegekind* transkribiert, der Name der Pflegekinderaufsicht mit *PKA* für *Pflegekinderaufsicht*, usw. Ortsnamen wurden mit *Ortschaft* transkribiert.

Interviewpassagen ohne Relevanz für die Forschungsfrage sind in Klammern zusammengefasst, kursiv festgehalten. Dies betrifft insbesondere längere Erzählungen über den Gesundheitszustand des Pflegekindes oder Erzählungen über Personen ohne Relevanz für das Pflegeverhältnis.

4.4 Datenauswertung

Die Datenauswertung der Masterthesis wurde anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz vorgenommen. Kuckartz (2014) beschreibt diese Auswertungsmethode als eine Weiterentwicklung der klassischen Inhaltsanalyse in die Hermeneutik hinein, da Textverstehen und Textinterpretation eine grosse Rolle spielen und die Auswertung nicht lediglich auf den manifesten Inhalt beschränkt ist (S. 39). Zentrale Definitionsmerkmale der qualitativen Inhaltsanalyse sind die systematische Vorgehensweise, die Zentralität der Kategorien für die Analyse, die Klassifizierung und Kategorisierung des gesamten Materials, von der Hermeneutik inspirierte Reflexion über das Material und dessen Entstehung sowie die Orientierung und Anerkennung von methodologischen Gütekriterien (S. 39).

Die qualitative Inhaltsanalyse wird von Kuckartz als Verfahren zur Beschreibung von bestimmten Textbedeutungen verstanden. Die Beschreibung wird vorgenommen, indem relevante Bedeutungen in Texten als Kategorien erfasst und in einem Kategoriensystem expliziert werden. Anschliessend werden den Kategorien des Kategoriensystems Textstellen zugeordnet. In diesem Vorgehen spiegelt sich das wichtige Definitionsmerkmal, die Kategorienorientierung des Verfahrens. Die Kategorien sind als "Variablen" zu verstehen, deren Ausprägung für jede für die Forschungsfrage relevante Textstelle erfasst wird. Die Erarbeitung und Anwendung des Kategoriensystems passiert interpretativ und erlaubt den Einbezug von latenten Äusserungen (S. 40-46).

Kuckartz äussert sich nicht darüber, in welchem Ausmass Kategorien theoriegeleitet-deduktiv oder induktiv am Material entwickelt werden sollen, solange ein Teil der Kategorien aus dem Datenmaterial hervorkommt und somit sichergestellt ist, dass das Kategoriensystem zum Material passt (S. 59ff.). Das Vorgehen bei der Datenauswertung erlaubt unterschiedliche Kombinationen eines gemischt deduktiv-induktiven Vorgehens. Oft werden die Hauptkategorien theoriegeleitet, die Subkategorien hingegen am Material entwickelt (S. 62).

Kuckartz (S. 72ff.) unterscheidet drei Varianten qualitativer Inhaltsanalyse:

- die inhaltlich-strukturierende Inhaltsanalyse
- die evaluative Inhaltsanalyse
- die typenbildende qualitative Inhaltsanalyse.

Bei der inhaltlich-strukturierenden Vorgehensweise werden am Datenmaterial ausgewählte inhaltliche Themen und Aspekte identifiziert und konzeptualisiert. Das Datenmaterial wird im Hinblick auf solche inhaltlichen Aspekte systematisch beschrieben und in einem Kategoriensystem strukturiert dargestellt. Der Ablauf der inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse gestaltet sich wie folgt:

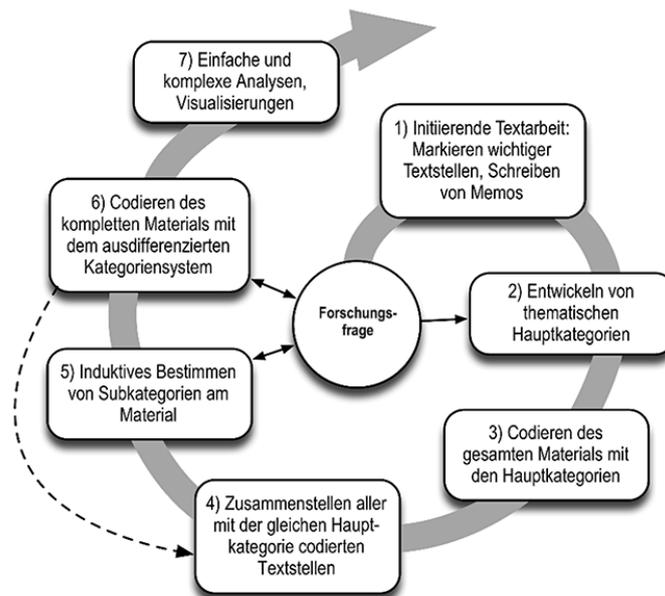


Abbildung 6: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse. Kuckartz, 2014, S. 78ff.

Die Daten vorliegender Masterthesis wurden mit der inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse ausgewertet. Das Datenmaterial bestand aus den 12 transkribierten Pflegefamilien-Interviews. Neben den Transkripten wurden auch Informationen aus den Kurzfragebogen und den Postskripts in die Datenauswertung einbezogen. Für den Vorgang des Kodierens, das Verfassen von Memos und die Herausarbeitung eines Kategoriensystems wurde auf die Anwendung der Software MAXQDA2020 verzichtet und mit Papier und Stift gearbeitet. Dies war bei Daten im Umfang von ca. 180 Seiten eine Herausforderung. Mit Auslegeordnungen der Transkripte war die Übersicht jedoch besser gewährleistet, als auf dem Bildschirm. Das Ziel der Datenauswertung bestand in der Beantwortung der Fragestellung dieser Masterthesis.

4.4.1 Schritt 1: Initiierende Textarbeit

Im ersten Arbeitsschritt ging es darum, sich mit dem Datenmaterial vertraut zu machen. Zu diesem Zweck wurden die Interviews vollständig und sorgfältig durchgelesen mit dem Ziel, ein Grundverständnis für das Interview auf der Grundlage der Forschungsfrage zu entwickeln. Folgende Fragen waren dabei von Interesse:

- Was weiss die Pflegefamilie über die Pflegekinderaufsicht?
- In welche Beziehung setzt sie sich zur Pflegekinderaufsicht?
- Wie erlebt die Familie das Auftreten und Handeln der Pflegekinderaufsicht?
- Was sind Ansprüche an die Aufsicht und werden diese durch die Pflegekinderaufsicht (oder andere Personen und Stellen) erfüllt?

In diesem ersten Durchlauf wurden zentrale Begriffe markiert und für die Beantwortung der Forschungsfrage relevante Abschnitte gekennzeichnet. Mit dem Verfassen von Memos konnten Gedanken, Ideen, Hypothesen oder Widersprüche festgehalten werden. Die initiierende Textarbeit mündete in einer Fallzusammenfassung, welche die Charakteristika des Einzelfalls darstellte und aus der Perspektive der Forschungsfrage komprimierte.

4.4.2 Schritt 2: Entwickeln von thematischen Hauptkategorien

Die Hauptkategorien wurden, wie dies bei der inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse oft der Fall ist, deduktiv aus dem Interviewleitfaden und der Forschungsfrage abgeleitet. Der Interviewleitfaden stellte zum einen offene Fragen rund um das Pflegeverhältnis und das Erleben der Pflegekinderaufsicht. Die Fragen zur Pflegekinderaufsicht wurden entlang der Aufgaben der Aufsichtsperson gemäss der Pflegekinderverordnung konzipiert und lassen sich in die Themenblöcke "Eignungsabklärung", "Bewilligungserteilung", "Aufsicht" und "Beratung und Unterstützung" gliedern. Aus diesen Themenblöcken ergaben sich folgende deduktiv erarbeitete Hauptkategorien:

1. Das Pflegeverhältnis
2. Bedarf und Bedürfnisse als Pflegeeltern
3. Die Eignungsabklärung
4. Die Bewilligungserteilung
5. Die Aufsicht / Aufsichtsbesuche
6. Beratung und Unterstützung
7. Wünsche an die Pflegekinderaufsicht

4.4.3 Schritt 3: Codieren des Datenmaterials mit den Hauptkategorien

In einem ersten Kodierdurchgang wurde das gesamte Datenmaterial anhand der deduktiven Hauptkategorien durchgearbeitet und Textpassagen oder einzelne Zeilen den Hauptkategorien zugeordnet. Dabei wurde deutlich, dass die deduktiv bestimmten Hauptkategorien nicht ganz passend waren, um alle im Material erscheinenden Themen und Phänomene abzudecken. Die Hauptkategorien waren für den ersten Codierschritt bereits zu feingliedrig. Folglich wurde das Kategoriensystem weiterentwickelt. Anhand der zwei Hauptkategorien "das Pflegeverhältnis erleben" und "das Verhältnis zur Pflegekinderaufsicht erleben" wurden bereits in diesem Auswertungsdurchgang erste vage gehaltene, induktive Kategorien entwickelt. Dies geschah insbesondere zur ersten Hauptkategorie, während in der zweiten Hauptkategorie nach wie vor eher die deduktiven Kategorien strukturierend wirkten.

4.4.4 Schritt 4: Zusammenstellen aller mit derselben Hauptkategorie codierten Textstellen

Das Zusammenstellen aller Textstellen, die derselben Hauptkategorie zugeteilt werden, wurde nicht wie von Kuckartz vorgeschlagen umgesetzt, da dies bei der Datenmenge und der Auswertungsart (mit Stift auf Transkript-Ausdrucken) zu aufwändig gewesen wäre. Die Hauptkategorien wurden an den Seitenrändern der betreffenden Textstellen notiert und in diesen Textstellen induktiv weitergearbeitet.

4.4.5 Schritt 5: Induktives Bestimmen von Kategorien und Subkategorien

In einem weiteren, zentralen Durchgang wurden induktiv Kategorien und Subkategorien direkt aus den Aussagen in den Interviews entwickelt. Dabei wurden aus allen Hauptkategorien-Textstellen Originalaussagen paraphrasiert und zusammengefasst, so dass schlussendlich Kategorien mit Subkategorie entstanden. Kuckartz (2014) rät, mit der Bildung von Subkategorien sparsam umzugehen um eine gute Übersicht zu behalten (S. 84). Die Systematisierung und Zusammenfassung der Subkategorien gestalteten sich herausfordernd. Der Blick zurück, auf die Forschungsfrage, half relevante Subkategorien von Nebenschauplätzen zu unterscheiden und in der ersten Hauptkategorie "das Pflegeverhältnis erleben" sowie in der zweiten Hauptkategorie "das Verhältnis zur Pflegekinderaufsicht erleben" thematische Dimensionen zu identifizieren. Die Abbildung 7 (Seite 59) zeigt das Kategoriensystem mit den zwei Hauptkategorien, den Kategorien und den Subkategorien.

4.4.6 Schritt 6: Codieren des gesamten Datenmaterials mit dem Kategoriensystem

Das im 5. Analyseschritt festgelegte Kategoriensystem wurde nun nochmals an alle Texte herangetragen und gewisse Kategorien und Subkategorien wurden verfeinert oder zusammengefasst. In der Datenanalyse wurde deutlich, dass jede Pflegefamilie ein Einzelfall und in gewisser Art und Weise ein Sonderfall ist. Die Generalisierung oder Typisierung wären der Vielfalt und Individualität von Pflegeverhältnissen, Pflegefamilien, Pflegekinder und Aufsichtspersonen nicht gerecht geworden. Auch eine Kontrastierung der Fälle bot sich nicht an. Folglich wurde mit den 12 Einzelfällen gearbeitet und Verknüpfungen zwischen den Kategorien und Subkategorien hergestellt.

4.4.7 Schritt 7: Analysen und Visualisierungen

Der letzte Schritt der inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse widmet sich der Analyse und Darstellung der Ergebnisse. In Anlehnung an Kuckartz (2014) wurde die Ergebnisdarstellung kategorienbasiert entlang der beiden Hauptkategorien vorgenommen und mit Analysen der Zusammenhänge zwischen Kategorien und Subkategorien ergänzt (S. 94ff.). Auf die Erstellung einer Fallübersicht wurde an dieser Stelle verzichtet, da bereits die Samplebeschreibung in Tabellenform eine Übersicht über die einzelnen Fälle gibt. Die Ergebnisdarstellung mit Interviewauszügen zur Veranschaulichung der Ergebnisse folgt im nächsten Kapitel.

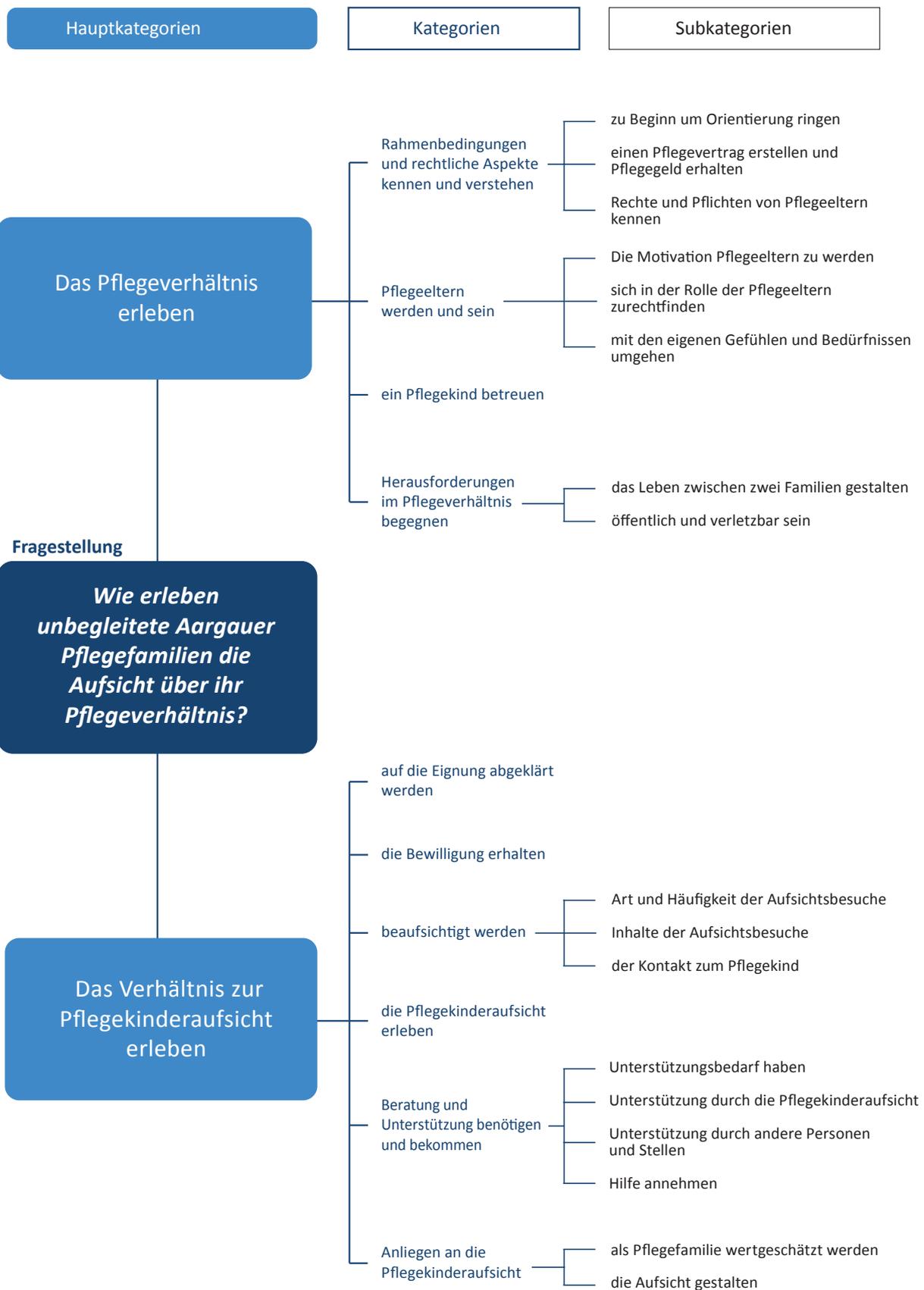


Abbildung 7: Kategoriensystem.

5. Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den Pflegefamilieninterviews ausführlich präsentiert. Um bestimmte Sachverhalte zu veranschaulichen, werden direkte Zitate und Paraphrasierungen aus den Interviews mit den Pflegeeltern verwendet. Die Zitate sind durch einen Einzug deutlich gemacht und werden von Interpretationen und Bezügen zur Ausgangslage und Problemstellung gerahmt.

5.1 Hauptkategorie "das Pflegeverhältnis erleben"

Die Hauptkategorie "das Pflegeverhältnis erleben" gibt einen Einblick in die Individualität und Vielfalt der zwölf befragten Pflegefamilien mit ihren Pflegeverhältnissen. Sie dient mitunter als Hintergrundfolie für das Verständnis und die Einordnung der Ergebnisse aus der zweiten Hauptkategorie "das Verhältnis zur Pflegekinderaufsicht erleben".

5.1.1 Rahmenbedingungen und rechtliche Aspekte kennen und verstehen

Aus den Schilderungen der Pflegeeltern wird deutlich, dass mit Start eines Pflegeverhältnisses eine Phase der Latenz beginnt. Relevante Rahmenbedingungen der Familienpflege, wie rechtliche und finanzielle Aspekte des Pflegeverhältnisses, die Vertretungs- und Entscheidungsbefugnisse der Pflegeeltern und Zuständigkeiten sind ungeklärt und lösen Unsicherheit aus.

Zu Beginn um Orientierung ringen

Der Start in ein Pflegeverhältnis löst bei den neuen Pflegeeltern viele Fragen aus, auf die sie nur mit Anstrengung und Geduld kompetente Antworten erhalten. Die Fragen und Anliegen der Pflegeeltern drehen sich um finanzielle und versicherungsrechtliche Themen, um gesundheitliche und schulische Vertretungs- und Entscheidungsbefugnisse (vgl. Kategorie *Rechte und Pflichten von Pflegeeltern kennen*), um Regelungen rund um Besuchskontakte zwischen den Pflegekindern und ihren Eltern, um den Pflegevertrag und die Höhe des Pflegegeldes (vgl. Kategorie *Einen Pflegevertrag erstellen und Pflegegeld erhalten*) oder um Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure und Akteurinnen. In den Pflegeverhältnissen ohne zivilrechtliche Kinderschutzmassnahme müssen Pflegeeltern sich alleine orientieren und informieren, ohne auf das Fach- und Vernetzungswissen einer Beistandsperson zurückgreifen zu können. Eine Pflegemutter erlebte die Begleitung und Unterstützung dürftig und beschreibt diese Situation als "Odyssee" und "Zangengeburt", die nicht ohne Ausdauer und Hartnäckigkeit ihrerseits zu klären war:

PM: Also ich musste ihnen dort ein wenig das Messer an den Hals halten damit sie mir Hilfe angeboten haben. Interview 1, Abschnitt 24.

Selbst wenn sich Zuständigkeiten bei Personen oder Stellen ausfindig machen lassen, so wirken diese auf die Pflegeeltern wenig kompetent bis überfordert, insbesondere in finanziellen Themen. Eine Gemeinde versäumte es über Monate, Sozialversicherungsbeiträge auf den Lohn der Pflegemutter zu leisten (Interview 10, Abschnitt 14) und ein Pflegekind konnte erst 7 Wochen nach Platzierungsbeginn eingeschult werden, da Fragen rund um das Schulgeld nicht geklärt waren (Interview 9, Abschnitt 4). In mehreren Fällen bekamen die Pflegeeltern monatelang die Alimente nicht ausbezahlt (Interview 6, Abschnitt 9; Interview 7, Abschnitt 14; Interview 12, Abschnitt 18) und eine mit ihrem Pflegekind verwandte Pflegemutter bekam zu hören, sie solle froh sein, fordere die Gemeinde von ihr keine "Mitfinanzierung" ihres Enkelkindes (Interview 12, Abschnitt 18).

Diese Phase der Orientierungslosigkeit kostet die Pflegeeltern viel Kraft und Nerven. Sie fordern denn auch verschiedentlich, eine offizielle Stelle müsse zu Beginn eines Pflegeverhältnisses Strukturen, ein "Konzept" oder einen klaren Ablauf kommunizieren und die zentralen Themen des Pflegeverhältnisses mit den involvierten Personen offiziell regeln (Interview 2, Abschnitt 34; Interview 10, Abschnitt 46). Da keine der Pflegefamilien einen Vorbereitungskurs besucht (vgl. Kapitel 2.4.3, *Vorbereitungskurse*), oder die Bewilligung vor Start des Pflegeverhältnisses beantragt hat, starteten sie vergleichsweise unvorbereitet und ahnungslos in das Abenteuer Pflegefamilie.

In zwei Fällen wurden die Pflegeeltern vor, respektive kurz nach Beginn des Pflegeverhältnisses von einer DAF hinsichtlich Anforderungen an Pflegeverhältnisse, Vorgehensweisen und Beachtenswertem beraten. Die kompetent erlebte Beratung war eine wichtige Orientierungshilfe für die Pflegeeltern. Da die Fachkräfte dieser Stellen nicht weiter für die Pflegeeltern oder das Pflegeverhältnis zuständig waren, konnte keine langfristige Wirkung erzeugen werden. Diese Beispiele zeigen, dass qualifiziertes Wissen für die Orientierung und Information von Pflegeeltern und auch in Familienplatzierungen unerfahrenen Berufsbeiständigen und Berufsbeiständen wichtig sind. Der Beginn eines Pflegeverhältnisses ist für alle involvierten Personen eine Phase der Unsicherheit und Unklarheit. Begegnet man den Risiken dieser Phase mit Klarheit, Struktur und Kompetenz, kann Orientierung, Sicherheit und Autonomie für die Pflegeeltern entstehen.

Einen Pflegevertrag erstellen und Pflegegeld erhalten

Das Erstellen eines Pflegevertrages zwischen den Pflegeeltern und der Inhaberin / des Inhabers des Aufenthaltsbestimmungsrechts, wie ihn die Fachliteratur empfiehlt, ist eine erste grosse Hürde in einem neuen Pflegeverhältnis. Der Pflegevertrag regelt wichtige Themen, wie die Art des Pflegeverhältnisses, der Auftrag und die Betreuungsqualität, die gesetzliche Vertretung, Melde- und Schweigepflichten, Besuchs- und Ferienregelungen, Versicherungen und auch die Höhe des Pflegegeldes. Der Pflegevertrag dient der rechtlichen Sicherung des Pflegeverhältnisses und der Orientierung für Kindseltern und Pflegeeltern. Insbesondere die Pflegeeltern mit Pflegeverhältnissen ohne zivilrechtliche

Kindesschutzmassnahme und unterstützende Beistandsperson fühlen sich zu Beginn hilflos mit ihren finanziellen und rechtlichen Fragen. Bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen kommt erschwerend dazu, dass die Pflegeeltern den Pflegevertrag mit ihrem eigenen Kind abschliessen und sensible und emotionale Themen mit ihnen verhandeln müssen. Dass sie dabei die Moderation und Unterstützung einer vermittelnden Instanz benötigen ist selbsterklärend, in der Praxis jedoch nicht selbstverständlich, wie diese Pflegemutter erklärt:

PM: (...) die von *Ortschaft* sagte dann ja also wenn ihnen niemand sonst helfen will dann äh irgendjemand muss es ja machen (...). Interview 1, Abschnitt 10.

Nach einem Telefonmarathon durch verschiedene Sozialdienste, zum Familiengericht und wieder zurück zum ersten kontaktierten Sozialdienst bekam sie endlich Unterstützung für die Erstellung eines Pflegevertrages mit realistischen Zahlen für ihre Betreuungsentschädigung und den Kost-und-Logis Anteil. Eine andere Pflegemutter erlebte die Gemeinde schlicht überfordert und ahnungslos. Es kam ihr vor, als seien sie die erste Familie der Welt, die einen Pflegevertrag ausarbeiten muss (Interview 10, Abschnitt 2 und 9).

Das Anliegen der Pflegeeltern, einen Pflegevertrag zu erstellen und das Pflegegeld ausbezahlt zu bekommen ist nicht in einer grundsätzlichen, finanziellen Motivation begründet. Es leitet sich aus dem Anliegen, Klarheit hinsichtlich der eigenen finanziellen Situation und der des Pflegekindes zu erlangen und dadurch verantwortungsvoll mit der neuen Rolle und Aufgabe umgehen zu können, ab. Begründet ist das Anliegen in Art. 294 ZGB, wie in Kapitel 2.3.2 Nationale Gesetzgebung - Bundesverfassung und Zivilgesetzbuch beschrieben.

Rechte und Pflichten von Pflegeeltern kennen

Mit der Aufnahme eines Pflegekindes übernehmen die Pflegeeltern Aufgaben und Funktionen, die bis anhin die leiblichen Eltern des Kindes ausgeübt haben. Die Frage nach ihrer Verantwortung und Zuständigkeit, respektive ihrer Vertretungsbefugnis, beschäftigt alle Pflegeeltern über den Beginn des Pflegeverhältnisses hinaus (vgl. Kapitel 2.3.2 Nationale Gesetzgebung - Bundesverfassung und Zivilgesetzbuch).

Insbesondere die Bereiche Gesundheit (Arztbesuche, Behandlungen, Notfälle) und Schule (Unterschriften, Gespräche, Lehrvertrag), aber auch die Religion und administrative Angelegenheiten, wie die Anmeldung auf der Gemeinde und in der Schule, der Abschluss von Versicherungen, der Umgang mit Bankkonten oder die Erneuerung einer Identitätskarte, werfen im Alltag Fragen auf, die die Pflegeeltern nicht eigenständig beantworten können. Sie sind sich bewusst, dass ihre Entscheidungsbezugnis trotz ihrer Vertretungsbefugnis gemäss Art. 300 ZGB begrenzt ist und finden dies grundsätzlich richtig:

PM: Und das Wissen ich habe nur einen Teil Entscheidungskraft diese Rücksprache zum Mami muss immer von Statten gehen wenn eine Entscheidung getroffen werden muss kann ich nur einen Rat geben und der Entscheid kommt von ihr aus (...) ob es einem passt oder nicht aber das Gespräch muss stattfinden und immer zum Wohl vom Bub. Interview 9, Abschnitt 20.

Trotz dieses Bewusstseins hadern die Pflegeeltern in bestimmten Situationen und bei gewissen Anliegen mit ihren eingeschränkten Rechten. Dass ihnen in vielen Entscheidungen die Hände gebunden sind, sie umständliche und aufwändige Abklärungen und lange Wartezeiten akzeptieren müssen, beschäftigt und belastet sie. Im Kontrast dazu stehen ihr tagtägliches Engagement zum Wohle des Kindes und ihre umfangreichen Verpflichtungen, die nicht mit elterlichen Rechten aufgewogen werden. Es kann den Pflegeeltern als Kränkung vorkommen, "nur" die Rolle der Pflegeeltern einnehmen zu dürfen, obwohl sie sich für das Pflegekind einsetzen, als wäre es ihr Eigenes.

5.1.2 Pflegeeltern werden und sein

Der Prozess des Pflegeeltern-Werdens beginnt bei der Motivation, ein Kind aufzunehmen und zu betreuen. Mit Übernahme dieser neuen Aufgabe und Rolle der Pflegemutter und/oder des Pflegevaters sind verschiedene Emotionen und Bedürfnisse verbunden.

Die Motivation Pflegeeltern zu werden

Die Beweggründe für die Aufnahme eines Pflegekindes sind sehr individuell. Insbesondere die mit dem Pflegekind verwandten Pflegeeltern berichten von einem Verantwortungsgefühl, welches den verwandtschaftlichen Beziehungen und der Zuneigung für das Kind entspringt. Sie wollen eine andere Fremdplatzierung des Kindes abwenden, da sie das Aufwachsen in der eigenen Familie positiver bewerten, als das Aufwachsen in einer fremden Familie oder einem Heim. Ihre Enkelkinder sollen nicht unter den Lebensumständen und Schwierigkeiten ihrer Eltern leiden. Gleichzeitig möchten sie ihren eigenen Kindern helfen und deren Probleme innerfamiliär lösen. Vom verwandtschaftlichen Pflegeverhältnis versprechen sie sich flexible und individuelle Lösungen für beispielsweise Besuchskontakte zwischen dem Kind und seinen Eltern:

PM: Und wenn PK bei uns ist hast du viel mehr Möglichkeiten sie zu besuchen wenn es klappt zwischen dir und der Kleinen und uns allen. Wenn sich jeder irgendwie an gewisse (...) Regeln hält müsste dies eigentlich funktionieren. Es ist ein Versuch und ich glaube er ist es Wert damit das Kind in der Familie bleibt. Interview 1, Abschnitt 4.

Neben den verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen gibt es auch die gewachsenen Pflegebeziehungen. Die Pflegefamilien oder Pflegemütter entscheiden sich aufgrund einer bereits bestehenden Beziehung zu einem Kind zu dessen Aufnahme, wenn sich die Bedingungen in der Herkunftsfamilie

verändern und verschlechtern. Die Pflegemutter, die als Sozialpädagogin in einer Institution arbeitet und ihr Pflegekind in diesem beruflichen Kontext kennen gelernt hat, war beispielsweise betroffen von der Begrenztheit der Beziehungsgestaltungsmöglichkeiten in der Heimpflege und dem Mangel an aus ihrer Sicht "guten" Optionen für das Kind (Interview 2, Abschnitt 2 und 14).

Die nichtverwandten Pflegemütter berichten vom Wunsch zu helfen und von einem Zugetan-Sein zu Kindern, die sich in ihrem Engagement als Tagesmutter, Kindergartenlehrerin oder Sozialpädagogin ausdrückt. Die Möglichkeit, neben der Betreuung der eigenen Kinder und der Führung des Haushalts ein Pflegekind zu betreuen und dadurch zu Hause zu arbeiten, bewegt die Mütter zur Pflegeelternschaft.

In der Motivation Pflegeeltern zu werden, spiegeln sich normative Überzeugungen und Werte der Pflegeeltern, die nur teilweise reflektiert sind und im Verlaufe des Pflegeverhältnisses nicht selten entzaubert werden. Wenn Helfen keine Dankbarkeit generiert, die vordergründig positiven Aspekte der "Heimarbeit" in der Realität 24-Stunden Arbeitstage ohne Nacht- und Sonntagsentschädigung oder Anspruch auf Ferien bedeuten und das bescheidene Pflegegeld nicht für die Deckung aller Auslagen für das Pflegekind reicht, stellen überforderte Pflegeeltern ihre Entscheidung zur Pflegeelternschaft in Frage und überlegen sich mitunter auch einen Abbruch der Pflegebeziehung.

Sich in der Rolle der Pflegeeltern zurechtfinden

Mit der Aufnahme eines Pflegekindes übernehmen Eltern oder Paare die Rolle der Pflegemutter und des Pflegevaters. Die Identifikation mit dieser neuen Rolle ist insbesondere auf dem Hintergrund oftmals unzureichend geklärter Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten (vgl. Kategorie *Rechte und Pflichten von Pflegeeltern kennen*) nicht ganz einfach und Unterstützung diesbezüglich kaum vorhanden. Die Frage nach der eigenen Rolle und dem Verhältnis zum Pflegekind stellt sich zuerst beim Namen, mit dem die Pflegekinder die Pflegeeltern ansprechen. Nicht selten möchten junge Pflegekinder ihren Pflegeeltern "Mami" und "Papi" sagen, was leiblichen Eltern selten goutieren.

Das angemessene und altersgerechte Mass an Nähe und Distanz zum Pflegekind beschäftigt die Pflegeeltern ebenso, wie die Frage, ob sie denn nun *Elternersatz* oder *Elternergänzung* sind (vgl. Kapitel 2.4.3, *Die Pflegefamilie als Ersatz- oder Ergänzungsfamilie*).

Im Falle eines Pflegekindes, dessen Mutter verstorben ist, nimmt die Pflegemutter aktiv die Mutterrolle ein, obwohl das Kind auch eine Stiefmutter hat. Vielfach versuchen die Pflegeeltern in ihrer Rolle gesunden Menschenverstand walten zu lassen, ohne die Besonderheiten, Herausforderungen und Fallstricke ihrer Rolle bewusst zu reflektieren. Eine Pflegemutter erklärt, dass sie dank therapeutischer Unterstützung ihre Rolle und ihre Aufgabe besser versteht:

PM: (...) darum ist es so schwierig zu sagen was ich genau für ihn auch alles bedeute also der Therapeut sagt jeweils Frau PM sie müssen etwas zwischen Gefängniswärterin und Ersatzmama sein irgendwo dort dazwischenstehen und immer wieder etwas pendeln je nach dem wo gerade er auch auf mich reagiert (...). Interview 2, Abschnitt 14.

Die mit dem Pflegekind verwandten Pflegeeltern handhaben ihre Rolle unterschiedlich. Manche erklären auch nach 8 Jahren Pflegeverhältnis kein wirkliches Rollenbewusstsein entwickelt zu haben, andere erleben sich als "Ersatzmami" und wieder andere hadern mit ihrer Rolle, da sie zwar die Grossmutter sind, das Enkelkind aber nicht verwöhnen können, sondern Erziehungsaufgaben zu erfüllen haben:

PM: (...) das ist das was ich manchmal schade finde

PV: (...) ich komme ganz gut mit dem Opi zurecht. Auch wenn sie jeden Tag bei mir ist bin ich immer noch der Opi für sie und ich finde das gut so.

PM: (...) wir können nicht das liebende Grosi spielen (...)

Interview 1, Abschnitt 76-78.

Für verwandte Pflegeeltern ist die Rollenidentifikation insofern erschwert, als dass sie beispielsweise Mutter oder Vater eines abgebenden Elternteils bleiben und gleichzeitig Pflegemutter oder Pflegevater ihres Enkelkinds werden. Sie können viele Vorteile des Grosseltern-Seins nicht ausleben, durchleben Aufgaben des Eltern-Sein erneut, was belebend aber auch ermüdend sein kann. Die familiären Beziehungen und Verpflichtungsgefühle lassen abgebende Eltern und aufnehmende Grosseltern vordergründig gute Lösungen im Sinne des Kindes suchen. Familiäre Konflikte, enttäuschte Erwartungen und Gefühle können das Pflegeverhältnis aber stark belasten (vgl. Kapitel 2.4.3, *Verwandtschaftliche Pflegeeltern*).

Mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen umgehen

Was das Pflegeverhältnis und das Pflegeeltern-Sein ihnen abverlangt, vergleicht eine Pflegefamilie mit einer Achterbahnfahrt (Interview 4, Abschnitt 11). Das Bild der Achterbahnfahrt mit ihren Höhen und Tiefen ist passend für die Emotionen, die Pflegeeltern in ihrer Rolle und Aufgabe begegnen. Pflegeeltern kennen die Angst zu Versagen und der Aufgabe nicht gewachsen zu sein, denn ihre Aufgabe ist kräftezerrend, nervenaufreibend und hält immer wieder unerwartete Wendungen und Überraschungen für sie bereit. Deshalb sind sie bemüht, keine Erwartungen zu haben und geduldig zu sein, ihre Pflegekinder nicht zu bemitleiden, sondern ehrlich und transparent mit ihnen über ihre Situation zu sprechen. Als "Verwaltungsbüro von Gefühlen" bezeichnet sich eine Pflegemutter, die als Grossmutter ihres Pflegekinds mit Verlust- und Versagensängsten ihrer Schwiegertochter konfrontiert ist und

gleichzeitig die Verunsicherung und Frustration ihres Enkel- und Pflegekindes über seine Situation und Geschichte aushalten muss (Interview 9, Abschnitt 20).

Manchmal werden Pflegeeltern wütend, weil sie Versäumnisse, Missverständnisse oder nicht eingehaltene Versprechen ausbaden müssen. Dankbarkeit für ihre Leistung erleben sie selten und das Gefühl der Überforderung kennen Pflegeeltern ebenso, wie Selbstzweifel. Dass es "nie fertig ist" und sie nie Feierabend haben, ermüdet sie. Einige der Pflegemütter ringen phasenweise mit einem Platzierungsabbruch und sind gleichzeitig in Sorge über die Auswirkungen und Bedeutung dieses Beziehungsabbruchs für die Entwicklung und Biografie ihres Pflegekindes:

PM: (...) einmal hat es eine Situation gegeben wo wir wo ich und meine Frau uns gefragt haben ob wir das so wirklich weitermachen wollen wo für mich auch erschreckend war weil ich gefunden habe ja das Kind ist eigentlich wie unser eigenes Kind und du überlegst dir ja auch nicht dein eigenes Kind einfach so abzugeben (...). Interview 8, Abschnitt 24.

Entzauberte Illusionen vom Pflegeeltern-Sein müssen ebenso akzeptiert werden wie der Umstand, dass nicht jeder Entwicklungsrückstand des Pflegekindes aufgeholt werden kann. In diesen emotional herausfordernden Beziehungen und Situationen die eigenen Ziele und Erwartungen zu reflektieren, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und sich dafür einzusetzen, ist zentral für das langfristige Gelingen des Pflegeverhältnisses (vgl. Kapitel 2.4.4, *Gelingende Pflegeverhältnisse*).

Die einen Pflegeeltern brauchen klare Rahmenbedingungen im Sinne von verbindlichen Abmachungen und verfügbare Ansprechpersonen, um sich in ihrer Rolle und Aufgabe zurecht zu finden und wirksam zu erleben. Andere Pflegeeltern brauchen spezifische Unterstützung, den Austausch mit Freunden oder anderen Pflegefamilien für die eigene Psychohygiene (vgl. Kapitel 2.4.4, *Unterstützung von Pflegefamilien und Pflegeverhältnissen*). Wieder andere Pflegeeltern betonen die Wichtigkeit der Selbstfürsorge, indem sie sich Zeit für sich selbst, Zeit als Paar und als Kernfamilie ausbedingen und sich abgrenzen um neue Kraft zu schöpfen. Und zu guter Letzt wollen die Pflegefamilien mit ihren Besonderheiten und ihren Eigensinn akzeptiert werden (vgl. Kapitel 2.4.3, *Professionalisierung von Pflegefamilien*). Eine Pflegemutter bringt dies wie folgt auf den Punkt:

PM: (...) dass ich mich selbst sein darf das finde ich ganz wichtig. Ich habe meine Vorstellungen wie ich meinem Kind das Beste ermöglichen möchte und das möchte ich auch meinem Pflegekind ermöglichen. Ob es dann mal einen Fehlentscheid gibt sei dahingestellt und auch dann muss man die Konsequenzen tragen ich glaube das Schlimmste wäre für mich wenn es ständig heissen würde ja aber hören sie das geht einfach nicht das können sie so nicht machen (...). Interview 9, Abschnitt 52.

5.1.3 Ein Pflegekind betreuen

Berichten die Pflegeeltern von ihren Pflegekindern, ist die fast grenzenlose Zuneigung zu den Kindern ebenso spürbar, wie die vielfältigen Schwierigkeiten und Themen, die von den Pflegekindern in die Familie getragen werden. Manche der Pflegekinder kamen mit gesundheitlichen Problemen zur Welt und brauchen kontinuierlich medizinische Behandlungen, die mit zeitintensiven Arzt- und Spitalbesuchen verbunden sind.

Neben gesundheitlichen Herausforderungen beschäftigen Pflegeeltern insbesondere die auffälligen Verhaltensweisen ihrer Pflegekinder. Mehrere der Pflegeeltern nutzen das Bild des schweren und mit schwierigen Geschichten gefüllten Rucksacks um die Biografie ihres Kindes zu umschreiben (Interview 1, Abschnitt 80; Interview 9, Abschnitt 52).

Die Pflegekinder haben oft schulische Entwicklungsschwierigkeiten und brauchen in der Schule mehr Zeit, angepasste Lernziele und umfassende Unterstützung für die Bewältigung schulischer Aufgaben. Dies ist für manche der Pflegeeltern einfacher zu akzeptieren ist, als für andere.

Einige der Pflegekinder haben Traumatisierungen erlebt, auch wenn die Pflegeeltern diesen Begriff nicht aktiv benutzen. Sie wurden Opfer häuslicher und elterlicher Gewalt, sie haben Vernachlässigung, Beziehungsabbrüche und Umgebungswechsel sowie den Verlust von Elternteilen erfahren und wuchsen teilweise lange unter entwicklungshemmenden Bedingungen auf (vgl. Kapitel 2.4.3, *Die Eignung von Pflegefamilien*). Die schwierigen Biografien und Traumatisierungen zeigen sich im Alltag der Pflegeeltern durch Rückzugsverhalten bis Verweigerung, durch aggressives Verhalten, Grenzüberschreitungen und Gewaltandrohungen oder -anwendungen gegenüber den Pflegeeltern. Manche der Pflegekinder verstecken oder stehlen Lebensmittel, manche schlafen schlecht oder haben Angstzustände. Andere zeigen Anzeichen von posttraumatischem oder dissoziativem Verhalten, bis hin zu selektivem Mutismus. Ein Pflegevater schildert den Ausgang einer Diskussion mit dem Pflegekind, bei der es um den zeitlichen Aufschub eines Desserts ging, wie folgt:

PV: (...) Ja aber sie ist dann so verwirrt im Kopf geht in die Veranda und pinkelt vor Stress in die Hose (...). Interview 4, Abschnitt 102.

Diese Pflegeeltern berichten, dass ihr Pflegekind zwei Monate nach der Aufnahme mit der Pflegemutter zu sprechen begann und nach weiteren vier Monaten auch mit dem Pflegevater. Ausserhalb des Hauses spricht das Pflegekind noch heute kaum mit erwachsenen Personen. Dieselben Pflegeeltern sagen über ihr Pflegekind, dass es ein "normales Kind" ist aber auch ein "nerviges Kind" und manchmal ein "Kotzbrocken" (Interview 4, Abschnitt 276 und 120). Eine weitere Pflegemutter äussert sich ähnlich über ihr Pflegekind und nennt es ein "stures und penetrantes Hardcore-Kind" (Interview 8, Abschnitt 22), obwohl sie es gleichzeitig als quasi ihr eigenes Kind bezeichnet (Abschnitt 24). In diesen Äusserungen zeigt sich die grosse Bandbreite an Emotionen und auch die Ambivalenz, die Pflegeeltern gegenüber ihren Pflegekindern erleben. Viele der Verhaltensweisen irritieren und überfordern die Pflege-

eltern, da sie mitunter keinen Zugang und wenig Wissen über die Vorgeschichte ihrer Pflegekinder haben, wie dieser Pflegevater erklärt:

PV: Ganz am Anfang weil da gab es Situationen für uns nicht erklärbar völlig ungewohnt und da standen wir wirklich wie wirklich ganz grosses Fragezeichen ne sie BRI-CHT dann in sich zusammen (...).

Interview 4, Abschnitt 138.

Die jugendlichen Pflegekinder bekunden nicht selten Mühe mit den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters und zusätzlichen, pflegekinderspezifischen Entwicklungsaufgaben. So sind verschiedene Aspekte der Identitätsentwicklung für sie herausfordernd, da sie zwischen zwei Familien aufwachsen. Anstatt sich von den Eltern abzulösen setzen sie sich mit teilweise psychisch kranken oder suchtkranken leiblichen Eltern und ihren Wurzeln auseinander. Die Pflegemutter mit langjähriger Erfahrung in der Begleitung jugendlicher Pflegekinder berichtet von selbstverletzendem Verhalten und von Drogenmissbrauch und eine andere Pflegemutter von Depressionen mit Suizidgedanken bei ihrem jugendlichen Pflegekind.

Die Themen, Verhaltensweise und Bedürfnisse der Pflegekinder sind mit ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand, ihren Erfahrungen und Geschichten eng verwoben. Die Betreuung eines Pflegekindes geht deshalb selten "nebenbei" sondern fordert von den Pflegeeltern Präsenz, Emotionen, Einsatz und die Bereitschaft, sich auf einen Prozess mit ungewissem Ausgang einzulassen.

5.1.4 Herausforderungen im Pflegeverhältnis begegnen

Zusätzlich zur meist anspruchsvollen Betreuung und Begleitung eines Pflegekindes, warten Pflegeverhältnisse mit weiteren Herausforderungen auf. Besuchskontakte, Loyalitätskonflikte und Übertragungen gehören ebenso dazu, wie die Erfahrung, als Pflegefamilie eine teilweise "öffentliche" Familie zu werden

Das Leben zwischen zwei Familien gestalten

Die zweigeteilte Familiensituation ist für ein Pflegekind, die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern eine besondere Herausforderung, da es in unserer Gesellschaft kein vergleichbares Konzept zum Leben mit zwei Eltern oder zwei Familien zur Orientierung gibt.

So erstaunt es wenig, dass die befragten Pflegeeltern von Herausforderungen rund um die Besuchskontakte zwischen dem Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie erzählen (vgl. Kapitel 2.4.3, *Die Eignung von Pflegefamilien*). Pflegekinder haben grundsätzlich das Recht, ihre Herkunftsfamilie zu kennen und den Kontakt zu ihr zu behalten. Die Kontakte zu den leiblichen Eltern sind für die Pflegeeltern aber mit ambivalenten Emotionen besetzt. Zum einen möchten sie dem Pflegekind den Kontakt zu seinen leiblichen Eltern ermöglichen, da sie spüren, wie wichtig diese für die Identitätsfindung oder das Nachvollziehen der Platzierungsgründe sind. Zum anderen wissen sie um die Unzulänglichkeiten der leiblichen

Eltern in Bezug auf die Betreuung ihres Kindes und sorgen sich um das Wohlergehen und die Sicherheit des Kindes, insbesondere wenn die Kontakte unbegleitet stattfinden. Unzuverlässigkeit von leiblichen Eltern im Sinne von kurzfristig abgesagten oder verpassten Besuchen müssen die Pflegeeltern den Pflegekindern erklären und sie in ihren enttäuschten Erwartungen trösten. Die Unsicherheit, ob die leiblichen Eltern die Besuchskontakte wahrnehmen oder nicht, hat einen Einfluss auf die Planung der Pflegefamilie und verlangt ihr ein grosses Mass an Flexibilität ab.

Die Pflegeeltern erleben die Pflegekinder vor oder nach den Kontakten mit ihren leiblichen Eltern oftmals verändert. Sie berichten von gereiztem bis aggressivem Verhalten, dass Rituale und Regeln der Pflegefamilie in Frage gestellt sind und die Pflegekinder in "alte" Verhaltensmuster fallen:

PM: (...) oder zwei Wochen ist sie bei uns und dann ein Wochenende bei Papi und dann kommt sie zu uns und wir beginnen von Anfang immer einen Schritt zurück hja super (lachen) WIESO?

Interview 4, Abschnitt 247.

Die Besuchskontakte und deren Folgen fordern die Pflegeeltern heraus, ihre Einstellung zu den leiblichen Eltern des Pflegekindes zu reflektieren und ihnen einen Platz im Leben ihrer Familie einzuräumen. Gelingt es Pflegeeltern, die Haltungen der Eltern zu respektieren und deren allfällige Gegnerschaft nicht persönlich zu nehmen, ist dies eine Entlastung für das Kind. Für das Wohlbefinden von Pflegekindern ist es zentral zu spüren, dass die Pflegeeltern und leiblichen Eltern sich gegenseitig respektieren. Eine Pflegeelternpaar hat noch bevor das Pflegekind nach dem Grund seiner Platzierung gefragt hat, Supervision mit einer Fachperson in Anspruch genommen um angemessen darauf reagieren zu können:

PM: (...) und schauten auch mit den Eltern zusammen dass wir alle dieselbe Variante erzählen in der die Eltern gut wegkommen damit sie das Gesicht sicher nicht verlieren müssen und er aber auch nicht den Eindruck bekommt er sei schuldig. Interview 12, Abschnitt 111.

Gelingt dies beiden oder einer Seite nur unzureichend, so entsteht ein Loyalitätskonflikt (vgl. Kapitel 2.2.6 Pflegekind). Loyalitätskonflikte sind Situationen, in denen sich ein Pflegekind aufgrund von Zugehörigkeits- oder Verantwortungsgefühlen loyal gegenüber entweder den leiblichen Eltern oder den Pflegeeltern zeigen möchte, dabei aber Gefahr läuft, die andere Seite zu kränken und dadurch deren Zuwendung zu verlieren. Der Loyalitätskonflikt ist eine häufige Ursache für Verhaltensauffälligkeiten beim Pflegekind, die infolge der Besuchskontakte auftreten. Das Einverständnis der leiblichen Eltern zur Platzierung und eine wertschätzende Haltung der Pflegeeltern gegenüber dem Herkunftssystem helfen, Konkurrenzsituationen und Loyalitätskonflikte zu vermeiden.

Mindestens eine Pflegemutter berichtet von erlebten Übertragungen: Das Pflegekind überträgt Gefühle, Erwartungen und Befürchtungen aus der Beziehung zu seinen Eltern auf die neuen sozialen Beziehungen mit seinen Pflegeeltern. Dies führt zu Irritationen und Spannungen und die Pflegemutter

erlebt es anstrengend, stellvertretend Situationen und Gefühle auszuhalten, die den leiblichen Eltern gelten (Interview 2, Abschnitt 14). Pflegeeltern sind gefordert, solchen Situationen und Mustern gewachsen zu sein und benötigen dazu individuelle und kompetente Unterstützung und Reflexionsgefäße (vgl. Kapitel 2.4.4, *Unterstützung von Pflegefamilien und Pflegeverhältnissen*).

Öffentlich und verletzbar sein

Mit Start des Pflegeverhältnisses betreuen die Pflegefamilien ein manchmal fremdes, zumindest nicht leibliches Kind in der Privatheit ihrer Familie. Mit der Ausführung dieses öffentlichen Auftrags kommen sie in Kontakt mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Sozialwesens und sind gefordert, mit diesen zu kooperieren. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen, die die Interessen der Pflegekinder vertreten, obwohl sie diese teilweise kaum kennen, ist für die Pflegeeltern mit herausfordernden Aspekten verbunden. Ein Vorgehen, das in den Augen der Pflegeeltern eigenmächtig oder mangelhaft kommuniziert und abgesprochen ist, empfinden sie als unsensibel und übergriffig. Sie stören sich daran, Aufträge erteilt zu bekommen und durch Anweisungen und Erwartungen in ihren eigenen Bewältigungsstrategien bevormundet zu werden. Sowohl die schlechte Erreichbarkeit von Beistandspersonen, als auch subjektiv empfundene Passivität sind für die Pflegeeltern schwer aushaltbar. In diesen Konstellationen entsteht bei den Pflegeeltern Frust. Sie fühlen sich ausgeliefert und in einer schwachen Position gegenüber der mächtigen und mangelhaft informierten, oft wechselnden Beistandsperson. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Beziehung und die Kooperationsbereitschaft aus. Eine Pflegemutter schildert diese Gefühle wie folgt:

PM: (...) ich lasse mich nicht einfach umherzitiere wie so ein Bungeeball das bin ich nicht. Ich bin auch jemand (...). Ja vor allem was mich am meisten eben wirklich da heisst es ich bin Beistand und ich sage wo es lang geht. Weil das ist mein Auftrag. Vom Gericht her wird mir das so übertragen.

Interview 7, Abschnitt 46 und 48.

Die Privatheit der Pflegefamilie wird durch das Auftreten und Verhalten der Beistandspersonen, Pflegekinderaufsichten oder anderen Behördenvertreterinnen und -vertretern in Frage gestellt, indem Erwartungen an sie gestellt und ihnen Aufgaben zugewiesen werden, die dem Rollenkonzept der Pflegeeltern widersprechen (vgl. Kapitel 2.4.3, *Professionalisierung von Pflegefamilien*). Professionelle im Pflegekinderwesen sind gefordert, die Eigenheiten der Pflegefamilien mit Taktgefühl zu begegnen und ihre Begleitung und Unterstützung im Spannungsfeld zwischen Interessensvertretung des Pflegekindes, Rechten der leiblichen Eltern und der Leistung der Pflegefamilie umsichtig auszubalancieren.

5.2 Hauptkategorie "das Verhältnis zur Pflegekinderaufsicht erleben"

Diese Hauptkategorie beschreibt den Kontakt der Pflegefamilien mit der Pflegekinderaufsicht und das Erleben dieser Kontakte, die insbesondere anlässlich der Bewilligungserteilung und der Aufsichtsbesuche stattfinden. Der Unterstützungsbedarf der Pflegeeltern wird den Unterstützungsmöglichkeiten der Pflegekinderaufsicht und anderer Personen und Stellen gegenübergestellt.

5.2.1 Auf die Eignung abgeklärt werden

Von den 12 befragten Pflegefamilien hatten 11 vor Aufnahme des Pflegekindes keinen Kontakt zur zuständigen Pflegekinderaufsicht und wurden folglich nicht auf ihre Eignung abgeklärt, wie dies Fachleute aus der Forschung und Praxis empfehlen (vgl. Kapitel 2.4.3, *Die Eignung von Pflegefamilien und Vorbereitungskurse*). Die Eignungsabklärung von potentiellen Pflegefamilien ist nicht in der Pflegekinderverordnung festgehalten und findet in der Aargauer Praxis bei unbegleiteten Pflegefamilien offensichtlich nicht statt. Einzig eine Familie, die sich aktiv dafür interessiert hat Pflegefamilie zu werden, und sich an die Fachstelle Pflegekind Aargau gewandt hat, wurde von dieser auf die Eignung abgeklärt. Da die Fachstelle die Familie ablehnte, kontaktierten diese die Ortsgemeinde und wurde an die für das Pflegekinderwesen zuständigen JEFB verwiesen:

PM: und dann am Ende haben wir den Sozialdienst der Gemeinde gefragt ja wir möchten Pflegefamilie werden und wie was sollen wir machen und die haben die JEFB kontaktiert und dann fing das an (...).

PV: genau ganz viele Gespräche gehabt mit dem JEFB und Besuche dann auch hier ganz viele.

PM: die haben auch die Kinder befragt

PV: Dann ähh Lebenslauf schreiben der besonderen Art (...)

PM: Ja unseren Erziehungsstil...

Interview 4, Abschnitt 19-25.

Diese Pflegeeltern berichten von Hausbesuchen und Interviews, sowohl mit ihnen als Eltern, aber auch mit den zwei leiblichen Kindern im Schulalter. Der Eignungsabklärungsprozess hat bei den Pflegeeltern Reflexionsprozesse ausgelöst hinsichtlich des eigenen Werdegangs, des Erziehungsstils und der Beteiligung der eigenen Kinder im Prozess, eine Pflegefamilie zu werden. Sie erklären, die abklärende Pflegekinderaufsicht habe ihnen vermittelt, dass sich das Leben mit Pflegekind verändere, dass die Pflegeelternschaft "ein harter Job" sei ohne jedoch ein konkretes Bild eines Pflegekindes zu zeichnen (Interview 4, Abschnitt 90). Ob die Eignungsabklärung durch die JEFB im Falle dieser Pflegefamilie ausführlich und sorgfältig ausfiel, da die Familie vorgängig von einer DAF abgelehnt worden war, ist nicht bekannt. Einen vorbereitenden Einführungskurs zur Entscheidungsfindung und Entwicklung einer Vorstellung der künftigen Aufgaben und Themen besuchte keine der 12 Pflegefamilien (vgl. Kapitel 2.4.3, *Vorbereitungskurse*)

5.2.2 Die Bewilligung erhalten

Obwohl die Pflegekinderverordnung vorschreibt, dass die Pflegefamilie vor Aufnahme des Pflegekindes eine Bewilligung einholen muss, wurden alle Pflegeverhältnisse mit einer Ausnahme erst gemeldet und bewilligt, als das Pflegekind bereits bei der Pflegefamilie platziert war (vgl. 2.3.3 Pflegekinderverordnung PAVO). Die Nicht-Erteilung einer Bewilligung hätte in diesem Fall für das bereits platzierte Kind und die Pflegefamilie weitreichende Folgen gehabt. Auch stellt sich die Frage nach der Aussagekraft der nachrangigen Bewilligungserteilung durch die Pflegekinderaufsicht und der unvoreingenommenen Beurteilung des Hilfebedarfs des Pflegekindes und des Angebots der Pflegefamilie, wenn bei einer kritischen oder negativen Einschätzung eine Umplatzierung des Kindes droht und die Auswirkungen von Abbrüchen und Diskontinuität für bereits vorbelastete Kinder bekannt sind (vgl. Kapitel 2.4.4, *Gelingende Pflegeverhältnisse*). Einigen Pflegemüttern war dies durchaus bewusst und sie berichteten, dass sie vor dem Bewilligungsbesuch der Pflegekinderaufsicht unsicher waren hinsichtlich der Begutachtung und Beurteilung ihrer Familie, des Pflegeverhältnisses und allfälliger Folgen:

PM: (...) ja nein da müssen wir sofort schauen dürfen sie das also so ein bisschen (...) wo ich schon noch ein bisschen gezittert habe was heisst das auch für PK (...) dann hört er ah nein sorry es geht doch nicht. Das ist noch so ein bisschen ja ein Ausharren gewesen (...). Interview 2, Abschnitt 4.

Teilweise erfuhren die Pflegeeltern eher zufällig von der Bewilligungspflicht. Manche der Pflegemütter waren vorgängig als Tagesmütter tätig gewesen und schlossen eigenständig darauf, dass Pflegekinder auch der Gemeinde zu melden sind:

PM: Und dann bin ich halt auf die Gemeinde und wollte das Tageskind anmelden wie man das ja so schön brav machen muss. So ordnungsgemäss. Und dann musste man eben so ausfüllen ob das Kind über Nacht bleibt. Dann habe ich Ja angekreuzt und dann kamen die und haben gesagt das ist kein Tageskind das ist ein Pflegekind. Und ich so (...) okey. Was heisst das jetzt? Interview 7, Abschnitt 2.

Diese Äusserung zeigt auf, dass sich den Pflegeeltern zu Beginn des Pflegeverhältnisses viele Fragen stellen, auf die sie nicht auf Anhieb Antworten finden (vgl. Kategorie *Zu Beginn um Orientierung ringen*). Die ersten Kontakte mit Behörden beschreibt eine Pflegemutter, die ihre Enkelin nach einem Vorfall häuslicher Gewalt zu sich genommen hat, wie folgt:

PM: Ja also ich habe dann verschiedene Gänge gemacht ich war auf der Gemeinde bin ich gegangen die haben mich dann an Ding verwiesen an das Familiengericht ähhhh das war dann ein Hin und Her niemand wollte etwas organisieren (...) es war ein Spiessrutenlauf. Interview 6, Abschnitt 7.

Die Pflegeeltern erleben zu Beginn des Pflegeverhältnisses, in den ersten Kontakten mit den Behörden, eine Phase der Zuständigkeitsdiffusion, obwohl die Pflegekinderaufsicht bereits zu diesem Zeitpunkt auch von anderen Behörden oder Stellen beratend und unterstützend zugezogen werden könnte.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Pflegemutter mit der Entlastungsplatzierung. Der Beistand und sie haben kurz nach Beginn des Pflegeverhältnisses auf eigene Initiative hin einen Beratungstermin bei der Fachstelle Pflegekinder Zürich¹⁰ organisiert und sind anlässlich des Gesprächs auf die Bewilligungspflicht hingewiesen worden. In einem anderen Fall hat der Beistand das Pflegeverhältnis selbst für die Bewilligungserteilung gemeldet. In diesem Fall war allerdings eine "interne Meldung" ausreichend, da diese JEFB sowohl die Beistandschaftsmandate führt als auch die Pflegekinderaufsicht innehat. Diese zwei Beispiele zeigen auf, dass Pflegeverhältnisse mit einer Kinderschutzmassnahme nach ZGB und einer engagierten Beistandsperson in der ersten Phase des Pflegeverhältnisses und in den ersten Kontakten mit Behörden besser unterstützt sind, als Pflegeeltern mit einem Pflegeverhältnis ohne Kinderschutzmassnahme.

Nach der Meldung des Pflegeverhältnisses bei der für die Pflegekinderaufsicht zuständigen Stelle, fand bei den meisten Pflegefamilien ein erster Besuch der Pflegekinderaufsicht statt. Mit dem Hausbesuch prüfen die Pflegekinderaufsichten die Wohnverhältnisse der Familien. Eine Pflegemutter, die diesen Hausbesuch vor rund 15 Jahren erlebt hat, berichtet darüber pointiert:

PM: Und dann irgendwann ist der Sozialdienst vorbeigekommen hat uns überprüft da ist ein junger Herr vorbeigekommen hat sich umgeschaut die Zimmer angeschaut und hat dann irgendeine Steckdose am Boden reklamiert und nichts anderes. Interview 7, Absatz 2.

Bei den jüngeren Pflegeverhältnissen, bei denen die Bewilligungserteilung in den vergangenen ca. 2 Jahren stattfand, wurden die Besuche zur Bewilligungserteilung meist gehaltvoll erlebt, unabhängig der Organisationsform der Pflegekinderaufsicht. Die Pflegekinderaufsichten fragten zur Einschätzung der Persönlichkeit und erzieherischer Eignung wahlweise nach Motivation und Wertvorstellungen, nach Erziehungsstil und Erziehungsvorstellungen, nach dem Familiensystem, Rollenverteilungen auf der Erwachsenenenebene oder dem Umgang mit Konflikten (vgl. Kapitel 2.4.3, *Die Eignung von Pflegefamilien*). Eine Pflegekinderaufsicht sprach die Berufstätigkeit der Pflegemutter an, die im Konflikt mit der Betreuung des Pflegekindes stand. Ob sich die Pflegeeltern mit älteren Pflegeverhältnissen nicht mehr an die Inhalte des ersten Hausbesuches erinnern oder ob die Pflegekinderaufsichten in jüngerer Zeit fundiertere Abklärungen zur Bewilligungserteilung vornehmen, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Eine Pflegemutter, die in früheren Pflegeverhältnissen mit einer DAF zusammengearbeitet hat, beschreibt ihre Rekrutierung und Erstgespräche mit Mitarbeitenden der DAF im Vergleich zu den Gesprächen mit der Pflegekinderaufsicht als intensiv und schiebt nach, dass die DAF sie sehr genau geprüft habe und sie das gut fand (vgl. Kapitel 2.4.4, *Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege DAF*). Die

¹⁰ Die Fachstelle Pflegekinder Zürich ist für die Abklärung, Aufsicht und Begleitung von Pflegeverhältnissen in der Stadt Zürich zuständig (vgl. www.stadt-zuerich.ch/pflegekinder).

Pflegekinderaufsicht, so diese Pflegemutter, müsste in ihren Gesprächen Mut zur inhaltlichen Tiefe zeigen:

PM: (...) die kennen uns ja nicht was wollen sie also. Also ich denke es ist ja wahrscheinlich auch unangenehm. Die gehen nicht gross stochern. (...) Ich weiss einfach nicht wieviel das bringt. So in dieser Form in der es jetzt wie es jetzt gehandhabt wird. Interview 5, Abschnitt 50.

Wirkungsvolle Abklärungsbesuche zur Bewilligungserteilung müssen Tiefgang haben. Um persönliche Themen anzusprechen, braucht eine Pflegekinderaufsicht vielfältige Kompetenzen, Erfahrungen und ein klares Aufgaben- und Rollenverständnis. Gelingt es ihr bereits in den ersten Kontakten Vertrauen zu schaffen, so kann sie sich eher ein Bild von den Lebens- und Wohnbedingungen und Familiendynamiken machen (vgl. Kapitel 2.4.5, *Qualifizierte Pflegekinderaufsichten*).

Eine Überprüfung oder Reflexion der Passung zwischen Pflegekind und Pflegefamilie erlebte keine der 12 Pflegefamilien. Artikel 8, Absatz 2 der PAVO schreibt jedoch vor, dass die Bewilligung für ein bestimmtes Kind erteilt wird. Daraus lässt sich ableiten, dass ein Abgleich von Hilfebedarf und Hilfeangebot durchaus angezeigt und im Aufgabenfeld der Pflegekinderaufsicht anzusiedeln ist. Da die Mehrheit der Pflegeverhältnisse entweder verwandtschaftlicher Art oder durch Bekanntschaft gewachsene Pflegeverhältnisse sind, wurde dies unter Umständen nicht als notwendig betrachtet.

Die wenigsten Pflegeeltern mussten Unterlagen wie einen Strafregisterauszug oder ein ärztliches Zeugnis vorweisen oder einreichen (vgl. Kapitel 2.3.3 Pflegekinderverordnung PAVO). Teilweise scheinen sie sich auch nicht mehr erinnern zu können. Wie Pflegekinderaufsichten allfällige Vorstrafen der Pflegeeltern und anderer volljähriger Personen im Haushalt prüfen, oder die Gesundheit der Pflegeeltern abklären, bleibt somit unklar. Eine einzige Pflegefamilie berichtet von einem eingeforderten Arztzeugnis und 3 Pflegefamilien erinnern sich daran, Strafregisterauszüge eingereicht zu haben.

Teilweise vergingen Wochen oder Monate, bis es zum ersten Kontakt mit der Pflegekinderaufsicht und der Erteilung der Bewilligung für das Pflegeverhältnis kam, was die Pflegeeltern irritiert:

PM: (...) da habe ich der Verantwortlichen der Gemeinde auch gesagt also ihr habt ja eigentlich schon Gottvertrauen. Dreivierteljahr in irgendeiner Familie. Wenn irgendetwas gewesen wäre bei uns? (...) Ja er hat es ja gut bei euch. Also das war einfach so die Antwort. Es kam nie jemand nachschauen. Interview 10, Abschnitt 12.

Die Erteilung der Bewilligung passiert unpersönlich und unkommentiert mit einem Schreiben. Bei einer Pflegemutter dauerte es 4 Jahre, zwei andere Pflegefamilien haben auch 8 Jahre nach Start des Pflegeverhältnisses noch kein Bewilligungsschreiben in der Hand, es sei aber bei der Gemeinde deponiert (Interview 1, Abschnitt 51 und Interview 12, Abschnitt 97).

Die 5 verwandtschaftlichen Pflegefamilien haben alle eine Bewilligung für ihr Pflegeverhältnis. Eine Pflegemutter erklärt, es sei ihr zuerst in den falschen Hals gekommen, dass sie als Grossmutter eine

Bewilligung für die Betreuung ihres Enkels haben müsse. Eine andere Pflegemutter beschreibt, dass sie sich aktiv und mit Nachdruck dafür einsetzen musste, dass das Pflegeverhältnis mit ihrem Enkel "legal" gemacht wurde:

PM: (...) von ihnen aus kam nichts also wenn ich nicht irgendwann gesagt hätte ihr müsst das Pflegeverhältnis offiziell machen dann wäre er wohl heute noch einfach einwenig bei uns (...). Wir sind ja nur Grosseltern hat sie gesagt wir haben überhaupt keine Ansprüche (...).

Interview 12, Abschnitt 77 und 81.

Erwähnenswert ist die Ausstellung einer Aufnahmebewilligung für ausschliesslich ein familieninternes Pflegekind. Diese Pflegeeltern in einem verwandtschaftlichen Pflegeverhältnis dürften kein "fremdes" Kind in Pflege nehmen. Die Pflegekinderaufsicht hat folglich die Bewilligung an Bedingungen geknüpft, wie dies Art. 8 Abs. 2 PAVO vorsieht.

5.2.3 Beaufsichtigt werden

Nach dem Besuch für die Bewilligungserteilung haben Pflegefamilie insbesondere anlässlich der Aufsichtsbesuche Kontakt mit der Pflegekinderaufsicht. Diese prüft, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses erfüllt sind und steht den Pflegeeltern bei Bedarf beratend zur Seite.

Art und Häufigkeit der Aufsichtsbesuche

Die Aufsichtsbesuche finden ausnahmslos bei den Pflegefamilien zu Hause statt. Die Pflegekinderaufsicht meldet sich telefonisch oder via E-Mail und sucht mit der Pflegefamilie gemeinsam einen Termin. Die Pflegeeltern berichten, dass die Pflegekinderaufsicht den Termin alleine wahrnimmt. Eine Ausnahme bildete eine noch in Ausbildung zur Sozialarbeiterin stehende Pflegekinderaufsicht, die von ihrer Praxisausbilderin begleitet, und ein Erstbesuch zur Bewilligungserteilung, der von zwei Personen wahrgenommen wurde.

Hinsichtlich der Häufigkeit der Aufsichtsbesuche variieren die Aussagen der Pflegeeltern, was angesichts der eindeutigen Formulierung in der Pflegekinderverordnung erstaunt (vgl. Kapitel 2.3.3 Pflegekinderverordnung PAVO). Da 5 der 12 befragten Pflegefamilien seit weniger als 2 Jahren ein Pflegeverhältnis haben, ist ihre Aussage zur Häufigkeit der Besuche in Relation zu ihrer noch geringen Erfahrung mit den Aufsichtsbesuchen zu setzen. Während die Pflegekinderaufsicht in einigen Pflegefamilien die geforderten jährlichen Aufsichtsbesuche macht, erzählt eine Pflegefamilie von 2 Besuchen pro Jahr und eine andere von einem 2-Jahres-Turnus der Besuche. Eine Pflegemutter, die seit knapp 30 Jahren Pflegekinder betreut, hat jahrelang keine Aufsichtsbesuche erlebt:

PF: Da hat's nichts gegeben. Nix. (...) da hat sich niemand interessiert. Das wurde einfach irgendeinmal genehmigt. Interview 5, Abschnitt 8.

Eine andere Pflegefamilie wurde zu Beginn jährlich besucht. Da die Pflegekinderaufsicht krankheitsbedingt ausfiel, wurden die Aufsichtsbesuche mehrere Jahre ausgesetzt. In 8 Jahren Pflegeverhältnis erlebte die Pflegefamilie nur 2-3 Aufsichtsbesuche. Die Funktion und Aufgaben der Pflegekinderaufsicht wurde in diesem Fall offenbar nicht auf eine andere Person des Sozialdienstes übertragen. Ob der Umstand, dass besagte Pflegefamilie ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis hat und die Pflegekinderaufsicht anlässlich eines Besuchs erwähnte, eine jährliche Überprüfung fände sie in ihrem Fall nicht angezeigt, sei aber so vorgeschrieben, einen Einfluss auf das Aussetzen der Aufsicht hatte, bleibt offen.

Inhalte der Aufsichtsbesuche

Der Inhalt der Aufsichtsbesuche wird von den meisten Pflegeeltern mit "schauen, ob alles gut ist" zusammengefasst. Die Pflegekinderaufsicht wolle mittels der Besuche wissen, ob das Pflegekind gut versorgt ist, ob es ihm gut geht, wie es sich entwickelt, ob es gut gefördert wird und wie es grundsätzlich läuft. Die Pflegefamilie mit Bezug zur Landwirtschaft drückt es pointiert aus:

PM: (...) Frau PKA war hier um einfach mal die Situation anzuschauen hat das Kind genug Platz ist es ähm einfach wirklich artgerecht gehalten (lachen). Interview 1, Abschnitt 51.

Wie schon bei den Besuchen zur Bewilligungserteilung ist auch bei den Aufsichtsbesuchen das Zimmer als persönlicher Raum und Rückzugsort der Pflegekinder für die Pflegekinderaufsichten von Interesse. Mehrere Pflegeeltern erklären, die Pflegekinderaufsicht wolle jeweils das Zimmer des Pflegekindes sehen. Die Pflegemütter, die im Bildungs- oder Sozialwesen arbeiten sagen, dass pädagogische Herausforderungen, das Verhalten des Pflegekindes oder die eigene Befindlichkeit besprochen werden können. Konkrete Inhalte im Sinne von angesprochenen Themen oder Fragen benennen die anderen Pflegeeltern kaum. Sie erklären es gehe um "behördliche Themen" oder "Formalitäten" ohne diese Begriffe zu erläutern oder inhaltlich zu füllen. Eine Pflegemutter mit einem verwandtschaftlichen Pflegeverhältnis erlebt die Besuche als "plaudern über Gott und die Welt" (Interview 12, Abschnitt 177). Zwei der befragten Pflegeeltern erwähnen den Bericht, den die Pflegekinderaufsicht verfasse und der als Grundlage für die Verlängerung ihrer Bewilligung diene (vgl. Kapitel 2.3.3 Pflegekinderverordnung PAVO).

Der Kontakt zum Pflegekind

Die Pflegefamilien erachten es als wichtig, dass die Pflegekinderaufsicht die Pflegekinder anlässlich des Aufsichtsbesuches sieht. Dies scheint auch von den Pflegekinderaufsichten gewünscht und zeigt sich darin, dass diese Termine vereinbaren, an denen das Pflegekind zu Hause ist. Die Pflegefamilien mit

den jugendlichen Pflegekindern und Dauerplatzierungen erzählen mit einer Ausnahme, die Pflegekinderaufsicht erkläre den Grund ihres Besuches, höre dem Pflegekind zu und frage nach der Schule, Kollegen, Hobbies und dem Befinden in der Pflegefamilie. Die Aussagen der Jugendlichen werden protokolliert, so eine Pflegemutter. Eine Pflegefamilie berichtet, dass die "neue Pflegekinderaufsicht" Interesse geäußert habe, das Pflegekind zu sehen (Interview 12, Abschnitt 102).

Die Pflegefamilie mit der Entlastungsplatzierung sowie die Pflegemutter, die Timeout-Platzierungen von Jugendlichen begleitet, berichten, dass die Pflegekinderaufsicht die betreuten Kinder noch nie gesehen hat, was mit den Arbeitszeiten der Aufsichtsperson und den Anwesenheitszeiten der Pflegekinder in der Pflegefamilie begründet werden kann.

5.2.4 Die Pflegekinderaufsicht erleben

Die Schilderungen zum Erleben des Kontakts mit der Pflegekinderaufsicht sind vielschichtig und spiegeln sowohl die Persönlichkeiten der beaufsichtigten Pflegeeltern, als auch deren je individuelles Pflegeverhältnis. Ein überraschendes Ergebnis der Befragungen geht dahin, dass nicht alle Pflegeeltern wissen, was die Pflegekinderaufsicht ist, respektive wer die für sie zuständige Pflegekinderaufsicht ist. Dies ist mit der erlebten Fluktuation, wechselnden oder mehrfachen Zuständigkeiten bei den Pflegekinderaufsichten begründbar. Eine Pflegemutter mit 15 Jahren Erfahrung erklärt, dass in den ersten Jahren immer eine andere Person des Regionalen Sozialdienstes den Aufsichtsbesuch durchführte, dann eine Zeitlang niemand mehr vorbeikam und erst in den letzten 3 Jahren immer dieselbe Person die Aufsichtsbesuche durchführte (Interview 7, Abschnitt 14). Aus Schilderungen von zwei Pflegemüttern lässt sich schließen, dass bei einer JEFB drei Fachpersonen in der Funktion der Pflegekinderaufsicht mit einer Pflegefamilie im Kontakt zu standen, was den Pflegeeltern die Entwicklung eines Rollen- und Aufgabenverständnisses der Pflegekinderaufsicht erschwerte (vgl. Kapitel 2.4.5, *Ein leistungsfähiges Pflegekinderwesen*).

Die Pflegekinderaufsicht wird von der Mehrheit der befragten Pflegeeltern als Kontrollinstanz erlebt, wobei ein Teil der Pflegeeltern diese eher positiv konnotiert und der andere eher negativ.

Diejenigen Pflegeeltern, die die Kontrolle nicht konstruktiv erleben, betonen den Kontrollaspekt der Aufsicht deutlich. Der Besuch löst bei ihnen Unbehagen aus, sie stören sich an wechselnden Aufsichtspersonen, am sachlichen, bürokratischen oder unprofessionellen Auftreten, sowie an der Abgrenzung der Pflegekinderaufsicht gegenüber Anliegen der Pflegeeltern wie beispielsweise der Vermittlung in Konflikten mit der Herkunftsfamilie der Pflegekinder (vgl. Kapitel 2.4.5, *Qualifizierte Pflegekinderaufsicht*). Sie besprechen Themen oder Schwierigkeiten, die ihr Pflegekind betreffen nicht mit der Pflegekinderaufsicht. Die Pflegemutter, die Timeoutplatzierungen für ein Jugendheim anbietet, findet deutliche Worte für ihr Erleben:

PM: (lachen) also so etwas schlecht Organisiertes ist mir schon (lachen) lange nicht mehr über den Weg gelaufen. Das ist mir so bürokratisch äh praxisfremd vorgekommen das Ganze und die kennen ja die Jugendlichen nicht und ich bin ja gut abgedeckt gewesen. Ich frage mich schlicht und einfach wieso gibt es diese Organisation. Interview 11, Abschnitte 12/56/66.

Aus dieser Pflegemutter spricht das kontrastierende Erleben der engen und professionellen Begleitung während einer Timeoutplatzierung durch Fachpersonen des Jugendheims gegenüber dem einmaligen Hausbesuch der Pflegekinderaufsicht mit dem darauffolgenden, mehrjährigen und frustrierenden Warten auf die Bewilligung.

Auch die Thematik der Macht ist in der Funktion der Pflegekinderaufsicht implizit angelegt. Aufgrund ihrer Empfehlungen wird eine Bewilligung ausgesprochen oder verlängert. Dieser Macht ist sich ein Teil der Pflegeeltern bewusst. Die Pflegefamilien, welche die Machtthematik indirekt angesprochen haben, scheinen nicht primär die Pflegekinderaufsicht als illegitim machtvoll auftretende Person zu erleben. Ihre Ressentiments richten sich eher gegen das diffuse Konstrukt der mächtigen Behörden als solche, die von Beistandspersonen oder Mitarbeitenden der Gemeinde verkörpert wird. Eine der Pflegekinderaufsicht gegenüber kritisch eingestellte Pflegemutter, die mehrere Jahre ein Pflegekind ohne zivilrechtliche Kinderschutzmassnahme betreut hat, bemerkt dazu:

PM: Und was für mich das grösste Ding in dem ganzen Ding immer gewesen ist: Wieso schaut man und kontrolliert man uns was ja eigentlich ok ist. Warum hat man nie bei der Mutter hingeschaut? Das ist für mich die grösste Frage. Interview 7, Abschnitt 38.

Im Kontrast dazu scheinen Pflegemütter, welche die Pflegekinderaufsicht zwar als Kontrolle oder Aufsicht wahrnehmen aber gleichzeitig betonen, dass diese zu deren Pflicht gehöre und seine Richtigkeit habe, einen entspannteren Umgang mit der Pflegekinderaufsicht zu pflegen. Sie empfinden die Kontakte teilweise auch sachlich aber grundsätzlich angenehm und unbürokratisch.

Drei der befragten Pflegefamilien berichten von einem deutlich positiven Erleben der Pflegekinderaufsicht. Sie erleben die Aufsichtsperson verständnisvoll, wertschätzend, offen kommunizierend, kompetent oder glaubhaft. Sie schätzen den Austausch, die Anregungen und könnten auch schwierige Themen mit der Aufsichtsperson ansprechen, da ein vertrauensvolles Verhältnis besteht, welches sich durch Verständnis und Akzeptanz der Besonderheiten und des Eigensinns der Pflegefamilie auszeichnet (vgl. Kapitel 2.4.3, *Professionalisierung von Pflegefamilien*). Diese Pflegemutter beschreibt es so:

PM: (...) ich würde sie jetzt auch anrufen weil ich einfach auch das Vertrauen zu ihr habe (...) wo ich weiss sie fällt mir sicher nicht einfach so in den Rücken ja. Interview 8, Abschnitt 42.

Ein wichtiger Aspekt ist, wie von dieser Pflegemutter angetönt, die gute Ansprechbarkeit und die Verfügbarkeit der Aufsichtsperson. Wird diese von der Pflegekinderaufsicht aktiv kommuniziert und erleben die Pflegeeltern, dass sie bei Fragen oder Anliegen tatsächlich das Telefon beantwortet und sich

Zeit für sie nimmt, so hat dies einen positiven Einfluss auf das Erleben der Pflegekinderaufsicht und die Beziehung zu dieser. Die starke Wirkung dieses vordergründig banal wirkenden Punktes zeigt sich in der Aussage dieser Pflegemutter:

PM: Und also ich könnte ihr jetzt auch jederzeit anrufen und was ich schön finde sie nimmt auch immer das Telefon ab und hat auch immer Zeit weil sonst kennt man ja das dass sie ja meistens nicht Zeit haben. Ich meine ich verstehe es ja auch sie hat ja auch so viele Klienten wo man so viel Bürokratie machen muss ich weiss das aber sie nimmt sich wirklich immer Zeit für uns.

Interview 8, Abschnitt 38.

Gelingt es Pflegeeltern, die Aufsichtsperson nicht als ausschliesslich kontrollierende Instanz wahrzunehmen, sondern deren Funktion positiv umzudeuten, so kann die Pflegekinderaufsicht auch als Sicherheit und Schutz wahrgenommen werden. Das Ausstellen der Bewilligung und die Aufsichtsbesuche zur Bestätigung und Verlängerung der Bewilligung sind bei einer umsichtig ausgeführten Aufsicht eine Absicherung, dass der Auftrag, ein Kind in der Privatheit der eigenen Familie zu betreuen und erziehen von der Öffentlichkeit geprüft und für gut befunden wurde.

Das Erleben der Pflegekinderaufsicht steht nicht nur im Zusammenhang mit persönlichen Anteilen der beaufsichtigten Familien und der Persönlichkeit der Pflegekinderaufsicht, sondern scheinbar auch mit den dieser Person zur Verfügung stehenden Mitteln. Sind die zeitlichen oder personellen Ressourcen ausreichend vorhanden und werden diese direkt oder indirekt an die Pflegeeltern kommuniziert, sind diese eher bereit um Unterstützung anzufragen und sich der Aufsichtsperson anzuvertrauen.

Bei knappen zeitlichen und personellen Ressourcen erleben Pflegeeltern wechselnde, nicht verfügbare, pragmatische oder sich abgrenzende Aufsichtspersonen, das Aussetzen von Aufsichtsbesuchen oder lange Wartezeiten (vgl. Kapitel 2.4.5, *Qualifizierte Pflegekinderaufsichten*). Diese Aspekte des Erlebens werden von den Pflegeeltern mitunter als Geringschätzung ihrer Leistung interpretiert und verringern ihre Bereitschaft zur Kooperation mit der Pflegekinderaufsicht.

5.2.5 Beratung und Unterstützung benötigen und bekommen

Auf dem Hintergrund des Erlebens des eigenen Pflegeverhältnisses mit seinen herausfordernden Aspekten und Thematiken, formuliert sich der individuelle Unterstützungsbedarf jeder Pflegefamilie, dem die Familie mit je unterschiedlichen Ressourcen und Empfindungen begegnet.

Unterstützungsbedarf haben

Die Kategorie *Unterstützungsbedarf haben* hat Bezüge zu allen Kategorien der Hauptkategorie *Das Pflegeverhältnis erleben*. Die in dieser Kategorie beschriebenen Themen, Schwierigkeiten und Emotionen führen bei einigen Pflegefamilien zum Eindruck, alleine zu sein, nicht gehört oder verstanden zu werden, eine Leistung und ein Opfer zu erbringen, ohne dafür wertgeschätzt zu werden und nirgends

Hilfe zu bekommen. Ist zusätzlich unklar, an wen sich die Pflegeeltern mit ihren Fragen oder Anliegen wenden können, oder wird die Zuständigkeit von einer Person zur anderen geschoben, steigt der Druck auf die Pflegeeltern. Eine Pflegemutter beschreibt diesen Zustand so:

PM: (...) wir haben jetzt jahrelang gekämpft wir haben jahrelang gemacht wir haben jahrelang getan und keiner also wirklich keiner hat uns in dem Sinne Unterstützung und uns eine helfende Hand angeboten. Interview 7, Abschnitt.

Insbesondere in schwierigen oder akuten Situationen brauchen die Pflegefamilien zeitnahe und qualifizierte Hilfe, um sich nicht alleine, überfordert und im Stich gelassen zu fühlen. Das Nachbesprechen und Reflektieren von kritisch erlebten Situationen und möglichen Handlungsansätzen bemächtigt und stärkt Pflegeeltern (vgl. Kapitel 2.4.4, *Unterstützung von Pflegefamilien und Pflegeverhältnissen*). Dies lässt sich allerdings nur schwer mit Büroöffnungszeiten und ausgebuchten Beistandspersonen oder Pflegekinderaufsichten realisieren. Eine Pflegefamilie mit einem verwandtschaftlichen Pflegeverhältnis und einer nicht konstruktiv erlebten Beistandsperson, die sich überlegt hat, mit einer DAF zusammen zu arbeiten, meint denn auch, ohne Organisation im Rücken hat man keine Hilfe, wenn etwas nicht rund läuft (Interview 12, Abschnitt 40). Tatsächlich bieten DAF ihren Pflegefamilien meist einen durchgehenden Pikettdienst für Krisensituationen an und sind durch die kontinuierliche Begleitung des Pflegeverhältnisses und des Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses zu den Pflegeeltern besser in der Lage, in belastenden Situationen kompetent zu unterstützen (vgl. Kapitel 2.4.4, *Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege DAF*).

Unterstützung durch die Pflegekinderaufsicht

Von den 12 befragten Pflegefamilien haben lediglich 2 Pflegemütter, beide aus demselben JEFB-Einzugsgebiet stammend und mit verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen ohne zivilrechtliche Kinderschutzmassnahme, Unterstützungsleistung der Pflegekinderaufsicht erwähnt. Diese half bei der Erstellung eines Pflegevertrags, der Regelung von Besuchskontakten und der Kommunikation mit Ämtern. Ihren Unterstützungsbedarf decken die Pflegeeltern nicht durch die Pflegekinderaufsicht ab. Sie hat aufgrund der geringen Präsenz kaum Relevanz hinsichtlich der Unterstützung von Pflegeeltern.

Die Unterstützung durch die Pflegekinderaufsicht ist für Pflegefamilien aber kostenlos, während eine Vielzahl anderer Unterstützungsangebote wie Weiterbildungskurse, Austauschgruppen oder Coachings von den Pflegefamilien selbst bezahlt werden müssen. Da die zeitlichen Ressourcen und oftmals auch die fachlichen Kompetenzen für die Bearbeitung expliziter Themen des Pflegekinderwesens bei den Pflegekinderaufsichten begrenzt vorhanden sind (vgl. Kapitel 2.4.5 Anforderungen an die Aufsicht und Begleitung von Pflegeverhältnissen), beraten und unterstützen Pflegekinderaufsichten die Pflegeeltern nur minimal und triagieren sie eher zu Fachstellen oder Fachpersonen. Sind diese Angebote wiederum nicht kostenlos und erwirken die Pflegekinderaufsichten oder andere involvierte

Fachpersonen keine Kostengutsprache, nehmen die Pflegeeltern die Angebote als Selbstzahlende kaum in Anspruch. Eine Pflegefamilie erwähnt, die Pflegekinderaufsicht habe ihr Weiterbildungskurse bei der PACH in Zürich empfohlen, besucht haben sie jedoch keines dieser Angebote, da die in Frage kommenden Kurse abgesagt wurden (Interview 4, Abschnitt 275). Eine andere Pflegemutter bekam von der Pflegekinderaufsicht Adressen von Jugendpsychologinnen und Jugendpsychologen vermittelt (Interview 9, Abschnitt 36).

Pflegefamilien, die nicht über die finanziellen Mittel und Möglichkeiten verfügen, sich bei Bedarf selbst Zugang zu kompetenter Unterstützung zu organisieren und zu finanzieren, sind gegenüber Pflegeeltern mit diesen Möglichkeiten strukturell benachteiligt. Die Pflegefamilie, die sich auf eigene Initiative hin Supervision mit einer Fachperson aus dem Pflegekinderwesen und einen Anwalt mit Spezialgebiet Kinderschutz und Pflegekinderwesen organisiert haben, kritisiert diesen Umstand:

PV: Also die einzige Schwierigkeit die ich sehe ist das ganze kostet oder...

PM: massiv...

PV: und wenn jemand kein Geld hat ähm da kannst du schon dem Anwalt anrufen sie sagen ehrenamtlich machen sie das auch das eine und andere (...)

PM: (...) aber für andere Familien denke ich es müsste eine andere Hilfe Dasein können wenn Geld fehlt definitiv ja.

Interview 12, Abschnitt 160-162 und Abschnitt 167.

Unterstützung durch andere Personen und Stellen

Während die Pflegeeltern kaum auf Unterstützung durch die Pflegekinderaufsicht zurückgreifen können, finden sie in ihrem privaten Umfeld und in anderen involvierten Fachpersonen eine Vielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten.

Im privaten Umfeld erzählen die Pflegemütter von Familienmitgliedern, die sie niederschwellig und mannigfaltig unterstützen und deren Hilfe sie ohne Scham in Anspruch nehmen können. Erwachsene Töchter helfen der Pflegemutter mit Migrationshintergrund bei sprachlichen Barrieren oder bieten Orientierung in Sachen Sozialversicherungen. Eine Schwester mit eigenen Kindern entwickelt sich zur wichtigen Bezugsperson des Pflegekindes und entlastet die Pflegemutter durch tage- oder wochenweise Betreuung des Pflegekindes. Der ehemalige Partner mit kinderpsychiatrischem Wissen stellt sich als Reflexionspartner für heraus- und überfordernde Situationen mit dem Pflegekind zur Verfügung und gute Freundinnen und Freunde hören den Pflegeeltern zu, auch wenn diese auf den Tisch klopfen oder Tränen fließen.

Im professionellen Umfeld nennt die Mehrheit der Pflegeeltern, die ein Pflegeverhältnis mit zivilrechtlicher Kinderschutzmassnahme haben, die Beistandsperson als wichtige Ansprechperson und Unterstützung in insbesondere Anliegen, die das Pflegekind oder rechtliche Aspekte des Pflegeverhältnisses

betreffen. Mit den Beistandspersonen haben die Pflegeeltern deutlich mehr Kontakt, als mit der Pflegekinderaufsicht. Aktive und engagierte sowie verfügbare Beistandspersonen werden von den Pflegeeltern als Unterstützung erlebt. Die Beistandspersonen vertreten die Interessen des Kindes, vermitteln zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie und regeln die Besuchskontakte, sprechen auch mal ein "Machtwort" (Interview 4, Abschnitt 181) und setzen sich mitunter für die Unterstützung der Pflegeeltern ein. So hat eine Beiständin erwirkt, dass eine Pflegefamilie eine professionelle Familienbegleitung durch die Fachstelle Pflegekind Aargau bekommt, liess dieses Coaching im Pflegevertrag festhalten und durch den unterstützungsrechtlichen Wohnsitz des Pflegekindes finanzieren. Ein anderer Beistand hat sich dafür stark gemacht, den Pflegeeltern die psychologische Familienbegleitung, die auch das Herkunftssystem des Pflegekindes unterstützt, zur Seite zu stellen (Interview 4, Abschnitt 151).

Sozialpädagogische oder psychologische Unterstützung durch eine Familienbegleitung oder einen Therapeuten/eine Therapeutin wirkt insbesondere in Pflegeverhältnissen mit traumatisierten Pflegekindern unterstützend, respektive entlastend. Die Fachperson hört den Pflegeeltern zu, nimmt sie ernst, reflektiert mit ihnen herausforderndes Verhalten des Pflegekindes, Grenzsituationen und eigenes Handeln. Sie hilft mit theoretischem Wissen bei der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und regt Perspektivenwechsel an (vgl. Kapitel 2.4.4, *Unterstützung von Pflegefamilien und Pflegeverhältnissen*). Indem sie als Fachperson auftritt und die Pflegeeltern in ihrem Handeln bestärkt, vermittelt sie ihnen ein Gefühl von Bestätigung und Sicherheit:

PM: (...) seit dann wo ich weiss ich habe jemanden im Rücken merke ich auch dass die Eskalationen ganz anders verlaufen. Und das hat mir wie so Kraft gegeben (...) weniger immer darauf zu schauen was alle anderen denken und wollen und was sie schön fänden sondern mich wirklich halt auf unser kleines Familiensystem zu konzentrieren dort drin aber klar zu sein. Interview 2, Abschnitt 20.

Die Pflegemutter, die Timeoutplatzierungen von einem Jugendheim betreut, wird durch eine Fachperson des Jugendheims begleitet. Diese vermittelt klare Rahmenbedingungen für die Timeoutplatzierung, steht bei Bedarf täglich im Kontakt mit der Pflegemutter, besucht sie und die Jugendlichen regelmässig. Diese Betreuung erlebt die Pflegemutter professionell und darüber hinaus organisiert das Jugendheim Weiterbildungen oder Anlässe für die Pflegefamilien. Die Pflegemutter ist der Meinung, diese Form der Unterstützung sollte für alle Pflegefamilien selbstverständlich sein, da auf sich gestellte Pflegefamilien in Überforderungssituationen kommen (Interview 11, Abschnitt 106-108).

Während kaum eine Pflegefamilie den regelmässigen Besuch von Weiterbildungskursen, Supervisionen oder Elterntrainings als Unterstützung erwähnt, sind Gefässe zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Problembewältigung mit Gleichgesinnten, sowie die Reflexion mit Fachpersonen scheinbar wichtig (vgl. Kapitel 2.4.4, *Unterstützung von Pflegefamilien und Pflegeverhältnissen*). Bemerkenswert ist die Aussage einer Pflegemutter, die sich mit 4 anderen Pflegefamilien

zusammengeschlossen hat um gemeinsame Interventionen oder Anlässe durchzuführen. Obwohl diese Pflegemutter ein vertrauensvolles Verhältnis zur Pflegekinderaufsicht pflegt, eine engagierte Beistandsperson an ihrer Seite hat und regelmässig ein professionelles Coaching mit einer Fachperson in Anspruch nehmen kann, fühlte sie sich phasenweise derart alleine und überfordert, dass der Abbruch des Pflegeverhältnisses eine Option darstellte. Der Austausch mit anderen Pflegefamilien hilft ihr wie sonst keine andere Art der Begleitung oder Unterstützung:

PM: (...) du fühlst dich dann wie nicht mehr alleine in dem ganzen Kuchen drin und ich habe mich vorher sehr sehr im Stich gelassen gefühlt (...) es ist dann schon heftig wenn man das dann so alleine durchmachen muss und ja niemanden hat wo man wirklich auch offen über das Ganze sprechen kann. (...) das hat mir jetzt sehr sehr geholfen in dem drin wie auch doch noch einen Weg zu finden das weitermachen zu wollen. Interview 8, Abschnitt 58.

Hilfe annehmen

Alle Pflegefamilien berichteten von Situationen, in denen sie sich eingestehen mussten, dass sie Unterstützung brauchen. Die Bereitschaft und Fähigkeit Hilfe anzunehmen, scheint mit der eigenen Persönlichkeit, dem Selbstbild, Erfahrungen, aber auch mit dem beruflichen Hintergrund verknüpft zu sein. Die Unterscheidung in Hilfe aus Familie und Freundeskreis, oder Hilfe von aussenstehenden Personen und Stellen ist zentral. Von der Partnerin oder dem Partner, der Schwester oder einer Freundin ist es einfacher, Unterstützung anzunehmen. Um Hilfe zu fragen ist mit Scham besetzt und mit der Angst verknüpft, verurteilt zu werden oder gar das Pflegeverhältnis zu gefährden. Pflegeeltern wägen deshalb sorgsam ab, ob der Hilfebedarf die Preishabe von privaten, familieninternen Informationen rechtfertigt.

Insbesondere den Pflegemüttern mit sozialpädagogischer Ausbildung fällt es schwer Hilfe anzunehmen, da es an ihrem Berufsstolz kratzt und ihnen als Versagen ausgelegt werden könnte. Auch um finanzielle Unterstützung zu bitten, ist manchen Pflegefamilien zuwider. Hilfe in Anspruch zu nehmen kann Überwindung kosten und anstrengend sein, weil man sich mitunter mit Nachdruck und Beharrlichkeit für sich selbst einsetzen muss. Wird Unterstützung nicht über offizielle Stellen gesucht, sondern privat organisiert, kann es kostenintensiv sein, Hilfe anzunehmen. Und doch berichten die Pflegemütter von den entlastenden und entspannenden Auswirkungen der Unterstützung und von neuer Kraft für die Aufgabe der Pflegeelternschaft.

5.2.6 Anliegen an die Pflegekinderaufsicht

Die Pflegefamilien formulierten in den Interviews verschiedene Anliegen und Wünsche an die Adresse der Pflegekinderaufsicht.

Als Pflegefamilie wertgeschätzt werden

Der Wunsch, als Pflegefamilie Wertschätzung zu erfahren, wurde von den Pflegemüttern und Pflegevätern sowohl indirekt als auch direkt formuliert. Die Aufgaben von Pflegefamilien sind vielschichtig und anspruchsvoll, was sich in den Schilderungen der Themen und Verhaltensweisen der Pflegekinder (vgl. Kategorie *Ein Pflegekind betreuen*) und auch der Herausforderungen im Pflegeverhältnis (vgl. Kategorie *Herausforderungen im Pflegeverhältnis begegnen*) deutlich zeigt. Wie die Leistung der Pflegeeltern wertgeschätzt werden kann und wie die Wertschätzung gestaltet sein muss um wirksam zu sein, lassen die Pflegefamilien mehrheitlich offen. Es scheint, als ob Pflegeeltern Wertschätzung insbesondere an Haltungen und Verhaltensweisen von Fachpersonen festmachen. Sind diese für Pflegeeltern verfügbar und in Begegnungen und Gesprächen sowohl verständnisvoll, als auch aktiv und engagiert für die Anliegen der Pflegeeltern, kommt dies bei Pflegefamilien als Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistung an. Die Pflegefamilien betonen allesamt, dass es selbstverständlich sein müsse, Unterstützung zu erhalten oder in Anspruch nehmen zu können und argumentieren mit der Gefahr von Überforderung, wenn man alleine gelassen werde (vgl. Kapitel 2.4.5 Anforderungen an die Aufsicht und Begleitung von Pflegeverhältnissen). Die passende Unterstützung zu bekommen und diese nicht selbst finanzieren zu müssen, ist eine Art der Wertschätzung der Leistung von Pflegefamilien. Eine Pflegemutter plädiert dafür, dass Wertschätzung gegenüber Pflegefamilien auch finanziell ausgedrückt werden soll:

PM: Was ich schon spannend finde ist eben dass alle froh sind bei PK der vielleicht auch nicht ganz so einfach zu platzieren war aber nachher auch so finanzielle Geschichten, das ist ja halt auch immer ein Kampf und irgendwie so ja wir wertschätzen es schon aber zahlen will man trotzdem nichts.

Interview 2, Abschnitt 40.

Die Pflegemutter betont, dass keine finanzielle Motivation hinter ihrer Entscheidung, das Kind bei sich aufzunehmen steckt. Eine angemessene Entschädigung würde es manchen Pflegeeltern erlauben, das Arbeitspensum zu reduzieren, ohne einschneidende Einbussen im Einkommen mit belastenden Auswirkungen auf das Familienbudget in Kauf nehmen zu müssen. Die freigesetzte Zeit könnte in die Betreuung und Förderung des Pflegekindes investiert werden.

Die Aufsicht gestalten

Einige der Pflegeeltern formulieren Ideen und Wünsche für ihrer Beaufsichtigung, ausgehend von ihren Erfahrungen und ihrem Erleben der Aufsichtsbesuche. Kinder und Jugendliche, so der Wunsch einiger Pflegeeltern, sollen altersgerecht und ohne Beisein der Pflegeeltern mit der Pflegekinderaufsicht austauschen können. Die Pflegekinderaufsicht soll eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sein bei der sie ansprechen können, was sie im Zusammenhang mit ihrem Aufwachsen in der Pflegefamilie

beschäftigt oder stört. Eine Pflegemutter, die seit Jahren jugendliche Pflegekinder betreut formuliert dieses Anliegen wie folgt:

PM: Und für mich ist es irgendwie im Vordergrund dass die Jugendlichen wüssten wenn da irgendetwas wäre dass sie sich nicht trauen zu sagen oder nicht können oder irgendwie. Dass sie die Möglichkeit haben. Das Wissen dass sie das hören und im Gespräch dabei sind und dass sie wissen dort wäre noch eine Anlaufstelle. Interview 5, Abschnitt 40.

Das Anliegen, die Pflegekinderaufsicht solle ihren Aufsichtsbesuch so legen, dass sie das Pflegekind sehen und sprechen kann, steht im Konflikt mit einem Vorschlag, der mehrfach geäußert wurde: Die Aufsichtsbesuche sollten ohne Voranmeldung durchgeführt werden. Die Ankündigung des Besuches und die Möglichkeit, sich auf das Treffen vorzubereiten, unterwandere den Zweck der Aufsicht und Kontrolle. Unangemeldete Besuche und häufigere Besuche würden ein ehrlicheres Bild der Pflegefamiliensituation zeichnen. Gleichzeitig gestanden die Pflegeeltern ein, dass sich die Pflegekinderaufsicht mit unangemeldeten Besuchen unbeliebt machen würde.

Zwei Pflegefamilien finden die gegenwärtige Form der Aufsichtsbesuche zu eindimensional und wünschen sich, dass sich die Pflegekinderaufsicht ein umfassenderes Bild vom Aufwachsen des Pflegekindes macht. Indem zusätzlich zu den Pflegeeltern auch Bezugspersonen aus der Schule oder Freizeit kontaktiert und zum Kind befragt werden, kann die Pflegekinderaufsicht weitere Perspektiven zum Verhalten des Kindes einholen. Dies erlaubt eine Aussage zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des Kindes, zu seiner Integration in der Schule oder Berufswelt und zu seinem Kontakt zu Gleichaltrigen. Diese Form der Aufsicht setzt die Aussagen der Pflegeeltern und die Beobachtungen der Pflegekinderaufsicht in Beziehung zu den Aussagen von aussenstehenden Personen und wichtigen Bezugspersonen des Pflegekindes.

6. Theoretische Rahmung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung theoretisch gerahmt. Dazu wird zuerst die Anomietheorie nach Robert K. Merton und die von ihm entwickelte Typologie der Reaktionsformen vorgestellt. Danach werden Aspekte der Theorie auf die Familienpflege transferiert.

6.1 Die Anomietheorie nach Robert K. Merton

Der amerikanische Soziologe Robert K. Merton hat die Anomietheorie im Jahr 1938 im Kapitel „Sozialstruktur und Anomie“ seiner Aufsatzsammlung „Social Theory and Social Structure“ veröffentlicht. Die Traditionslinie der Anomietheorie beginnt bei Durkheim und wird von zahlreichen Nachfolgern und Kritikern weiterentwickelt, wobei Merton eine zentrale Stellung in dieser Linie einnimmt. Die Anomietheorie von Merton ist eine soziologische Theorie zur Erklärung von Formen sozialer Abweichung. Merton (1995) unterscheidet zwischen einer sozialen und kulturellen Struktur der Gesellschaft. Die soziale Struktur steht für die Muster sozialer Beziehungen. Die kulturelle Struktur bestimmt die Handlungsziele einer Gesellschaft. Für die Erklärung konformen oder nicht-konformen Verhaltens sind insbesondere die kulturellen Ziele und regulativen Normen zentral (S. 128).

Die *kulturellen Ziele* repräsentieren die Interessen, die alle Mitglieder der Gesellschaft als legitim empfinden. Sie sind mit Gefühlen und Bedeutungen besetzt und gelten gemeinhin als "erstrebenswert". Es sind dies beispielsweise Erfolg oder Wohlstand. Das Streben nach den Zielen wird durch Regeln definiert, reguliert und kontrolliert. Sie stecken den Rahmen der Zulässigkeit der Wege und Verfahren ab, mit denen das Ziel angestrebt und erreicht werden darf.

Mit den *regulativen Normen*, die Merton später auch als *institutionalisierte Mittel* bezeichnet, sind alle als legitim erachteten Mittel gemeint, die zur Erreichung der kulturellen Ziele eingesetzt werden, wie beispielsweise formale Bildung oder berufliche Karriere. Die regulierenden Normen sind nicht auf eine effiziente Zielerreichung ausgerichtet, denn bestimmte Mittel wie Gewaltanwendungen, Betrug oder Machtmissbrauch sind zur Zielerreichung nicht zulässig. Die Wahl der Mittel zur Erreichung der kulturell legitimen Ziele sind also durch institutionelle Normen eingeschränkt.

Die zentrale Hypothese Mertons besagt nun, dass anomales Verhalten entsteht, wo eine Diskrepanz zwischen kulturell vorgegebenen Zielen und sozial erlaubten Mittel zur Realisierung dieser Ziele besteht (S. 130).

In einer Gesellschaft, in der bestimmte Ziele stark überbetont werden ohne eine entsprechende Betonung der institutionellen Mittel, können letztere eine Einbusse an Verbindlichkeit erfahren, so dass nur noch das Kriterium der "Zweckdienlichkeitserwägung" Grenzen technischer, aber nicht moralischer Art setzt (S. 130). Der Mensch fragt nach dem effizientesten Weg, ob legitim oder nicht, um das

Ziel zu erreichen und im Wettbewerb zu bestehen. Den Regeln wird der emotionale Rückhalt entzogen. "Mit dem Fortschreiten dieses Aufweichungsprozesses wird die Gesellschaft instabil, und es entwickelt sich das, was Durkheim die 'Anomie' (oder Normenlosigkeit) genannt hat" (Merton, 1995, S. 130). Die amerikanische Kultur ist, so Merton, gekennzeichnet durch die starke Akzentuierung der Erfolgsziele Reichtum und Wohlstand, ohne entsprechende Gewichtung der institutionellen Mittel, wie Bildung und Karriere. Wichtige Repräsentanten der Gesellschaft wie die Familie, die Schule oder der Arbeitsplatz verleihen dieser Akzentuierung Nachdruck. Von diesen Quellen geht ein beständiger Druck zum Streben nach überhöhten Zielen aus (S. 134). Insbesondere die soziale Position der Individuen beeinflusst die Zugangschancen zu den legitimen Mitteln. Angehörige der sozialen Unterschicht verfügen im Vergleich zu Mitgliedern der Mittel- oder Oberschicht über weniger Ressourcen, um die Ziele zu erreichen. Sie sind deshalb einem stärkeren sozialen Druck ausgesetzt, Wege und Mittel zu finden, um den Zielen doch gerecht zu werden.

6.2 Fünf Typen der Anpassung

Aufbauend auf dieser Ausgangslage entwickelte Merton eine Typologie der Anpassung auf die frustrierenden gesellschaftlichen Verhältnisse und den sozialen Druck (S. 136). Als individuelle Reaktion auf die Spannung zwischen kulturellen Zielen und institutionalisierten Mitteln sind fünf Anpassungsformen oder Typen möglich: Konformität, Innovation, Ritualismus, Rückzug und Rebellion. In einer stabilen Gesellschaft ist konformes Handeln, also die Verfolgung gesellschaftlich anerkannter Ziele mittels legitimer Mittel, der Normalfall. Von Interesse sind für Merton deshalb insbesondere die vier anderen Anpassungstypen und die Frage, inwiefern sozialstrukturelle Bedingungen die Verbreitung eines bestimmten Typus abweichenden Verhaltens beeinflussen. Er betont, dass Menschen zwischen den Anpassungstypen wechseln können, denn die Typen beziehen sich nicht auf Persönlichkeitsstrukturen, sondern auf das Rollenverhalten in spezifischen Situationen (S. 136). Folgende Tabelle weist die 5 Anpassungstypen schematisch aus, wobei ein + eine Annahme bedeutet, ein - eine Ablehnung und ein +/- eine Ablehnung der bestehenden Werte und Ersatz durch neue:

Tabelle 5: Typologie der Formen individueller Anpassung. Merton, 1995, S. 135.

Anpassungsformen	Kulturelle Ziele	Institutionelle Mittel
Konformität	+	+
Innovation	+	-
Ritualismus	-	+
Rückzug	-	-
Rebellion	+/-	+/-

6.2.1 Konformität

Der erste Anpassungstyp, die *Konformität* im Sinne von Übereinstimmung mit den kulturellen Zielen und den institutionellen Mitteln, ist der gängige und in der Gesellschaft am weitesten verbreitete Typ. Konforme Menschen tragen die soziale Ordnung mit, indem sie ihr Verhalten an die Grundwerte und Erwartungen der Gesellschaft anpassen und sich daran orientieren (Merton, 1995, S. 136).

6.2.2 Innovation

Der Anpassungstyp *Innovation* akzeptiert die kulturellen Ziele, lehnt jedoch die institutionellen Mittel zur Zielerreichung ab. Er wendet institutionell nicht tolerierte, aber oft wirkungsvolle Mittel an um das Ziel zu erreichen (S. 136).

Diese Art der Anpassung tritt dann in Erscheinung, wenn sich der Mensch die kulturellen Ziele einer Gesellschaft zu eigen macht, die Mittel und Wege zur Verfolgung und Erreichung des Ziels jedoch nicht zu gleichen Teilen verinnerlicht. Indem er von den institutionellen Mitteln abweicht und neue oder andere Mittel sucht und findet (*Innovation*), geht der Mensch ein gewisses Risiko in ein. Je grösser der Druck oder Wunsch, das Ziel zu erreichen, desto schmaler wird die Grenze zwischen statthaftem Verhalten oder unlauteren Praxen, im Sinne von "das Ziel heiligt die Mittel", auch wenn dadurch abweichendes Verhalten an den Tag gelegt werden muss (S. 137). Deviantes Verhalten findet sich in verschiedenen sozialen Schichten, wobei untere Gesellschaftsschichten unter dem grössten Devianzdruck stehen. Für Menschen in den unteren Gesellschaftsschichten sind die Möglichkeiten mit legalen Mitteln zu Erfolg, Geld und Einfluss zu kommen beschränkt, und die nicht vorhandenen Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg begünstigen den Druck und die Tendenz zu deviantem Verhalten (S. 140-141).

Die Vorstellung eines offenen Klassensystems, in dem jede bemühte Person sich hocharbeiten und Wohlstand erreichen kann, bleibt meist unerreicht, insbesondere wenn es an formaler Bildung und finanziellen Möglichkeiten mangelt. Merton erklärt, dass unsere auf soziale Gleichheit ausgerichtete Weltanschauung die Existenz von Personen und Gruppen, die hinsichtlich dem Streben nach finanziellem Erfolg chancenlos und nicht konkurrenzfähig sind, leugnet. Die Zugangschancen und die Teilhabe an Erfolg und Wohlstand sind klassenspezifisch unterschiedlich, obwohl angeblich für alle dieselben, nicht an Klassengrenzen gebundenen Erfolgsziele und Erfolgssymbole gelten (S. 142).

Die strukturellen Ursachen hinter ihren gescheiterten Bemühungen erkennen die Opfer dieser Vorgänge nicht immer. Sie spüren die Kluft zwischen persönlichem Wert und finanzieller Wertschätzung zwar, verstehen aber meist nicht, wie es dazu kommt. Die grosse Mehrheit erklärt sich ihre Schwierigkeiten eher mystisch als soziologisch. In einer Gesellschaft, in der Tugenden wie Ehrlichkeit und Fleiss keine Früchte tragen, neigen Menschen dazu, das Schicksal, Glück oder den Zufall zur Erklärung beizuziehen (S. 143). Die Lehre vom Glück hilft Erfolgreichen die augenfällige Diskrepanz zwischen eigenem

Verdienst und der Höhe des Erfolgs so zu erklären, dass Kritik an den Strukturen, die diese Kluft ermöglichen, nicht angezeigt ist. Doch auch für die Erfolglosen, die trotz Anstrengung und Ehrlichkeit die Ziele nicht erreichen, erfüllt das Konzept des Glückes eine Funktion: Sie behalten ihre Selbstachtung im Angesicht des Versagens (S. 144). Menschen, die nicht auf das Glückskonzept zur Erklärung der Diskrepanz zwischen ihrem Engagement und ihrem Erfolg zurückgreifen, entwickeln eher eine zynische Einstellung zur sozialen Struktur, die sich mit der Haltung "es zählt nicht was man kann, sondern wen man kennt" umschreiben lässt (S. 144).

6.2.3 Ritualismus

Der Anpassungstyp "Ritualismus" buchstabiert die kulturell gesteckten Ziele des Erfolgs soweit zurück, bis sie erfüllbar werden. Die institutionellen Mittel werden weiter eingesetzt und für gut befunden, während die Verpflichtung, im Leben, erfolgreich zu sein, aufgekündigt wird und die Erwartungen an den eigenen Erfolg sinken (S. 144). Diese Form der Anpassung beruht auf einer persönlichen Entscheidung und führt zu einer Verhaltensweise, die zwar gesellschaftlich nicht gerne gesehen, aber erlaubt ist. Es ist jedem Menschen freigestellt, sich aktiv und im Rahmen der legalen Mittel um einen sozialen Aufstieg zu bemühen. Eine Abweichung von diesem Modell wird folglich nicht als soziales Problem begriffen, so Merton (S. 145).

Er erklärt weiter, dass sich die Grundannahmen von Ritualisten in folgenden Einstellungen spiegeln: "Ich bin zufrieden mit dem, was ich hab" oder "Schuster, bleib bei denen Leisten" (S. 145). In Gesellschaften, die sozialen Status von individueller Leistung abhängig machen, herrscht ein ständiger Konkurrenzkampf und hohe Ansprüche laufen Gefahr in Frustration und Misserfolg zu münden. Mit der Aufgabe von Ambitionen, tiefen Ansprüchen und Routinehandeln ist persönliche Zufriedenheit und Sicherheit eher erreichbar. Insbesondere Angehörige der unteren Mittelschicht mit schmalen sozialen Chancen passen sich mittels Ritualismus an, denn die Erziehung zur moralischen Anpassung verhindert Innovation (S. 146).

6.2.4 Rückzug

Während Konformisten in der Gesellschaft stark vertreten sind, ist der 4. Anpassungstyp am wenigsten verbreitet. Der *Rückzugstyp* lehnt sowohl die kulturellen Ziele, als auch die institutionellen Mittel zu deren Erreichen ab. Anstatt sich anzupassen, zieht er sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. Menschen, die den Rückzug wählen, teilen die gemeinsamen Werte und Normen nicht und können deshalb nur in einem weiten Sinne als Mitglieder der Gesellschaft zählen (Merton, 1995, S. 147).

Der Rückzugstyp hat sich ursprünglich mit den kulturellen Zielen und den institutionalisierten Praktiken identifiziert. Die ihm zugänglichen Mittel und Wege haben ihn jedoch nicht zum Erfolg geführt. Merton beschreibt, dass in dieser Situation ein "doppelter Konflikt" aufbricht: Einerseits steht die

verinnerlichte, moralische Verpflichtung, die legitimen Mittel hoch zu halten, im Widerspruch zur Anwendung illegaler, aber unter Umständen erfolgreicher Mittel. Andererseits gibt es keine Möglichkeit, auf die legalen und erfolgreichen Mittel zu zugreifen (S. 148). Derartig benachteiligte Menschen werden zunehmend frustriert und fallen aus der gesellschaftlichen Ordnung, der sie nicht gewachsen sind, heraus. Resignation und schlussendlich die Aufgabe von Zielen und Mitteln lösen den Konflikt (S. 148). Der Rückzug als Anpassungsform ist denen inne, die nicht auf den Kampf um gesellschaftlich akzeptierte Ziele einsteigen. Sie erhaschen keine der Belohnungen, mit denen die Gesellschaft winkt, müssen aber auch nicht die Frustration ertragen, die das Streben nach diesen Belohnungen mit sich bringt (S. 149- 150). Von der Gesellschaft wird dieser Typ abweichenden Verhaltens missbilligt und als unproduktiv abgetan.

6.2.5 Rebellion

Der Anpassungstyp der *Rebellion* will durch Entfremdung von den gesellschaftlich anerkannten Zielen und Normen eine neue Sozialstruktur entwickeln und etablieren (Merton, 1995, S. 150). Die geltenden Normen und Werte werden als willkürlich und illegitim betrachtet und abgelehnt. Ziel des Rebellions-typen ist die Begründung einer neuen Sozialstruktur mit neuen kulturellen Normen für Erfolg und Leistung. Merton erläutert diesen Typen im Kontrast zu einem oberflächlich betrachtet ähnlichen, dem Wesen nach aber anderen Typen, dem Ressentiment (S. 150). Während bei der Rebellion direkt oder indirekt erlebte Frustration zu einer Verweigerung der einstmals akzeptierten Werte führt, geht mit dem Ressentiment kein Wertewandel einher. Das Ressentiment bedeutet "ohnmächtig erlebte Feindseligkeit" (S. 150), die aber nicht zu Veränderung und Aktivität, sondern zu stillem und passivem Begehren von Wandel führt.

Rebellion als Anpassungsreaktion entsteht dort, wo die Befriedigung legitimer Forderungen an Institutionen scheitert. Indem ein neuer Mythos geschaffen wird, dem angehangen werden kann, wird eine alternative Sozialstruktur denk- und greifbar, während die Quelle der Frustration in der vorherrschenden Gesellschaftsstruktur lokalisiert und kritisiert wird (S. 151). Der Mythos der Rebellion zielt auf ein "Phantasie-Monopol" so Merton, indem die Frustrierten nicht in den Rückzug verfallen. Es sind nicht die abtrünnigen Menschen aus den benachteiligten sozialen Schichten, sondern diejenigen, einer aufsteigenden Schicht, die Rebellionen anzetteln und dafür die Menschen mit Ressentiments und die Rebellen vereinen (S. 151).

6.3 Transfer der Anomietheorie auf die Familienpflege

Funktionierende Gesellschaften, so Merton in seiner Anomietheorie, ermöglichen ihren Mitgliedern konformes Verhalten, indem sie passende Mittel zur Erreichung gesellschaftlicher Zielsetzungen zur

Verfügung stellen. Nun stellt sich die Frage, wie diese Theorie auf das Pflegekinderwesen transferiert werden kann.

Betrachten wir zunächst die Frage, welche Annahmen über kulturelle Ziele in der Familienpflege gemacht werden können. Da es unmöglich ist, alle relevanten Ziele theoretisch abzuleiten, ist eine Beschränkung auf zwei zueinander in Bezug stehende Ziele sinnvoll. Das übergeordnete Ziel des *Aufwachsens in Familien*, wie es von der UN-Kinderrechtskonvention propagiert wird, einerseits und die *Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie* andererseits. Die gelungene Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie ist dem Ziel des Aufwachsens in der Familie untergeordnet und dient selbst als Mittel, um dieses zu erreichen.

Ein Mittel für eine gelingende Integration eines Kindes in eine Pflegefamilie, sind persönliche Ressourcen der Pflegeeltern, gute private Rahmenbedingungen im Sinne eines stabilen Unterstützungsnetzwerks sowie unterstützende gesellschaftliche Rahmenbedingungen (vgl. Schäfer, 2011 resp. Kapitel 2.4.4, *Gelingende Pflegeverhältnisse*). Persönliche Ressourcen und gute private Rahmenbedingungen mit tragfähigen Beziehungen sind nur im weiteren Sinne Mittel im Sinne der Anomietheorie, auf die von Individuen zugegriffen werden kann. Da in vorliegender Masterthesis die Funktion der Pflegekinderaufsicht als Kontroll- und Unterstützungsinstanz im Pflegekinderwesen untersucht wird, werden ausschliesslich Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten der Pflegekinderaufsichten als institutionalisierte Mittel weiterverwendet.

Der Anomietheorie ist natürlich nicht zu entnehmen, dass die soziale Position einer Pflegefamilie und die verfügbaren, institutionalisierten Mittel für eine gelingende Integration des Pflegekindes in seine Pflegefamilie, unmittelbar zusammenhängen.

Zatti (2005) zitiert eine Studie aus Deutschland, die für verwandte Pflegeeltern im Vergleich zu nicht-verwandten Pflegeeltern nachweist, dass diese durchschnittlich bildungsferneren Schichten entstammen, schlechtere Wohnbedingungen und ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen haben (S. 46). Schäfer (2011) erklärt, dass die finanzielle Absicherung der Pflegeeltern, eine grosszügige Wohnsituation, flexible Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und ein stabiles und tragfähiges Netzwerk aus Verwandten und Freunden wesentliche Ressourcen für eine gelingende Pflegeelternschaft darstellen (S. 105). Diese Kriterien finden sich tendenziell eher in sozioökonomisch gut gestellten Familien, sprich in Familien im Spektrum des Mittelstandes. Darüber hinaus kann aber keine Aussage zu einem wissenschaftlich dokumentierten Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status der Pflegefamilie, und dem Gelingen der Integration eines Pflegekindes in die Pflegefamilie gemacht werden.

Rückt man den sozioökonomischen Fokus der Anomietheorie in den Hintergrund und betrachtet vordergründig die Hauptthese Mertons, sprich die Diskrepanz zwischen kulturellen Zielen und verfügbarer Mittel, als Produzentin abweichenden Verhaltens, so können Bezüge zwischen der gelungenen Integration von Pflegekindern in Pflegefamilien und Unterstützungsleistungen sowie gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen hergestellt werden. Im Hinblick auf die individuellen Anpassungstypen nach Merton (1995, S. 135) sind folgende Interpretationen möglich:

Tabelle 6: Typen von Pflegefamilien. Eigene Darstellung.

Anpassungsformen	Pflegefamilientyp	Kulturelle Ziele Aufwachsen in Familien & Integration in die Pflegefamilie	Institutionalisierte Mittel Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen der Pflegekinderaufsicht
Konformität	"die zurechtkommende PF"	+	+
Innovation	"die findige Pflegefamilie"	+	-
Ritualismus	"die resignierte Pflegefamilie"	-	+
Rückzug	"die abbrechende Pflegefamilie"	-	-
Rebellion	"die aufmüpfige Pflegefamilie"	+/-	+/-

Legende: + = Annahme, - = Ablehnung, +/- = Ablehnung bestehenden Werte und Ersatz durch neue Werte.

Konformität - "die zurechtkommende Pflegefamilie"

Die Pflegefamilie hat das Ziel, das Pflegekind in die Familie zu integrieren und ihm das Aufwachsen in ihrer Familie zu ermöglichen, verinnerlicht und beurteilt die Unterstützungsleistungen der Pflegekinderaufsicht als ausreichend, um dieses Ziel zu erreichen.

Innovation - "die findige Pflegefamilie"

Das Ziel des Aufwachsens in einer Familie und der Integration des Pflegekindes in die eigene Familie wird von der Pflegefamilie als erstrebenswert anerkannt, die Mittel zur Zielerreichung sind der Familie aber nicht oder nicht ausreichend zugänglich. Der Mangel an Mittel kann sich in einer schlechten Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit der Pflegekinderaufsicht, in einer überhöhten Abgrenzung der Pflegekinderaufsicht gegenüber den Anliegen der Pflegeeltern, in unqualifizierter Beratung oder in fehlender Finanzierung von Unterstützung widerspiegeln. Die findige Pflegefamilie wird selbst aktiv, auch wenn sie dies anstrengend erlebt. Sie sucht sich alternative Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Supervision bei einer Fachperson, einen Anwalt) damit die Integration des Kindes in die Familie gelingt und finanziert diese Unterstützung selbst.

Ritualismus - "die resignierte Pflegefamilie"

Die resignierte Pflegefamilie hat das Ziel der vollumfänglichen Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie zurückbuchstabiert, obwohl das Kind weiterhin in der Familie betreut wird. Der Wert und

der Nutzen vom Aufwachsen in Familien werden übermässig pragmatisch beurteilt. Die institutionalisierten Mittel der Pflegekinderaufsicht (deren Aufsicht und Beratung im Bedarfsfall) werden weiterhin für gut befunden, während die Situation und Bedingungen für die Pflegefamilie unbefriedigend sind.

Rückzug - "die abbrechende Pflegefamilie"

Die abbrechende Pflegefamilie kann sich nicht mehr mit dem Ziel, das Pflegekind in die Familie zu integrieren, identifizieren und auch die Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten der Pflegekinderaufsicht werden abgelehnt. Alternative Ziele oder Mittel werden nicht angestrebt und die Familie zieht sich aus ihrem Engagement als Pflegefamilie zurück, indem sie das Pflegeverhältnis abbricht. Sie sieht aufgrund negativer Erfahrungen keinen Sinn in ihrem Pflegefamilien-Sein mehr.

Rebellion - "die aufmüpfige Pflegefamilie"

Die aufmüpfige Pflegefamilie zeigt sich dort, wo die Befriedigung legitimer Forderungen nach individueller Unterstützung und deren Finanzierung durch die Öffentlichkeit zur Stützung eines Pflegeverhältnisses und zur gelingenden Integration des Pflegekindes in die Familie an den Behörden, Diensten oder Stellen scheitert. Die Pflegefamilie sucht und erdenkt sich alternative, neue Ziele und dazu passende Mittel. Für aufmüpfige Pflegeeltern könnten gemeinschaftliche Lebensformen, in denen nicht das Aufwachsen in einer Familie, sondern in einer Sippe oder grösseren Lebensgemeinschaft mit diversen Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung erstrebenswert sein.

Die Anpassungstypen Ritualismus und Rebellion lassen sich schwer auf Pflegefamilien adaptieren. Im Falle des Ritualismus ist eher davon auszugehen, dass Pflegeeltern, die das kulturelle Ziel der Integration eines Kindes in ihre Familie aufkünden, das Pflegeverhältnis beenden oder zumindest die institutionalisierten Mittel nicht weiterhin gut und ausreichend finden. Auch bei der Rebellion sind ein wahrhaftig alternatives kulturelles Ziel und entsprechende Mittel nur schwer auszumachen, und ein Abbruch des Pflegeverhältnisses durch die Pflegeeltern wahrscheinlicher denn Rebellion.

Die anderen Anpassungstypen lassen sich ansatzweise in einzelnen der befragten Pflegefamilien wiedererkennen. Etwa die Hälfte der befragten Familien können dem Typen der "zurechtkommenden Pflegefamilie" zugeordnet werden. Sie kritisieren zwar einzelne Aspekte der Organisation und des Auftretens der Pflegekinderaufsicht, verfügen aber gleichzeitig über ausreichende eigene Ressourcen, hilfreiche private Rahmenbedingungen oder professionelle Unterstützungsgefässe (beispielsweise eine Therapeutin, eine sozialpädagogische Familienbegleitung, eine Beistandsperson oder eine Schulsozialarbeiterin), mit denen sie ihren Unterstützungsbedarf decken können.

Drei der befragten Familien entsprechen dem Typus der "findigen Pflegefamilie". Sie sprechen klar aus, dass sie die Unterstützung von offizieller Seite und insbesondere der Pflegekinderaufsicht als unzureichend erleben oder erlebt haben und sich folglich alternative Unterstützungsstrukturen erarbeitet haben. In einem Fall sind dies eine kompetente Supervisorin und ein Anwalt, in einem anderen Fall eine Interventionsgruppe mit anderen Pflegeeltern und eine weitere Pflegemutter lässt sich in ihren Pflegeverhältnissen von einem Jugendheim begleiten. Die Schilderungen einer Pflegemutter, die sich in ihrer Aufgabe und Rolle jahrelang alleine gelassen gefühlt hat und zum Schluss kommt, sich nicht mehr wieder als Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen, bewegt sich zwischen dem resignierten und dem abbrechenden Pflegefamilien-Typen. Ein Pflegeeltern-Paar äusserte Ideen zur Veränderung des Rechtssystems hin zu einer stärkeren Gewichtung des Kindeswohls und der Rechte von Pflegeeltern, die im weitesten Sinne zum Rebellionstypen, respektive zur "aufmüpfigen Pflegefamilie" passen.

Weitere Zusammenhänge, auch hinsichtlich des Einflusses von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen oder Kinderschutzmassnahmen auf die Ziele-Mittel-Diskrepanz, lassen sich ohne abermalige Analyse der Interviews unter dem Fokus der Anpassungstypen nicht entwickeln.

7. Schlussbetrachtungen

In den Schlussbetrachtungen werden zuerst die Ergebnisse und zentrale Schlussfolgerungen diskutiert. Danach wird das methodische Vorgehen reflektiert. Zuletzt folgen die Beantwortung der Fragestellung und das Fazit mit einem kurzen Ausblick.

7.1 Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

In den Schilderungen zur Ausgangslage und der Problemstellung wurde die problematische historische Dimension des Pflegekinderwesens in der Schweiz und die daraus resultierende Legalisierung, Professionalisierung und Institutionalisierung zur Sicherung des Schutzes von in Familienpflege aufwachsender Pflegekinder skizziert. Mit der 1978 eingeführten Pflegekinderverordnung und der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht wurde das Pflegekinderwesen auf Bundesebene ausreichend verrechtlicht. Die unbestimmten Gesetzesartikel der PAVO und deren unterschiedliche Interpretation führen im Kanton Aargau zusammen mit fehlenden rechtlichen Grundlagen, Ausführungsbestimmungen oder verbindlichen Richtlinien, beispielsweise hinsichtlich der Finanzierung von Pflegeverhältnissen, zu einem Vollzugsdefizit der Pflegekinderverordnung. Die kommunale Zuständigkeit für die Aufgaben des Pflegekinderwesens im Kanton Aargau entspricht weder den Empfehlungen der PAVO, noch der gängigen Praxis in der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone. Da keine Stellen existieren, die im Auftrag des Kantons zentrale Aufgaben wie die Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Vernetzung und Qualitätssicherung im Pflegekinderwesen übernehmen, wird dieses in keiner Weise gefördert und es fehlen Daten zu den im Kanton lebenden Pflegefamilien und Pflegekindern, mit Ausnahme der Daten zu von DAF begleiteten Pflegefamilien. Indem die Gemeindebehörden verschiedene Personen und Stellen mit der Pflegekinderaufsicht mandatieren, wird die relative Uneinheitlichkeit und Ungleichbehandlung von Pflegefamilien zusätzlich verstärkt.

Die auf diesem Hintergrund erläuterten Anforderungen an Pflegefamilien, Pflegeverhältnisse und deren Beaufsichtigung und Begleitung basieren auf Erkenntnissen und Erfahrungen aus Forschung, Fachdiskurs und Praxis und klären, was legitimerweise in allen Pflegefamilien und Pflegeverhältnissen gesichert sein muss, damit ein Kind in einer Pflegefamilie geschützt und gefördert aufwachsen kann.

Auf der Ebene von Pflegefamilien sind sozialisierend und erziehend wirkende Bedingungen, Ressourcen und Interaktionen vorausgesetzt, die in Eignungsabklärungen und Vorbereitungskursen erfasst und beurteilt werden sollen, ohne in den Anspruch zu münden, Pflegefamilien professionalisieren zu wollen (vgl. Wolf, 2014).

Auf der Ebene der Pflegeverhältnisse sind die gelungene Integration eines Kindes in die Pflegefamilie und die Entwicklung von widerstandsfähigen Eltern-Kind-Bindungen zentrale Anforderungen (vgl. Gassmann, 2010). Persönliche Eigenschaften und Ressourcen der Pflegeeltern, stabile private Rahmenbedingungen sowie förderliche gesellschaftliche und professionelle Rahmenbedingungen (vgl. Schäfer, 2011) sind dazu ebenso notwendig, wie einen verbindlichen und kontinuierlichen Zugang zu bedürfnis- und einzelfallorientierten Unterstützungsangeboten.

Auf der Ebene der Beaufsichtigung und Begleitung von Pflegeverhältnissen sind qualifizierte Pflegekinderaufsichten mit vielfältigem Wissen und Kompetenzen in verschiedenen Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, die ihrerseits für ihre Aufgabenerbringung auf leistungsfähige Strukturen und adäquate Mittel zurückgreifen können (vgl. Erzberger, 2020).

Die umfangreichen und hohen Anforderungen an Pflegefamilien und deren Begleitung zeigen die Komplexität der Familienpflege mit seiner Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren mit unterschiedlichen Interessen auf. Die Anforderungen stehen im Kontrast zu den im Kanton Aargau nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien, Stellen und Ressourcen zur Förderung des Pflegekinderwesens und der kommunalen Ausführungs- und Entscheidungsmacht. Die teilweise fehlenden, mangelhaften und lokal unterschiedlichen Strukturen zielen lediglich auf die pragmatische Umsetzung der von der PAVO geforderten, minimalen Standards in der Familienpflege. Adäquate Mittel für eine an den beschriebenen Anforderungen und Zielen ausgerichtete, qualifizierte Begleitung und Unterstützung, sind bei den Aargauer Pflegekinderaufsichten nicht vorhanden. Der Umfang und die Qualität des Unterstützungsprozesses sind von persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Aufsichtsperson und den auf der Stelle verfügbaren Ressourcen, und Wissensbestände abhängig und begünstigen dadurch die relative Ungleichbehandlung der Pflegefamilien.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung und Befragung der 12 unbegleiteten Pflegefamilien machten deutlich, dass die Pflegemütter und -väter ihr Pflegeverhältnis individuell unterschiedlich erleben. Alle Pflegeeltern in gemein, dass sie in ihrem Pflegefamilien-Sein Phasen der Orientierungslosigkeit und der Antistruktur erleben, in denen ihre Rechte und Pflichten, ihre Vertretungs- und Entscheidungsbefugnisse und ihre Ansprüche unklar, in Frage gestellt oder ungehört sind. In diesen Phasen, zu denen insbesondere der Beginn eines Pflegeverhältnisses und Übergängen jeglicher Art zählen, brauchen Pflegeeltern kompetente Begleitung und Beratung, die Klarheit und Sicherheit stiftet und die Autonomie von Pflegefamilien unterstützt.

Ferner erleben alle Pflegeeltern in der Betreuung ihrer Pflegekinder Emotionen und Ambivalenzen, die mitunter auf die je individuellen Entwicklungsschwierigkeiten ihres Pflegekindes zurück zu führen sind. Die von Pflegefamilien erlebten Herausforderungen liegen weiter darin begründet, dass ihr Pflegekind zwischen zwei Familien aufwächst und sie als Familie mit öffentlichem Auftrag ihre Privatheit teilweise

preisgeben müssen und dadurch verletzbar werden. Der Umgang mit Besuchskontakten, Loyalitätskonflikten und Ansprüchen von offiziellen Stellen und Personen überfordert Pflegeeltern phasenweise und kreiert Situationen, denen das Potential zum Abbruch der Pflegebeziehung innewohnt.

Ebenso subjektiv wie ihr Pflegeverhältnis erleben die Pflegefamilien ihr Verhältnis zur Pflegekinderaufsicht, wobei persönliche Anteile der Pflegeeltern, individuelle Aspekte des Pflegeverhältnisses und die Haltung der Aufsichtsperson das Erleben beeinflussen. Das Spektrum des Erlebens reicht von einer negativ konnotierten Kontrollinstanz mit Macht, wenig Relevanz und Kompetenz, bis hin zu einem respekt- und vertrauensvollen Kontakt auf Augenhöhe. Die Reaktion auf ihren Unterstützungsbedarf und die der Aufsichtsperson zur Verfügung stehenden, kommunizierten oder einforderbaren Ressourcen, beeinflussen dabei das Erleben der Pflegeeltern. Zur Bewältigung ihrer Herausforderungen und Emotionen brauchen sie niederschwellige, zeitnahe verfügbare, kompetente und einfühlsame Unterstützung, die auf ihre individuelle Problemlage zugeschnitten ist. Sie kann rechtlicher, fachlicher (sozialpädagogisch bis psychologisch) oder psychosozialer Natur sein und von der Aufsichtsperson, Fachpersonen, Personen aus dem persönlichen Umfeld oder anderen Pflegefamilien erbracht werden. Ebenso brauchen unbegleitete Pflegefamilien Wertschätzung von offiziellen Stellen. Die Pflegekinderaufsicht als Behördenvertretung kann eine zentrale Rolle in der Anerkennung der Leistung von Pflegefamilien einnehmen. Regelmässige, verständigungsorientierte Kontakte sowie eine gute Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit der Aufsichtsperson transportieren Wertschätzung, während wechselnde Zuständigkeiten, ausgesetzte oder pragmatisch durchgeführte Aufsichtsbesuche und sich abgrenzende Aufsichtspersonen als Geringschätzung aufgefasst werden.

Die empirischen Ergebnisse machen deutlich, dass die Pflegekinderaufsicht zur Sicherung der Entwicklungschancen der in Familienpflege aufwachsenden Kinder in einem Pflegeverhältnis präsent sein muss, was in direktem Zusammenhang mit der Ressourcenausstattung der Pflegekinderaufsicht und ihrem Dienst steht. Ist die Ausstattung in zeitlicher, personeller und finanzieller Hinsicht unzureichend, kann die Pflegekinderaufsicht ihre Unterstützungsfunktion nicht wahrnehmen und konzentriert sich auf die Kontrollfunktion. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Beistandspersonen in Pflegeverhältnissen mit zivilrechtlicher Kindesschutzmassnahme eine angrenzende Kontroll- und Unterstützungsfunktion übernehmen. Pflegeverhältnisse ohne Beistandsperson bedürfen folglich mehr Aufsicht, Beratung und Begleitung durch die Pflegekinderaufsicht zur Unterstützung der Pflegeeltern und zur Sicherung von entwicklungsfördernden Bedingungen für das Pflegekind.

Auch DAF übernehmen in von ihnen vermittelten und begleiteten Pflegeverhältnissen eine erweiterte Kontrollfunktion. Sie verfügen meist über standardisierte Verfahren und Konzepte für die Abklärung, Vorbereitung, Begleitung und Beratung von Pflegefamilien und stehen unter kantonaler Aufsicht. Ihre Dienstleistungen decken sich in weiten Teilen mit den von Fachleuten geforderten und von den befragten, unbegleiteten Pflegefamilien benötigten Unterstützungsleistungen. Bei den DAF sind

umfangreiches Fachwissen und langjähriges Praxiswissen in der Begleitung und Beratung von Pflegefamilien und Pflegekinder vorhanden, welches punktuell bis flächendeckend zur Qualifizierung von Pflegekinderaufsichten, zur Übernahme von Aufsichtsmandaten und zur Unterstützung von unbegleiteten Aargauer Pflegefamilien genutzt werden könnte.

Mit der theoretischen Rahmung mittels der Anomietheorie nach Robert K. Merton konnten mögliche Konsequenzen und Anpassungsreaktionen von unbegleiteten Pflegefamilien auf eine Ziele-Mittel-Discrepanz im aargauischen Pflegekinderwesen aufgezeigt werden. Das kulturelle Ziel des Aufwachsens in einer Familie und der Integration in die Pflegefamilie braucht adäquate Mittel und Verfahren, mit denen das Ziel angestrebt und erreicht werden kann. In einer Gesellschaft, in der Aufwachsen in einer Familie respektive Pflegefamilie überbetont wird, ohne eine entsprechende Betonung und ein zur Verfügung stellen von legitimen Mitteln, können letztere eine Einbusse an Verbindlichkeit erfahren, oder aber das kulturelle Ziel an Attraktivität verlieren.

Im Kanton Aargau kann aufgrund der beschriebenen Strukturen im Pflegekinderwesen und den Ergebnissen aus der empirischen Untersuchung auf eine zumindest lokal mangelhaften Mittelausstattung im Pflegekinderwesen geschlossen werden. Dass sich unbegleitete Pflegefamilien in der Konsequenz für die Ausführung eines öffentlichen Auftrags selbst Unterstützung organisieren und finanzieren müssen, kann nicht im Sinne eines professionellen und kindeswohlzentrierten Kindesschutzes sein. Die zunehmende Schwierigkeit von Sozialen Diensten, Fachstellen und DAF, Pflegefamilien zu finden, kann einerseits mit gesellschaftlichen Entwicklungen, und andererseits mit hohen Anforderungen an Pflegefamilien im Kontrast zu geringer Wertschätzung und Unterstützung von öffentlicher Seite begründet werden.

All diese Erkenntnisse führen zusammengefasst zum Schluss, dass eine Aargauische Pflegekinderaufsicht, die von unbegleiteten Pflegefamilien nicht nur als Kontrolle, sondern auch als Unterstützung erlebt wird, der Pflegefamilie adäquate Mittel für den Umgang mit ihren realen und alltäglichen Herausforderungen zur Verfügung stellen muss. Dazu gehören auf der Ebene der Aufsichtsperson:

1. Eine Haltung der Anerkennung und Wertschätzung für die Leistungen der Pflegeeltern vermitteln, echtes Interesse für Probleme, Unzulänglichkeiten, Enttäuschungen und Bedürfnisse zeigen.
2. Die Befähigung der Pflegefamilien zur Selbsthilfe und Selbstorganisation, indem Aufsichtspersonen sie mit anderen Pflegefamilien vernetzen und so Erfahrungsaustausch und gemeinsame Problemlösung unter Gleichgesinnten fördern.

3. Regelmässige, aufsuchende Kontakte zu allen Mitgliedern der Pflegefamilie, zur Entwicklung eines präventiv wirkenden Vertrauensverhältnisses und zur direkten Beobachtung und Beurteilung des Wohlbefindens und der Entwicklung des Pflegekindes.

Auf der Ebene der mit den Aufgaben des Pflegekinderwesens betrauten Beratungsstellen, Fachstellen und Sozialdienste sind Strukturen und Mittel zu schaffen, die Pflegefamilien bei der Integration des Pflegekindes in ihre Familie unterstützen:

4. Lange Linien und gute Ansprechbarkeit

Damit die regelmässigen Kontakte zu einem Vertrauensverhältnis zwischen Pflegekinderaufsicht und Pflegefamilie führen, sind langfristige und ganzheitliche Zuständigkeiten erforderlich. Eine gute Ansprechbarkeit der Aufsichtsperson im Sinne von zeitnaher Erreichbarkeit und zeitlichen Ressourcen für die Beratung oder Begleitung sind ebenso wichtig. Hohe Fluktuation und Fallbelastungen bei den Mitarbeitenden und Mehrfachzuständigkeiten wirken diesbezüglich kontraproduktiv.

5. Qualifizierung der Aufsichtspersonen

Für die anspruchsvollen Aufgaben im Pflegekinderwesen müssen Pflegekinderaufsichten ausreichend qualifiziert werden, beispielsweise durch Weiterbildungen, Supervision oder Vernetzungstreffen zum kollegialen Austausch. Rollensicherheit, Erfahrungs- und Vernetzungswissen müssen langfristig aufgebaut werden können um als Ressourcen in der Beratung und Begleitung von Pflegefamilien zum Tragen zu kommen.

6. Konzepte für Phasen der Latenz

Für Schlüsselthemen oder -phasen von Pflegeverhältnissen müssen fachliche Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Sie schaffen Orientierung und Autonomie für Pflegefamilien. Zu den Schlüsselthemen oder -phasen zählen: der Start des Pflegeverhältnisses, der Umgang mit den leiblichen Eltern und Besuchskontakten, die Kooperation mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, Übertritts- oder Rückkehrprozesse.

Die Sicherung des Schutzes und der Entwicklungschancen von in Pflegefamilien aufwachsender Kinder ist das zentrale Legitimationsmuster im Pflegekinderwesen. Nur mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen, fachlichen Qualifikationen und Konzepten, sowie leistungsfähigen Strukturen und Rahmenbedingungen können die an Pflegefamilien, an ihre Pflegeverhältnisse und an deren Kontrolle und Unterstützung gestellten Anforderungen aus Forschung, Fachliteratur und Praxis gesichert werden. Nicht nur die Kontrolle der Pflegefamilie dient der Sicherung des Kindeswohles, auch deren Beratung, Begleitung und Unterstützung leistet einen Beitrag zur Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie. Dadurch werden Beziehungen und Bindungen ermöglicht, die in manchen Fällen

lebenslange Verortungen schaffen. Diese Zusammenhänge müssen die Grundlage für einen Diskurs über die Weiterentwicklung und Ressourcenausstattung des Aargauischen Pflegekinderwesens bilden.

7.2 Beantwortung der Fragestellung

Bezogen auf die Fragestellung, wie unbegleitete Aargauer Pflegefamilien die Aufsicht über ihr Pflegeverhältnis erleben, lässt sich zusammenfassend folgende Antwort formulieren:

Mit der empirischen Untersuchung von 12 unbegleiteten Aargauer Pflegefamilien konnte gezeigt werden, dass die Pflegefamilien die Aufsicht über ihr Pflegeverhältnis auffallend unterschiedlich erleben. Verschiedene Variablen beeinflussen ihr Erleben:

1. Die Pflegefamilie selbst, die Persönlichkeiten der Pflegeeltern, ihre Motivation zur Pflegeelternschaft, ihre Einstellungen, Erwartungen und Ziele an das Pflegeverhältnisse, ihre Emotionen und Bedürfnisse und auch die gemachten Erfahrungen mit offiziellen Stellen und Behörden.
2. Das eigene Pflegeverhältnis mit seinen individuellen Thematiken und unterschiedlichen Phasen, den Verhaltensweisen des Pflegekindes, Reaktionen der eigenen Kinder, den Kontakten und der Auseinandersetzung mit dem Herkunftssystem des Pflegekindes.
3. Die Aufsichtsperson und deren Ansprechbarkeit, ihr Auftreten und ihre Haltungen. Diese sind mutmasslicherweise beeinflusst sind von den Strukturen und Ressourcen ihrer Stelle, wie hohe Fallzahlen, grosse Fluktuation der Mitarbeitenden, mangelhafte Qualifizierung und Möglichkeiten für kollegiale Beratung, etc.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Erleben der Aufsicht von verschiedenen Variablen beeinflusst wird und vordergründig nicht generalisierbar ist. Die grosse Diversität im Erleben zeigt ebenso die relative Ungleichbehandlung der Pflegefamilien hinsichtlich Aufsicht und Beratung.

Zur Beurteilung der Adäquatheit der Ressourcenausstattung der Pflegekinderaufsicht zur Deckung des Unterstützungsbedarfs der unbegleiteten Pflegefamilien ist festzuhalten, dass auch der Bedarf an Hilfe und Unterstützung individuell ist, sich aber eher verallgemeinern lässt. Neben Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistung brauchen unbegleitete Pflegefamilien kompetente Beratung und Begleitung in Phasen der Latenz und niederschwellige, auf ihre individuelle Problemlage zugeschnittene Unterstützung in rechtlichen, fachlichen oder psychosozialen Fragen. Die Pflegekinderaufsicht hat in der Erbringung dieser Unterstützungsleistung eine geringe Relevanz für die unbegleiteten Pflegefamilien, da sie im Pflegeverhältnis kaum präsent ist. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass deren zeitlichen, fachlichen und personellen Ressourcen den effektiven Unterstützungsbedarf der Pflegefamilien nicht decken. Kommuniziert die Aufsichtsperson gegenüber den Pflegefamilien Ressourcen im Sinne ihrer Verfügbarkeit und ihres Vernetzungs- oder Vermittlungswissens, und sind diese von den Pflegeeltern einforderbar, fühlen sich Pflegeeltern von der Pflegekinderaufsicht unterstützt.

Die Antwort auf die Frage, wie unbegleitete Aargauer Pflegefamilien die Aufsicht über ihr Pflegeverhältnis erleben und ob sich die Ressourcenausstattung der Pflegekinderaufsicht mit ihrem Unterstützungsbedarf deckt, kann also beantwortet werden. Die Ergebnisse sind dadurch nicht nur für die direkt betroffenen Pflegeeltern relevant, sondern auch, und gerade für die Aufsichtspersonen, die im Rahmen der der Beaufsichtigung und Beratung eines Pflegeverhältnisses wichtige Funktionen erfüllen und übernehmen können. Die Ergebnisse können dazu dienen, verbesserte Strukturen und fachliche Standards für eine qualifizierte Begleitung von Pflegeeltern zu entwickeln. Die Ergebnisse ragen über den Bereich der unbegleiteten Aargauer Pflegefamilien hinaus und liefern auch Hinweise, die für Fachleute im Kinderschutz im Allgemeinen relevant sind.

7.3 Diskussion des methodischen Vorgehens

Die gewählten Methoden erwiesen sich im Grossen und Ganzen als geeignet, um die Fragestellung zu beantworten und die Zielsetzung zu erreichen. Eine erste Herausforderung bestand in der Formulierung des Erkenntnisinteresses. Die Aargauer Pflegekinderaufsicht sollte aus der Perspektive der beaufsichtigten Pflegefamilien untersucht werden, doch mit welchem konkreten Erkenntnisinteresse blieb vorerst vage. Zuerst standen die verschiedenen Organisationsformen der Aargauer Pflegekinderaufsicht im Zentrum des Forschungsinteresses. Als sich der Zugang zum Feld wie erwartet herausfordernd, und aufgrund der Corona-Virus-Pandemie noch schwieriger gestaltete, wurde klar, dass die Zusammensetzung des Sample nicht wie ursprünglich gewünscht gelingen würde. Die Aufsichtsform der Fachstelle Pflegekind Aargau und der privaten Mandatsträgerinnen oder -träger konnte im Sample nicht abgebildet werden, während die Aufsichtsform der JEFB übervertreten war. Anstatt vom Erleben der Pflegekinderaufsicht auf die Organisationsform zu schliessen, sollte deshalb vom Erleben des Pflegeverhältnisses und der Pflegekinderaufsicht auf deren Ressourcenausstattung geschlossen werden. Eine weitere, absehbare Herausforderung brachte die Entscheidung, mit sämtlichen 12 Pflegeeltern ein Interview zu führen, mit sich. Die grosse Menge Datenmaterial, deren Aufarbeitung und Auswertung nahm mehr Zeit in Anspruch, als geplant.

Für die Datenerhebung hat sich das offene Leitfadenterview bewährt und das Bestreben, narrative Erzählungen zu generieren, ist mehrheitlich gelungen. Allerdings wäre eine zirkuläre Gestaltung des Forschungsprozesses, in dem sich Datenerhebung und Datenauswertung abgewechselt hätten, für eine zunehmend prägnantere und zielgerichtetere Formulierung der Leitfadenfragen wertvoll gewesen. Während der Datenaufbereitung und der Auswertung wurde deutlich, dass präziseres und mutigeres Fragen und Nachfragen für die Beantwortung der Forschungsfrage dienlich gewesen wäre. Die Datenauswertung mittels inhaltsanalytischen Vorgehens war wiederum stimmig, um die grosse Datenmenge systematisch und pragmatisch zu analysieren.

In der vorliegenden Arbeit wurde eine beschränkte Anzahl von Pflegeeltern mit jedoch sehr unterschiedlichen Pflegeverhältnissen interviewt, was die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigt. Aufgrund der in Kapitel 4.2.1. *Sampling und Rekrutierung* beschriebenen Herausforderung im Erlangen eines Feldzugangs kann mutmasset werden, dass nur Pflegefamilien mit einigermaßen konstruktivem Verhältnis zur Pflegekinderaufsicht, stabilem Pflegeverhältnis und mit reflexiven Fähigkeiten sich für eine Teilnahme an den Interviews interessiert haben. Das Erleben von Pflegeeltern in aktuell herausfordernden Pflegeverhältnissen oder konfliktbeladenen Kontakten mit Behörden, wurde durch die Form des Feldzugangs über die Pflegekinderaufsichten nicht im Sample abgebildet. Diese These wird von einer Aussage eines Gemeindeforschers gestützt, der mir mitteilte, dass diejenigen Pflegefamilien, bei denen die Gemeinde "intervenieren" musste, gar nicht erst angeschrieben wurden (persönliche Kommunikation, Mai 2020). Ein grösseres und vielfältigeres Sample hätte folglich ein akkurateres Bild vom Erleben und vom Unterstützungsbedarf von unbegleiteten Aargauer Pflegefamilien gezeichnet.

7.4 Fazit und Ausblick

Pflegefamilien sind eine wichtige gesellschaftliche Ressource, da sie für viele Kinder günstige Bedingungen und Voraussetzungen für eine positive Entwicklung schaffen und ihnen wertvolle biografische Wendepunkte bieten. In einer Gesellschaft, die Familien als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Ort zum Aufwachsen versteht und Kindern wünscht, dass sie sich in Familien und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis entfalten können (vgl. UN-KRK), übernehmen Pflegefamilien eine zentrale Funktion und Aufgabe. Sie stellen sich als Elternergänzung oder Elternersatz zur Verfügung und ermöglichen Kindern, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, das Aufwachsen in einer Familie. Die Pflegefamilie als privater und pädagogischer Ort, mit allen sozialen und emotionalen Merkmalen, welche die Ausprägung einer Familie ausmachen, hat eine eigene Profil und eine eigene Würde. Ihre grossartige Leistung geschieht im Vergleich zu anderen erzieherischen Hilfen praktisch im Verborgenen.

Da Pflegefamilien einen öffentlichen Auftrag in dieser Privatheit und Verborgtheit ausführen, bedürfen sie Kontrolle und Aufsicht. Damit Pflegefamilien ihre Aufgabe in der Gemeinschaft erfüllen können, benötigen sie ebenso besonderen Schutz und Beistand. Es muss auf dem geschichtlichen Hintergrund des Pflegekinderwesens im Interesse der Öffentlichkeit sein, nicht nur die Kontrolle, sondern auch die Unterstützung von Pflegefamilien staatlich zu finanzieren. Die Haltung der Gesellschaft, der Politik und der Institutionen und Personen der Sozialen Arbeit gegenüber von Pflegefamilien muss geprägt sein von Anerkennung und Wertschätzung ihrer Leistung. Die Wertschätzung zeigt sich in einer umfassenden und nachhaltigen Förderung des Pflegekinderwesens mittels Forschung und Erhebung von

statistischen Daten, sowie mittels verbindlicher Vorgaben, Standards und Massnahmen zur Förderung der Familienpflege in den Kantonen. Die strukturellen Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens und eine adäquate Ausstattung mit Mitteln und Ressourcen zur Unterstützung der Integration von Pflegekindern in ihre Pflegefamilien sind ebenso wichtig, wie die Stärkung der Rechte von Pflegeeltern und flächendeckende, niederschwellige, sowie individuelle Unterstützungsangebote für Pflegefamilien, Pflegekinder und deren Herkunftsfamilien. Ein transparentes, am Kindeswohl orientiertes Pflegekinderwesen steht im Zentrum dieser Forderungen. Die Investitionen in Pflegefamilien und in angemessene Unterstützungsstrukturen sind Investitionen mit Zukunftswert.

8. Literaturverzeichnis

- Abraham, A., Steiner, C., Stalder, J. & Junker, K. (2020). *Forschungs- und Quellenstand zu Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen. Wissenschaftlicher Bericht im Rahmen des NFP76*. Bern: BFH Soziale Arbeit.
- AGG, VAGS, BKS / SHW, KSD, Obergericht & IG FPO Aargau. (2019). *Empfehlungen für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegeplätzen*. Aarau.
- Arnold, C., Huwiler, K., Raulf, B., Tanner, H. & Wicki, T. (2008). *Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kinder*. Zürich/Chur: Rüegger Verlag.
- Bättig, H. (1984). *Die Pflegekinderaufsicht im Bund und in den Kantonen*. Zürich: Pro Juventute Verlag.
- Blülle, S. (2013). Kinder und Jugendliche platzieren - Ein Handlungsleitfaden für platzierungsbegleitende Fachpersonen. In INTEGRAS, *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 10-69). Zürich.
- Blandow, J. (1999). Versorgungseffizienz im Pflegekinderwesen. Effects of Support in Foster Care. In H. Colla, T. M. Gabriel, S. Müller-Teusler & M. Winkler, *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe*. (S. 757-772). Neuwied, Kriftel: Luchterhand.
- Bovenschen, I. (2011). Stichwort: Erziehung in Pflegefamilien: Besondere Anforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, S. 233-236.
- Colla, H., Gabriel, T., Millham, S., Müller-Teusler, S. & Winkler, M. (1999). *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe*. Neuwied, Kriftel: Luchterhand.
- Colton, M. & Hellinckx, W. (1999). Foster and Residential Care in the EU. Heimerziehung und Pflegekinderwesen in der Europäischen Union. In H. Colla, T. M. Gabriel, S. Müller-Teusler & M. Winkler, *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe*. (S. 41-51). Neuwied, Kriftel: Luchterhand.
- Döbel, H. & Britze, H. (2016). Qualitätsstandards für die Auswahl und Qualifizierung von Pflegefamilien. In *Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beitrag zur Differenzierung und Qualifizierung eines der grössten Bereiche erzieherischer Hilfe* (S. 152-176). Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Departement Bildung, Kultur und Sport. (25. Juli 2014). Aufsichtskonzept Dienstleistungsangebote im Bereich Familienpflege. Aarau, Kanton Aargau.

- Duden. (2019). *Duden*. Von Aufsicht: <https://www.duden.de/suchen/dudenonline/Aufsicht-abgerufen>
- Ecarius, J., Köbel, N. & Wahl, K. (2011). *Familie, Erziehung und Sozialisation*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Erzberger, C. (2020). Qualifizierung in der Pflegekinderhilfe. Grundbedingungen für Qualität. *Sozial Extra*, S. 159-162.
- Fachstelle Pflegekinderwesen. (2001). *Handbuch "Pflegekinderwesen Schweiz". Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen, Prävention und Qualitätsentwicklung*. Zürich: Verlag Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Gassmann, Y. (2010). *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht*. Münster und München: Waxmann.
- Gassmann, Y. (2016). Zufriedene Pflegekinder. In Pflegekinder-Aktion Schweiz, *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S. 79-110). Zürich.
- Gassmann, Y. R. (2000). *Zwischen zusammen wachsen und auseinandergehen. Eine Studie zur Wahrnehmung und zum Erleben von Pflegebeziehungen durch Pflegeeltern*. Bottenwil: Lysingur Verlag.
- Gemeindeverband zurzibiet sozial. (2020). *Gemeindeverband zurzibiet sozial*. Von Angebot: <http://www.gsbz.ch> abgerufen
- Guggisberg, E. (2016). *Pflegekinder. Die Deutschschweizer Armenerziehungsvereine 1848-1965*. Baden: Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte.
- Häfeli, C. (2001). Die Pflegekindergesetzgebung als Teil des zivilrechtlichen Kinderschutzes. In Fachstelle Pflegekinderwesen, *Handbuch "Pflegekinderwesen Schweiz". Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen, Prävention und Qualitätsentwicklung* (S. 15-26). Zürich: Verlag Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Helming, E., Bovenschen, I., Spangler, G., Köckeritz, C. & Sandmeir, G. (2010). Begleitung und Beratung von Pflegefamilien. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk, *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 448-479). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Helming, E., Eschelbach, D., Spangler, G. & Bovenschen, I. (2010). Einschätzung der Eignung und Vorbereitung von Pflegepersonen. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk, *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 398-445). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- JEFB. (ohne Jahr). *Jugend-, Ehe- und Familienberatung im Kanton Aargau*. Von Unsere Dienstleistungen: <https://jefb.ch/familienberatung-eheberatung-aargau-dienstleistungen/#row5> abgerufen

- Kantonales Jugendamt BE. (2018). *Ergänzende Hilfen zur Erziehung und stationäre Unterbringung in Sonderschulheimen im Kanton Bern. Datenbericht 2017*. Bern.
- Keller, A. (2012). *Familienplatzierungs-Organisationen in der Schweiz*. Zürich: Integras.
- Keller, A. (2013). Familienplatzierungs-Organisationen. In Integras, *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 113-123). Zürich: Integras.
- Kindler, H. (2010). Die Entscheidung für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen & K. Jurczyk, *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 282-343). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- KOKES. (2019). *Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz*. Von Statistik:
<https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen> abgerufen
- Kuckartz, U. (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2019). Datenaufbereitung und Datenbereinigung in der qualitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius, *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 441-456). Wiesbaden: Springer Verlag.
- Lippuner, S. (2016). Verschiedenheit der Pflegefamilien und Formenvielfalt der Pflegeverhältnisse. In Pflegekinder-Aktion Schweiz, *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S. 113-122). Zürich.
- Mösch Payot, P., Schleicher, J. & Schwander, M. (2013). *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte*. Bern: Haupt.
- Macsenaere, M. & Esser, K. H. (2016). *Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beitrag zur Differenzierung und Qualifizierung eines der grössten Bereiche erzieherischer Hilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Merton, R. K. (1995). *Soziologische Theorie und soziale Struktur*. Berlin: De Gruyter.
- Niederberger, J. M. (1997). *Kinder in Heimen und Pflegefamilien. Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft*. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Nienstedt, M. & Westermann, A. (2008). *Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Nowacki, K. (2012). *Pflegekinder. Vorerfahrungen, Vermittlungsansätze und Konsequenzen*. Freiburg: Centaurus Verlag & Media UG.
- Palatin Stiftung. (2019). *Pflegekinder - Next Generation*. Von Projekt: <https://pflegekinder-nextgeneration.ch/pflegekinderhilfe-forschung-entwicklung-projekt/> abgerufen
- Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. (2019). "Wir versuchen, die Lücken der PAVO zu füllen". *Netz*, S. 17-19.

- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg Verlag.
- Regierungsrat Kanton Aargau. (2019). *Botschaft an den grossen Rat. Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); Änderungen*. Aarau.
- Reimer, D. (2008). *Universität Siegen*. Von Materialien: <http://www.uni-siegen.de/pflegekinderforschung/material/onlineveroeffentlichungen/?lang=de> abgerufen
- Riethmüller, C. (2015). Die Pflegekinder-Aktion Schweiz liess ihre Geschichte aufarbeiten. Das Leid von Pflegekindern und Verdingkindern verringern. *Netz*, S. 30-32.
- Schäfer, D. (2011). *Ressource Pflegeeltern. Untersuchungen der Belastung und Ressourcen von Menschen, die Kinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen*. ZPE-Schriftenreihe, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen, Siegen.
- Schoch, J., Tuggener, H. & Wehrli, D. (1989). *Aufwachsen ohne Eltern. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz*. Zürich: Chronos Verlag.
- Seiterle, N. (2018). *Schlussbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder und Heimkinder Schweiz 2015-2017*. Zürich: PACH und INTEGRAS.
- Seiterle, N., Furrer, B., Berner, S., Meierhofer, K. & Rauser, G. (2020). *Forschungsbedarf im Pflegekinderbereich Schweiz*. Basel: Palatin-Stiftung.
- Shuler, B. (2013). Pflegekinderhilfe. In Integras, *Leitfaden Fremdplatzierung* (S. 89-112). Zürich: Integras.
- SODK & KOKES. (2018). *Empfehlungen zur ausserfamiliären Platzierung - Entwurf*. Bern.
- Studer, T. (2016). *Öffentlichkeit und Privatheit von Pflegefamilien. Eine hegemoniekritische Analyse eines sozialpädagogischen Spannungsverhältnisses*.
- Van Santen, E., Pluto, L. & Peuker, C. (2019). *Pflegekinderhilfe - Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Witzel, A. (2000). *FQS Forum Qualitative Sozialforschung*. Von Das problemzentrierte Interview: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> abgerufen
- Wolf, K. (2010). Wird das Pflegekinderwesen zur Pflegekinderhilfe? *Jugendhilfereport*, S. 14-17.
- Wolf, K. (2013). Was macht eine leistungsfähige Pflegekinderhilfe aus? *Dialog Erziehungshilfe*, S. 21-25.
- Wolf, K. (2014). Sind Pflegefamilien Familien oder Organisationen? In A. Kuhls, J. Glaum, & W. Schröer, *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege* (S. 74-91). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Wolf, K. (2016). Kontinuität und Hilfeplanung. In *Pflegekinder-Aktion Schweiz, Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven* (S. 141-159). Zürich.
- Wolf, K. (2019). *Merkmale für eine gute und leistungsfähige Pflegekinderhilfe*. Siegen.
- Zatti, K. B. (2005). *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz*.

9. Abbildungsnachweis

Abbildung 1: Auf Zeitstrahl situierte Publikationen zum Pflegekinderwesen. Abraham et al., 2020, S. 46.	20
Abbildung 2: Anteil platzierter Kinder in Pflegefamilien und Heimen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 0-18 Jahren im Jahr 2017. Seiterle, 2018, S. 21.	22
Abbildung 3: Verhältnis Pflegekinder /Heimkinder 2015-2017. Seiterle, 2018, S. 9.....	23
Abbildung 4: Verhältnis verwandtschaftliche / nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse 2015-2017. Seiterle, 2018, S. 9.	23
Abbildung 5: Auszug Transkript Nr. 04, Absatz 135-138.	54
Abbildung 6: Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse. Kuckartz, 2014, S. 78ff.	56
Abbildung 7: Kategoriensystem. Eigene Darstellung.	59

10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gelingen der Pflegebeziehung: Definition und Operationalisierung. Gassmann 2010, S. 38.32	
Tabelle 2: Heim- und Pflegekinder im Kanton Bern und im Kanton AG, 2017. Eigene Darstellung.....	42
Tabelle 3: Organisationsformen der Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau. Eigene Darstellung.....	43
Tabelle 4: Kurzbeschreibung der 12 befragten Pflegefamilien.	50
Tabelle 5: Typologie der Formen individueller Anpassung. Merton, 1995, S. 135.	87
Tabelle 6: Typen von Pflegefamilien. Eigene Darstellung.....	92

11. Abkürzungsverzeichnis

BKS	Bildung, Kultur und Sport - Departement des Kantons Aargau
DAF	Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege
FPO	Familienplatzierungsorganisation
INTEGRAS	Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
JEFB	Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KESR	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
KOKES	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz
NFP	Nationales Forschungsprogramm
PACH	Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
PAVO	Pflegekinderverordnung: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
PK	Pflegekind
PKA	Pflegekinderaufsicht
PM/PV	Pflegemutter/Pflegevater
RSD	Regionaler Sozialdienst
SD	Sozialdienst
SHW	Sonderschulung, Heime und Werkstätten – Abteilung des Departements BKS Aargau
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
UN-KRK	UNO Kinderrechtskonvention / Übereinkommen über die Rechte des Kindes
ZGB	Zivilgesetzbuch der Schweiz

12. Anhang

Anhang A: Interviewleitfaden Pflegeeltern

Anhang B: Kurzfragebogen Pflegeeltern

Anhang C: Postskript

Anhang A: Interviewleitfaden Pflegeeltern

Interviewleitfaden unbegleitete Pflegefamilien Kanton Aargau

Forschungsfrage: Wie erleben unbegleitete Pflegefamilien im Kanton Aargau die Pflegekinderaufsicht und die Beaufsichtigung und Begleitung ihres Pflegeverhältnisses?

Checkliste

- Interviewleitfaden
- Einverständniserklärung (evtl. nochmals Informationsschreiben)
- Diktiergerät und Natel
- Papier und Stift
- Kleines Dankeschön an Interviewee

Einleitende Bemerkungen / Joining

Ich bin Masterstudierende in Sozialer Arbeit an der Berner Fachhochschule.

Im Rahmen meiner Masterthesis möchte ich untersuchen, wie unbegleitete Pflegefamilien im Kanton Aargau den Kontakt mit der Pflegekinderaufsicht erleben.

Für den Forschungsteil der Arbeit mache ich dazu Interviews mit ca. 12 Pflegefamilien über den Kanton verteilt.

Die Auswertung der Interviews soll zusammen mit einer theoretischen Untersuchung Erkenntnisse für die Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien hervorbringen. Mich interessieren die Erfahrung der Pflegefamilien, die wegen ihren Pflegeverhältnissen mit der Pflegekinderaufsicht in Kontakt kommen.

Ich bin selbst keine Pflegekinderaufsicht und arbeite auch nicht auf einem Sozialdienst oder in einer Beratungsstelle (JFB).

Damit ich die Interviews auswerten kann, muss ich diese aufzunehmen. Die Daten werden vertraulich behandelt. Die Tonaufnahmen werden transkribiert (abgeschrieben) und bei diesem Schritt zugleich anonymisiert. Ihr Name oder der Ihres Pflegekindes erscheint nicht in meiner Arbeit, wie die Pflegekinderaufsicht an ihrem Wohnort organisiert ist (ohne Namen der Pflegekinderaufsicht) wird aber erwähnt.

Einverständniserklärung erklären und unterschreiben (Recht auf Rückzug).

Das heutige Interview soll kein klassisches Frage-Antwort-Interview sein. Ich werde offene Fragen stellen und anschliessend können Sie alles erzählen, was Ihnen wichtig erscheint. Es geht um Ihre Erfahrungen und um Ihre Sicht der Dinge. Sie können sich gut auch Zeit nehmen zum Überlegen, ich werde nicht bei jeder Pause gleich mit einer neuen Frage nachhaken. Grundsätzlich werde ich erst eine neue Frage stellen, wenn Ihre Erzählung abgeschlossen ist oder, wenn mir etwas unklar ist. Wenn Sie im Moment keine Fragen haben starten wir nun. Aufnahmegerät und Natel einschalten.

Einstiegsfrage - Erzählstimulus	<i>Erzieherisch, charakterlich und gesundheitlich der Aufgabe gewachsen. Art. 1 PAVO</i>
Offene Frage	Thema / Notizen
Wie hat das alles begonnen?	Pflegeverhältnis – Eignungsabklärung - Bewilligung
Erzählen Sie doch mal, wie es dazu gekommen ist, dass Sie Pflegemutter sind und wie Sie in Kontakt mit der Pflegekinderaufsicht kamen. Beginnen Sie da, wo alles angefangen hat und erzählen Sie, wie sich das Ganze schrittweise über die Zeit entwickelt hat.	

Eignungsabklärung - Bewilligung	<i>Eignung nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Eignung und Wohnverhältnisse. Gute Pflege, Erziehung, Ausbildung des Kindes und keine Gefährdung anderer Kinder in der Fam. Art. 5 PAVO. Bewilligung für mehr als 1 Monat entgeltlich oder mehr als 3 Monate unentgeltlich, für Krisenintervention generell. Art. 4 PAVO Einholen der Bewilligung durch die PE vor Aufnahme des Kindes. Art. 8 PAVO</i>
Immanente Nachfragen	Exmanente Nachfragen
Wenn Sie sich an die ersten Kontakte mit den offiziellen Stellen/Behörden zurückerinnern – worum ging es da und wie haben Sie diesen erlebt?	<ul style="list-style-type: none"> • Wie würden Sie Ihre Motivation und Entscheidung, Pflegeeltern zu werden, beschreiben – und war diese ein Thema im Gespräch mit der PKA? • Hatten Sie eine Vorstellung von den Veränderungen, die das Pflegeverhältnis für Sie mit sich bringen wird? • Stellte die Pflegekinderaufsicht Anforderungen an Sie und Ihre Familie? • Können Sie mir erzählen, wie sich das mit der Pflegeplatzbewilligung abgespielt hat? • Was wollte die PKA von Ihnen und Ihrer Familie sehen und wissen? (Hausbesuch, Unterlagen, etc.)

Beratung - Unterstützung	<i>Beratend zur Seite stehen bei Bedarf Art. 10 PAVO</i>
Immanente Nachfragen	Exmanente Nachfragen
<p>Ich bitte Sie, mir nun zu erzählen: Wie erleben Sie es, Pflegemutter/Pflegefamilie zu sein? Und was erleben Sie?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie zurückblicken - Wie haben Sie sich in Ihrer Rolle als Pflegemutter/Pflegevater zu rechtgefunden? Wer hat Sie dabei unterstützt? • Wenn es welche gab – Welche schwierigen Aspekte erleben Sie in Ihrem Pflegefamilien-Alltag – oder haben Sie erlebt? • Wenn Sie zurückdenken, gab es Momente wo Sie sich eingestehen mussten, dass Sie Unterstützung brauchen? • An wen haben Sie sich gewendet – und welche Unterstützung haben Sie bekommen? Wer war für Sie am hilfreichsten, in dieser Zeit? Wie hat diese Person geholfen? • Wie ist es für Sie, Hilfe in Anspruch zu nehmen? • Welche Themen besprochen oder besprechen Sie mit der Pflegekinderaufsicht? • Fühlen Sie sich von der Pflegekinderaufsicht unterstützt?

Aufsicht - Aufsichtsbesuche	<i>Besuch durch Fachperson der Behörde so oft als nötig, min. 1x/Jahr Art. 10 PAVO Prüfen der Voraussetzungen für Weiterführung des Pflegeverhältnisses Art. 10 PAVO</i>
Immanente Nachfragen	Exmanente Nachfragen
<p>Wenn Sie zurück blicken - welche Erfahrungen machten Sie mit der Pflegekinderaufsicht – und welche Bedeutung hat sie für Sie?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie häufig ist der Kontakt? • Wie ist der Kontakt: Telefonate, Mails, Besuche? • Wie erleben Sie diese Besuche? • Fühlen Sie sich von der PKA beaufsichtigt und kontrolliert? • Stellt die PKA Anforderungen an Sie als Pflegeeltern? • Was sollte die Pflegekinderaufsicht am Aufsichtsbesuch aus Ihrer Sicht mehr tun – oder lassen? Was sollte sie beibehalten? • Was bringen Sie mit der "Pflegekinderaufsicht" gedanklich und gefühlsmässig (sonst noch) in Verbindung?

Abschluss	
Abschlussfrage	Exmanente Nachfragen
Was ist für Sie als Pflegemutter das Wichtigste, damit sie sich in ihrem Pflegeverhältnis wohl und sicher fühlen?	
Was möchten Sie zum Abschluss – im Zusammenhang mit Ihrem Erleben der Pflegekinderaufsicht – noch sagen? Was kam bis jetzt zu kurz oder muss noch gesagt werden?	Wünsche, Kritik, Lob, Verbesserungsvorschläge?

Abschluss und Dank:

- „Haben Sie noch Fragen an mich?“ Auch nach dem Interview stehe ich für Fragen oder Ergänzungen zur Verfügung.
- "Sind Sie nach wie vor einverstanden, dass ich das Interview anonymisiert für die Masterarbeit verwenden darf?"
- Erfassung Daten via Kurzfragebogen
- Wie weiter: "Haben Sie Interesse, dass ich Sie informiere, sollte es einen (Austausch-)Anlass über die Erkenntnisse der Arbeit geben?"
- Rückmeldung zum Interview und Dank: Übergabe des kleinen Dankeschöns

Postskript erstellen

Anhang B: Kurzfragebogen Pflegefamilie

Alter Pflegemutter	
Alter Pflegevater	
Beruf Pflegemutter	
Beruf Pflegevater	
Bildungsabschluss Pflegemutter	
Bildungsabschluss Pflegevater	
Familiensituation <i>Zivilstand, Kinder, etc.</i>	
Wohnsituation <i>Haus, Wohnung, Lage, etc.</i>	

Art des Pflegeverhältnisses <i>Dauerplatzierung, Entlastung, Timeout, etc.</i>	
Dauer des Pflegeverhältnisses	Seit: Bis:
Alter des Pflegekindes	
Grund der Platzierung	
Anzahl bereits betreuter Pflegekinder	

Anhang C: Postskript

1. Zur Erhebungssituation

Gesprächsort und Besonderheiten der Erhebungssituation <i>(z.B. Gespräch am Esstisch der Familie oder am Besprechungstisch in einem Büro, sowie allfällige Störungen, Zeitknappheit, etc.)</i>
Merkmale der Befragten, der Interviewerin und ev. anderer Beteiligter
Längerfristige Merkmale wie Gesundheitszustand, äussere Erscheinungen, etc. Temporäre Merkmale wie Müdigkeit, Gefühlszustand, etc.

2. Zum Interview

Generelle Beurteilung <i>(Gesprächsscharakteren grob bezeichnen, z.B. geschäftlicher, therapeutischer, erzählerischer, dialogischer, Smalltalk usw. Charakter)</i>
Erste inhaltliche Beurteilung <i>(Auffallende inhaltliche Schwerpunkte und Entwicklungen des Interviews)</i>
Methodische Beurteilung <i>(Interviewtechniken und was sie bewirkt haben, z.B. Befindlichkeit der Interviewerin, Einfluss des Tonbandes)</i>

3. Schlussbemerkung

Die Befragte Person ist immer noch einverstanden, dass die Inhalte des Interviews anonymisiert für die Masterthesis verwendet werden dürfen?
Will die Befragte/der Befragte über Ergebnisse der Thesis informiert werden?
Anderes?

Unmittelbar nach dem Interview Beobachtungen, Ahnungen, Vermutungen, Zweifel u.Ä. eintragen (vgl. Witzel 1982, S. 91)

13. Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende Claudia Gerber-Tritten

Master-Thesis-Arbeit **Die Pflegekinderaufsicht im Kanton Aargau**
Eine empirische Untersuchung über das Erleben der Pflegekinderaufsicht aus der Perspektive von unbegleiteten Pflegefamilien.

Abgabe 13. Januar 2021

Fachbegleitung Prof. Dr. Christian Vogel

Ich, obgenannte Studierende, habe die obgenannte Master-Thesis-Arbeit selbständig verfasst. Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten zitiere, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren und Autorinnen verfassten Text referiere, habe ich dies reglementskonform angegeben.

Ort, Datum:
Solothurn, 12. Januar 2021

Unterschrift:
Claudia Gerber-Tritten

